

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4



EINSCHREIBEN vorab per Email

Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz - persönlich
c/o Bundeskanzleramt der Republik Österreich

Ballhausplatz 2, A-1010 Wien

Offener Brief zu Corona CXLXVIII

Innsbruck, 2020-11-13

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich ersuche Sie meine offenen Briefe als Anfragen nach dem bestehenden Auskunftsgesetz zu behandeln.

An alle Mainstreammedienvertreter*innen, welche über den Umstand nicht berichten, dass die verfassungswidrige Königswarte „unsere“ staatliche **Beteiligung am menschenverachtenden US-DROHNENMASSENMORDPROGRAMM** ist und „wir“ dazu beihelfen sehr viele MORDE an vorwiegend UNSCHULDIGEN zu begehen und dafür jährlich zwischen 10-20 Millionen Steuergelder ausgegeben werden:

BLUT KLEBT AN IHREN HÄNDEN!

Sie haben bewusst, es vorgezogen dieses Verbrechen für lange Zeit zu verschweigen! Sie tragen dadurch eine Mitverantwortung am Tod von vielen unschuldigen Menschen!

Haben Sie Mitgefühl, Empathie, ein Gewissen oder ein Berufsethos?

Sieht jedenfalls nicht so aus.

Dies ist keine Drohung, keine Warnung, sondern ein Versprechen. Ich komme persönlich Sie besuchen! Wann genau, kann ich Ihnen noch nicht mitteilen, aber lange wird es nicht mehr dauern. Ich bin zwar ausgebildeter Jagdkampfkommandant und recht gut im Kämpfen, allerdings bin ich Pazifist und im friedlichen aktiven Widerstand, um Missstände zu

thematisieren und **aufzulösen**. Ich werde Sie mit einer blutgefüllten Wasserbombe kennzeichnen und zu einem „**der Gekennzeichneten**“ machen. Nicht mehr, nicht weniger. Tut nicht weh, kann man mit der Zeit wieder abwaschen. Natürlich haben Sie die Möglichkeit dies zu verhindern. Da müsste ich allerdings in ihrem Drecksblatt/Dreckssender (Lückenmedium) den Umstand lesen/erfahren, dass wir Metadaten aus Nordafrika, dem arabischen Raum als Spion für die USA auf unsere Kosten ausspionieren, das natürlich völlig gegen unsere Verfassung ist, und diese Metadaten vom CIA/NSA/Pentagon für das **US-Drohnenmassenmordprogramm zur Verfügung stellen** um dazu mitzuwirken **sehr, sehr viele unschuldige Menschen umzubringen**. Also uns als US-Vasallen betätigen. Sie verstehen? Dies ist auch keine Nötigung zur Berichterstattung über Regierungskriminalität! Nein MACHEN SIE ENDLICH IHREN JOB, Sie Hofberichterstatter. Und ja, ich fange oben an. Bis bald. Ich sehe das als **notwendigen** zivilen Ungehorsam! (Siehe unten) Ich hoffe, dass keine Kollateralschäden entstehen. Sie wissen, was ich nicht schon alles zuvor unternommen habe und wie lange ich dabei zusehen musste, um friedlich das Unrecht abzustellen. Es folgt die friedliche friedbringende Tat. Auch wenn jede Menge Blut im Spiel ist. Siehe hier:

https://www.youtube.com/watch?v=6xu4kZKqp6Y&feature=youtu.be&ab_channel=klarsehen Bin schon gespannt wie Sie dreinschauen werden, wenn Sie blutüberströmt ... aber wie es aussieht, benötigen Sie einen **ZEN-Schock** zur Erleuchtung und ich bin klagbar in Innsbruck und freue mich über jeden öffentlichen Prozess mache aber auf den Barbara Streissandeffekt aufmerksam. ☺

OK. Kommen wir zur **Systemfrage**:

So wie es aussieht, haben wir in Österreich keinen funktionierenden Rechtsstaat. Es besteht eine 2. Klassenjustiz. Es gibt welche, die über dem Gesetz stehen. Unsere „Demokratie“ ist eine Oligarchie, eine Elitendemokratie, ein Geld schmiert & regiert-System, ist eine **Illusion von Demokratie**. Es herrscht **keine Gewaltenteilung** zwischen Exekutive und Judikative. Dies führt zu Machtkonzentration. Die politische Weisungsgebundenheit der Justiz ist eine Frechheit! Über 1.000 Richter sind vor ca. 12 Jahren dagegen in Wien auf die Straße gegangen. Die Politik hat sich eine intransparente Freunderlwirtschaft eingerichtet. Ein offensichtliches **korruptes System** mit Postenschacher sowie bis zum Gesetzeskauf, alles vorhanden. **Fehlendes Informationsfreiheitsgesetz, antiquiertes Amtsgeheimnis, fehlende Transparenz in den Buchhaltungen unserer Gebietskörperschaften, fehlende Transparenz in den Parteikassen, fehlende unabhängige Kontrolle der Parteikassen, fehlende abschreckenden Sanktionen bei Übertretung der Gesetze im Korruptionsstrafrecht wie z. B. illegale Parteifinanzierung löst eine Straftat beim Finanzier aus. U. v. m. Fehlende**

Transparenz im Lobbyistenumgang, fehlende Transparenz im gesamten Gesetzwerdungsprozess, fehlende Transparenz im Abstimmverhalten, unzureichende Transparenz in der Medientransparenz, unzureichende Transparenz bei den staatlichen Mediengeldern, unzureichende Transparenz bei den Abgeordnetenzusatzgehältern.

Zudem haben sich die Politiker die Mainstreammedien mit Steuergeldern gekauft und damit zu politisch-korrekten unkritischen Hofberichterstatlern, ihren Erfüllungsgehilfen gemacht.

Hier nur kurz zur Situation: Deshalb haben wir in Österreich eine so miese, so schändliche so unzumutbare Mediensituation! Fehlende Machtkontrolle. Hofberichterstatertumdasein. Fehlende Aufklärung über Impfkritik! (Massive Interessenskonflikte!) Zuwenig Aufklärung über: Korruption in den Medien und deren massiven Interessenskonflikten, Korruption in der Politik und deren massiven Interessenskonflikte, Korruption im Waffenhandel, Korruption in der Wissenschaft, zuwenig bis keine Aufklärung über die militärisch-industriellen Komplexe auf dieser Welt, keine Aufklärung über die zahlreichen transatlantischen Organisationen und ihre Agenden, zuwenig Aufklärung über die stattfindene Geopolitik, keine Kritik an der **Beteiligung am illegalen US-Drohnenmordprogramm!** Keine bzw. völlig unzureichende Kritik bzw. einen Überblick über vorherrschende offenkundige Missstände aufzuzeigen seitens der Hofberichterstatler zum Nachteil ihrer Medienkonsumenten. Keine Kritik der Medien an der NATO. Sind NATO-Pressestellen! Schändlich! Keine Kritik am vorherrschenden internationalen Rechtsbankrott! Schändlich. Können Sie sich eigentlich noch in den Spiegel sehen? Die Medien unterliegen einer **Verpflichtung AKTIV für FRIEDEN** zu sorgen, AKTIV für Völkerverständigung, gegen Rassismus, gegen Apartheid und FÜR Demokratie sich stark zu machen. HALLO? Mit medialer Regime Change Unterstützung und Unterstützung von illegalen NATO-Kriegen, mit dem verschweigen von US-Foltergefängnissen die nach wie vor systematisch foltern und über das illegale US-Drohnenmordprogramm nicht umfänglich aufzuklären, ist dies aber nicht zu berwerkstelligen! Wir gleiten daher m. E. n. in einen **Wirtschaftsfaschismus der Konzerne** begleitet und orchestriert von den Medien. Und ja, mit Waffenhandel, Krieg, Nahrungsmittelspekulation, Pharma, Energie, ... wird sehr viel Geld gemacht und die Korruption begleitet dieses Geschehen. Also ich will keinen weltweiten Faschismus (Herrschaft der Konzerne!) oder auch keinen erneuten Austrofaschismus erleben!

Die Medien haben eine Schlüsselrolle und tragen meiner Einschätzung nach **die Hauptverantwortung für den Zustand unserer kranken Welt.** Damit meine ich auch Verantwortung für die ungerechte Verteilung, den vorherrschenden Hunger. Den vorherrschenden Machteinfluss der Konzerne. Den Lobbyismus. Den oligarchischen Zustand

unserer illusionären „Demokratie“. Die ermöglichte Steuerflucht. Die Steuerungerechtigkeit. Aber auch die Ausbeutung und Umweltzerstörung. **Wir haben den Konzernen dienliche Medien aufgrund der enormen Anzeigengelderabhängigkeit.** Und die öffentlich rechtlichen machen da keine Ausnahme, obwohl Sie enorm viel GIS Gebühren erhalten. Ja auch für den fehlenden Frieden tragen die Medien die Hauptverantwortung! Ebenfalls für die vorherrschende soziale Ungerechtigkeit. Für die Korruption! Für die vorherrschenden Verbrechen im Finanzmarkt. Die Medien könnten Frieden herstellen, tun sie aber nicht! Könnten für Fairness sorgen, tun sie aber nicht. Die Ausrede man darf sich als Medien nicht mit (auch mit guten) Sachen gemein machen, ist eine Ausrede von ihren Verpflichtungen dafür Sorge zu tragen und sich dafür **AKTIV** einzusetzen!

Die Mainstreammedien machen wirklich einen sehr schlechten Job! Traurig aber wahr!

Ein Hauptproblem ist meiner Ansicht nach, dass die Menschen (auch Journalisten und Politiker) **viel zu wenig lesen.** Es bestehen **so enorme Informationsdefizite und daraus folgend Wissensdefizite,** da die Medien einen so schlechten Job machen und die Lesefreudigkeit eher gering in der Zivilgesellschaft ausfällt. Wenn jemand z. B. weit mehr als Tausend Sach- und Fachbücher von anerkannten Autoren zu verschiedensten Themenbereichen gelesen hat und spricht dann mit jemanden der nicht liest bzw. wenig liest, wie soll man dann diese enormen Informationsdefizite mit Nichtlesern/Weniglesern überwinden? Zudem haben die meisten Menschen wenig bis kein Interesse/Ahnung an/von Wirtschaft, Macht, Geopolitik, Politik, Steuern, Strukturen, Korruption, Lobbyismus, transatlantischen Organisationen, Geheimdienste, 09/11 (großes Versagen der Medien!) NATO, Medien, Medienkompetenz, Psychologie, Geldsystem, Geldschöpfung, Zinsen, IWF, Weltbank, WHO, Zentralbanken, BIZ, Finanzkrise (großes Versagen der Medien!), Coronakrise (großes Versagen der Medien) u. v. m. Die fachliche Kompetenz von „Wirtschaftsjournalisten“ ziehe ich mit ganz wenigen Ausnahmen ebenfalls in Zweifel. Fehlende Wissenschaftsjournalisten für den Bereich Medizin haben zu den eklatanten **VERSAGEN** der Medien in der Coronazeit beigetragen.



Ziviler Ungehorsam wird zu einer heiligen Pflicht, wenn der Staat den Boden des Rechts verlassen hat. Mahatma Gandhi, Rechtsanwalt, Indien

Diese vier folgenden offenen Briefe, sind zwar schon eine Weile her, aber meine Grundlage für die kommenden Blutluftballonaktionen, früher war ich noch viel farbenfroher am schriftlichen Weg.

Ziviler Ungehorsam aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik



An unsere Bundesregierung und unsere lieben
Medienvertreter! Innsbruck, 2013-04-12 II

Liebe systemanalytisch-interessierte Mitmenschen,
liebe Politiker,

kann mir bitte jemand helfen? In einem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **den Zivilen Ungehorsam** gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man diesen zivilen Ungehorsam heute anwenden darf/sollte/muss? Buchausschnitt:

Ziviler Ungehorsam ist nach RAWLS zu definieren als eine „**öffentliche, gewaltlose, gewissenbestimmte, aber politisch gesetzeswidrige Handlung**, die gewöhnlich **eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll**“. Der Ungehorsam gegenüber einzelnen Gesetzen soll sich im Rahmen einer Haltung prinzipieller Gesetzestreue artikulieren. Unter folgenden Bedingungen wird er als **rechtsethisch gerechtfertigt** angesehen:

1. **Vorliegen eindeutiger und schwerwiegender Ungerechtigkeiten**
2. **Erforderlichkeit des Ungehorsams zur Erreichung des angestrebten Zwecks**, d. h. legale Vorgangsweisen müssen ausgeschöpft sein bzw. von vornherein auf Grund der besonderen Situation keinerlei Aussicht auf Erfolg besitzen
3. **Gewaltfreiheit**: Es darf nicht zu einer Verletzung der körperlichen Integrität bzw. anderer elementarer Rechtsgüter kommen.
4. Es muss gesichert sein, dass **daraus keine schwerwiegende Gefährdung des allgemeinen Rechtsfriedens bzw. des Funktionierens der Verfassung entsteht (Verhältnismäßigkeit)**.

Die hier genannten Definitionselemente bleiben sehr allgemein. Über ihre inhaltliche Konkretisierung (z. B. über das Element der Gewaltfreiheit oder das der Verhältnismäßigkeit) gibt es daher eine Fülle von höchst divergierenden Auffassungen.

Der Zivile Ungehorsam steht im Zusammenhang mit Krisenphänomenen des modernen Rechts bzw. einer Überforderung der herkömmlichen Institutionen politischer Entscheidungsfindung. Letzteres zeigt sich vor allem an Legitimationsproblemen der demokratischen Mehrheitsregel. Herausforderungen wie:

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Umweltprobleme mit irreversiblen Folgen, grenzüberschreitende Betroffenheiten, Belastung künftiger Generationen, die durch die Mehrheitsbeschlüsse vorangegangener Generationen vor vollendete Tatsachen gestellt werden, führen dazu, dass die Mehrheitsregel an befriedender Kraft einbüßt.

Das nächste Kapitel wäre: **Das Verhältnis von Recht und Moral** – auch sehr interessant, aus der Sicht der Rechtsphilosophie bzw. der Rechtsethik zu betrachten, aber wir bleiben beim zivilen Ungehorsam.

Meiner Meinung nach, sollten alle UNABHÄNGIGEN **Tiroler Medien** längst mehrmals täglich öffentlich berichten bzw. aufrufen:

„Aufgrund der tragischen, politischen Tiroler Umstände (Ungeheuerlichkeiten!) ist es in Tirol legitim, zivilen Ungehorsam zu leben und beherzt aufzuführen. Eigentlich ist es längst und ratsam, notwendig und sollte eigentlich eine Bürgerpflicht sein!

Wacht endlich wieder auf, Tiroler Bürger! Hört ihr denn nicht den Andreas Hofer rufen:

„Es ist soweit – es ist Zeit – Mander und Weiberleut von heut! **Lasst euch von den inneren scheinheiligen Feinden (hier die Tiroler ÖVP!!!) nicht alles gefallen!**

Aufbeahrt und wehrt´s euch! Vernetzt euch- heute!

Ja, und ziviler Ungehorsam kann auch Spaß machen und sozial gerechte Erfolge bringen! Neben einem guten Gefühl, das Richtige und Notwendige getan zu haben. Es zumindest versucht zu haben! Sie wissen sicherlich: **Wer schweigt stimmt zu! Politisches Schweigen auf meine Bürgerfragen bedeutet dann sicher auch politische Zustimmung zum aktiven Widerstand und zivilen Ungehorsam!?**

Die Frage wäre nochmals:

Reicht ihnen **ziviler Ungehorsam** oder benötigen sie den **aktiven Widerstand**?

Mit dem Widerstand dienlichen und ungehorsamen Grüßen, Klaus Schreiner

PS: **Die Aussage vom Verfassungsrechtler Hr. Dr. Bernd Christian Funk** ist

Ihnen noch erinnerlich? Siehe Schreiben Nr.106 v. 13.03.13 auch über Zivilcourage Nr. 64 v. 13.2.13

ja, ich habe auch bereits 2012/2013 ... sehr viele offene Briefe geschrieben. Oder erinnern sich noch an diesen offenen Brief?

Widerstandsrecht aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik



An unsere Bundesregierung und unsere lieben Medienvertreter!

Innsbruck, 2013-04-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

kann mir bitte jemand helfen? In einem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **das Widerstandsrecht** folgendes gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man dieses Widerstandsrecht heute anwenden darf/sollte/muss? Hier der Studienbuchausschnitt zum Widerstandsrecht:

1. Definition: *Beim Widerstandsrecht handelt es sich um das Recht des einzelnen oder bestimmter Gruppen, sich offenkundig unrechtmäßigen Handlungen der Inhaber der Herrschafts- und Staatsgewalt durch Verweigerung des Gehorsams (passiver Widerstand) oder durch Anwendung von Gewalt (aktiver Widerstand) zu widersetzen, wenn alle anderen legalen Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind oder ihre Inanspruchnahme keine Aussicht auf wirksame Abhilfe verspricht.*

2. Geistesgeschichtliche Grundlagen

2.3.

Das in diesem Zusammenhang konzipierte Widerstandsrecht knüpft an das antike Vorbild des Kampfes gegen den Tyrannen an. Dabei werden zwei Formen der Tyrannei unterschieden:

a) Tyrannus absque titulo: Usurpator, der sich ohne Rechtstitel politische Macht verschafft.

b) Tyrannus exercito: Bruch des Herrschaftsvertrages (der Gesetze) durch einen an sich legitim eingesetzten Herrscher.

Die Feststellung des Treuebruchs durch den Herrscher obliegt der Ständeversammlung, die auch dessen Absetzung bzw. Tötung anordnet. Besonders radikal wurde die Idee des Tyrannenmordes vom Jesuiten De MARIANA als ein unter Umständen jedem Einzelnen zustehendes Recht vertreten. An Formen des Widerstandes kennt man: a) Mahnung (als erstes Mittel); b) Absetzungsverfahren; c) Tötung (als ultima ratio).

2.4. Moderne Elemente enthalten diese Theorien, insofern sie die Idee einer verfassungsmäßigen Bindung der Staatsgewalt vertreten und im weiteren Aspekte der Volkssouveränität artikulieren. Danach wird das Recht des Monarchen, die Regierungsgewalt auszuüben, vom Volk übertragen. Im Rahmen der Entwicklung des Menschenrechtsgedankens wurde das Recht zum Widerstand als ein ursprüngliches, jeder politischen Organisation vorgängiges Recht des Menschen angesehen.

In der Declaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 heißt es dazu im Art. 2: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen Unterdrückung,,

3. Zur heutigen Situation:

Im Rahmen der Entwicklung zum modernen Rechts- und Verfassungsstaat trat die Diskussion um das Widerstandsrecht immer mehr in den Hintergrund. Zwar enthält z. B. der Art. 20 IV des Bonner Grundgesetzes einen ausdrücklichen Hinweis auf das Widerstandsrecht. Es heißt hier: „Gegen jeden, der es

*unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand. “ Doch zeigt sich an dieser Formel die Problematik, das Widerstandsrecht legalisieren zu wollen. Es kommt, so wurde bemerkt, **ja immer erst in Betracht, wenn „die verfassungsgemäße Ordnung schon korrumpiert** oder ganz außer Kraft gesetzt ist.“ Die Anforderung, politischen Gewaltmechanismen Widerstand entgegenzusetzen, behält indes angesichts vielfältiger Bedrohungen fundamentaler Rechte des Menschen auch heute bleibende Aktualität.*

Meiner bescheidenen unjuristischen Bürgermeinung nach: **Wir in Tirol befinden uns in einer Situation der offenkundig unrechtmäßigen Handlungen der Herrschafts- und der Staatsgewalt: Bei den Tiroler Gemeindegutsagrargemeinschaften!!!** Seit über 30 Jahren gibt es eine massive Blockade der Tiroler ÖVP gegen Verfassungsgerichtshofurteile und gegen die Interessen der Gemeinden (aller Bürger!) **Legale Rechtsbehelfe werden seit über 3 Jahrzehnten ausgeschöpft** – unsere oberste gerichtliche Instanz (Verfassungsgerichtshof – Wächter unserer Verfassung!) hat bereist mehrmals zu Gunsten der Bürger entschieden, und trotzdem haben die Gemeinden (die Bürger) bis heute das Nachsehen! Selbst die Exekution der Urteile des Verfassungsgerichtshofes durch den Bundespräsidenten (oberste Exekutive) wurde vergeblich versucht!

Das **UNRECHT in Tirol** besteht aufgrund vielfacher AMSTMISSBRÄUCHE vonseiten Tiroler ÖVP Politiker in der Vergangenheit!!! Den Tiroler Bürgern (uns) wurde das **Eigentum** durch die Politiker **geraubt**, und gleichzeitig **werden wir dadurch unterdrückt!** Ein passiver Widerstand ist in Tirol seit über 30 Jahren nicht Ziel führend bzw. ausreichend gewesen! Die verfassungsmäßige Ordnung wird politisch korrumpiert! Die legalen Rechtsbehelfe wurden ausgeschöpft und haben keine Aussicht auf wirksame Abhilfe gebracht. Zahlreiche Mahnungen und Versuche wurden unternommen. **Die mir wichtige Frage lautet nun:** Sollten die Tiroler Bürger zu einem **aktiven Widerstand** mit neuen Formen wechseln? Hier besteht doch die Bürgerpflicht (höre B. Brecht) zum Aktivismus! Es geht ja auch um unsere Kinder und die bzw. u. auch deren GERECHTIGKEIT! Versteh ich da etwa was falsch?

Eine erste **aktive Bürgermaßnahme** wäre zum Anfang: **Die Entfernung aller ÖVP Wahlplakate!**

Um einer politischen Absetzung durch eine Abwahl näherzukommen!
Die Frage wäre noch: Reicht ihnen **ziviler Ungehorsam** oder benötigen sie den **aktiven Widerstand**?

Sie können doch einen pazifistisch eingestellten Bürger nicht zur **GEWALT NÖTIGEN!!!** Oder doch? **Müssen wir Bürger den aktiven Widerstand ☹ den Politikern erst beweisen (tun) bevor etwas politisch geschieht? RECHT geschieht!!!**

Die Medien im wirtschaftspolitischen **verbrüdeten Verbund** tragen zum Rückhalt des Grundeigentums wenig bei und sind dabei zu vergessen?

Im Selbständigenstreik zum Widerstand bereit!

Aus dem **per ÖVP-Amtsmissbräuche agrar-ausgeraubten Tirol, vom Widerstand**, Klaus Schreiner

Wir haben lange Zeit auf eine Selbstbefreiung der Medienvertreter gewartet! Da können wir ewig warten? Die Unfreiheit im beruflichen medialen Wirken und weiteres Eintreten für Eigeninteressen sind bei Weitem angenehmer? Wir, die Gesellschaft werden dadurch verkauft!

Zivilcourage

An unsere Bundesregierung und unsere „lieben“ **Medienvertreter!**

Innsbruck, 2013-02-13 III

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist bedauerlich, dass die nötige Bewusstheit der für uns Verantwortlichen noch nicht Realität ist.

Nachdem es heute, morgen und immer wichtig ist:

Zivilcourage – Engagement statt Gleichgültigkeit

Aus dem WWW-gezogen, von verschiedenen Stellen, am besten „copy and paste“ Text im Google einfügen, und man findet ganz leicht die Herkunftsstelle – hier zu viele – sorry ©.

Zivilcourage ist wertorientiertes demokratisches Handeln und eine besondere Form öffentlichen Muts. Der Begriff ist von der Bereitschaft zu Handlungen, die persönliche Beherztheit erfordern, geprägt. Es handelt sich deshalb um eine hochgeschätzte, für die demokratische Gesellschaft als unverzichtbar geltende Tugend. Ihr Gegenbegriff ist der Autoritätsgehorsam (vgl. Meyer 2004, S. 23; Gugel 2010, S. 506; Ostermann 2004, S. 52).

Anlässlich einer Situation, in der zum Beispiel die Gesundheit eines Menschen bedroht wird, entsteht ein starker, subjektiv empfundener Handlungsdruck. Solche Situationen sind durch ein Machtungleichgewicht gekennzeichnet. Häufig handelt es sich um Täter-Opfer-Situationen, in denen unmittelbares Handeln gefordert ist. Aber auch bei andauernden Problemsituationen oder kritikwürdigen Zuständen, in denen sich Handlungsdruck erst allmählich aufbaut, kann Zivilcourage gefordert sein (vgl. Meyer 2004, S. 25).

Was **ist Zivilcourage?**

Zivilcourage kann man in etwa übersetzen mit „**MUT im täglichen Leben.**“

Zivilcourage bedeutet, dass man **sich traut, zu seiner Meinung zu stehen**, auch wenn diese vielleicht gegen die vorherrschende Meinung ist. (liebe Journalisten – es gibt Wege...)

Zivilcourage ist für alle Menschen offen, die aktiv zu einer positiven Veränderung beitragen wollen.

Zivilcourage agiert unabhängig jeglicher politischer Vereinigung.

ZIVILCOURAGE ist JEDER und hat JEDER!!!!

Es gibt auch eine Bürgerbewegung, welcher ich allerdings nicht angehöre – noch nicht?

Die Bürgerbewegung “Die Mutbürger” Wer sind wir?

Wir sind Bürger – genau wie Du. Wir sind eine überparteiliche Bewegung, die das Ziel verfolgt, Demokratie wieder beim Volk beginnen zu lassen – nicht bei den Politikern. Wir sind unzufriedene Demokraten. Das

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

sind Bürger, die demokratische Prinzipien der Staatsorganisation befürworten, aber die mit der aktuellen Funktionsweise der Demokratie in ihrem Lande unzufrieden sind.

Die Statuten des Vereins "Die Mutbürger": [Als PDF herunterladen](#)

Unsere Vision:

Erneuerung der Demokratie durch Aufbrechen der alten verkrusteten Parteienstrukturen um frischen Wind in die Parteienlandschaft zu bringen!

Was ist uns wichtig?

- 1) mehr **Meinungsvielfalt** im Landtag durch zusätzliche Gruppierungen
- 2) **Ein stärkeres Mitspracherecht der Bevölkerung durch mehr direkte Demokratie**
- 3) Eine laute und farbenprächtige Opposition aufzubauen, **die ausschließlich die Interessen der Bürger vertritt.**

Klingt gut – und den Neuen, Grünen & Fritzierern traue ich es eher zu. Parteienverkrustungsabbau und Strukturreform, Verfassungskonvent, u. v. m. **Die haben noch Vertrauen – von Bürgern zu Politiker-Bürgern! Bürger – zu Politiker v. SPÖVP & Co, dies Vertrauen muss erst wieder verdient werden.**

Mit freundlichen Grüßen Klaus Schreiner

Verfassungsjurist zu Aktivismus!

An unsere Bundesregierung und unsere „lieben“ **Medienvertreter!**

Innsbruck, 2013-03-13 II

PAUSCHALVERDÄCHTIGUNGSUNSCHULDVERMUTUNG!

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung, liebe **Systemanalytiker** und Mitbürger,

im Aktivismus ergeben sich immer wieder mal rechtliche Fragen, welche leider seitens des Gesetzgebers unzulänglich abgehandelt wurden! Friedliche Aktivisten möchten normalerweise ja keine Grenzen unabsichtlich überschreiten... sich aber schon aktiv bewegen und frei die Meinung äußern können.

Nachdem ich immer versuche, faire, friedliche gemeinsame Wege zu gehen, ist es bei der Umsetzung von einem **sanften Wandel** bzw. einer friedlichen Revolution (für Sie vielleicht: subversiver Staatsstreich) verständlich, dass ich zuvor mal versuche der politischen Elite vielfach Möglichkeiten zu geben, um einzulenken. Jahrzehntelanges zusehen unserer ungerechten Umstände (Tiroler Agrargemeinschaften!, Baupreise!, Machtbündnis gegen Bürger u. wirklich v. m....) ergaben bisher keinerlei Veränderung/Erfolg. Wie lange muss ein Tiroler Bürger noch Geduld aufbringen, der Hoffnung anhängen dass sich irgendwann

etwas ändert? Auch ständig versuchen der Verzweiflung zu entfliehen und sich **politische Arroganz und Ignoranz (auch Scheinheiligkeit)** gefallen lassen? Bis zum Eintritt von völligem Wahnsinns? **Wie lange müssen wir Tiroler noch ruhig bleiben?** Für viele politisch interessierte Menschen sind unsere Zustände nicht mehr zu ertragen. Die Verbrüderung der Macht, mit bürgerfeindlichen Netzwerken und die Meinungslenkung durch eine abhängige Presse sind ja eigentlich schon lange nicht mehr zu dulden. Die unfreie und politisch abhängige und weisungsgebundene Justiz obendrein.

Hr. Dr. Bernd-Christian Funk, Verfassungsjurist, bei einem Club 2 Gespräch zu Aktivismus:

„Aus juristischer Sicher ergibt sich die Frage: **Wie kann der Staat auf einer Seite verlangen dass Gewalt nicht verübt wird und auf der anderen Seite keine effektive Möglichkeiten zu erlauben, um Protest zu äußern**, dies ist eine wesentliche Aufgabe der Rechtsordnung und ich behaupte nun, **dass unsere Rechtsordnung diese Aufgabe nicht gut gelöst hat**, siehe Erfahrungen mit dem Tierschützerprozess, alles was dabei herausgekommen ist, Regelungen im Mediengesetz, wo ich mich wundere, dass alle die im Medienbereich tätig sind, sich nicht aufgeregt haben gegen **§23 Mediengesetz**, die versuchte Einflussnahme, (Verfassungswidrig, Menschenrechtswidrig, außerdem unsinnig...) aber für mich stellt sich schon die Frage, wie lässt sich dieses Problem bewältigen, es ist klar, dass es den zivilen Ungehorsam geben muss, es gibt ihn, es ist Aufgabe des Staates eine rechtliche Ordnung zur Verfügung zu stellen, die hier einigermaßen klare und handhabbare Grenzen zieht, und dass ist meine Kernbotschaft, da sind wir noch weit davon entfernt, hier **ist unsere Rechtsordnung in wesentlichen Bereichen notleidend**, und mit der Rechtsordnung auch ihre Anwendung, denn das was hier geschehen ist, was man hier beobachten konnte, **zeigt auf seitens der Exekutive (Sicherheitspolizei und Staatsanwaltschaft) ein geradezu ein erschütterndes Ausmaß an Ahnungslosigkeit, Inkompetenz und Vorgehen ohne Augenmaß und ohne Verstand**“

.....

Was jetzt im Kern juristisch jetzt besonders bemerkenswert ist, nach meiner Einschätzung, ist die Frage, wie werden **ziviler Ungehorsam** und Terrorismus abgegrenzt, und das ist im Kern eine rechtliche Frage, und da sehe ich die Gefahr, dass die Unterscheidbarkeit zwischen diesen Bereichen, dass die relativiert wird und sehr rasch preisgegeben wird zugunsten eines Urteils: „ja das ist alles Terrorismus“, ich habe damals den Strafantrag gesehen der gegen sie gestellt wurde (von VGT Tierschützer) und meine erste Reaktion war, **das kann nicht wahr sein, das gibt's nicht, dass muss ein Scherz sein**, da war nichts drinnen und Gott sei Dank ist damit nichts herausgekommen, aber dass meine ich, es besteht eine sehr hohe und sich verstärkende Neigung einen Zweifel etwas Strafbares zu sehen, eine Grenze zwischen **des erlaubten Aktionismus** und strafbaren Verhalten **zuungunsten des Aktionismus zu verschieben!**

Und weiter: **“Die Ermöglichung von auch unangenehmen Protest** und Schutz vor Rechtsbruch andererseits. Die Grenze steht aber im vor hinein nicht fest, die **muss gesetzlich definiert** und dann auch in der Anwendung gefunden werden. In einem offenen engagierten Gespräch gefunden werden. **Die passenden Mittel sind gegen Gleichgültigkeit vorzugehen, welcher der schlimmste Feind der demokratischer Mittel...und sich für Diskurs einzusetzen.....**“

Nachdem die Möglichkeiten für Aktivisten nicht wirklich gesetzlich definiert und erlassen wurden, verlasse ich mich auf meinen eigenen bürgerlichen Hausverstand und werde meiner Bürgerverpflichtung, über Missstände zu berichten, selbstverständlich weiterhin nachkommen. Als Volksvertreter in der Öffentlichkeit stehend wird man sich sicher darüber freuen vom Bürger ernst genommen zu werden.



Mit freundlichen Aktivistengrüßen, Klaus Schreiner

So ich beende jetzt meinen **Briefmarathon**, denke, dass ich die meisten offenen Briefe beim Projekt „write for rights“ geschrieben habe und hoffe, dass die Medienvertreter endlich ihren Job machen und zwar SO GUT WIE SIE KÖNNEN! Machtkritik und Kritik an offenkundigen Missständen wäre angebracht, sowie der BERICHTERSTATTUNGSVERPFLICHTUNG von für die Öffentlichkeit wichtigen Belangen nachzukommen und nicht eine Arbeitsverweigerung an den Tag zu legen! Oder wollen Sie, dass ich nochmals verlängere und Ihnen gehörig die Leviten lese? Also kommen Sie in die Spur.



Alles Liebe & Frieden sowie Fairness & Gesundheit inkl. Bewusstheit, Klaus Schreiner

Raum für Entspannung.

Hier „überreiche“ ich noch **allen Hofberichterstattem und Machtpolitikern** virtuell ihren Lohn: **30 Silberlinge**, hier stellvertretend im Tiroler Landtag, kann ja nicht überall 30 Silberlinge hinterlassen, allerdings im Parlament, im ORF könnte dies auch noch folgen. Schauen wir Mal, dann werden wir schon sehen.



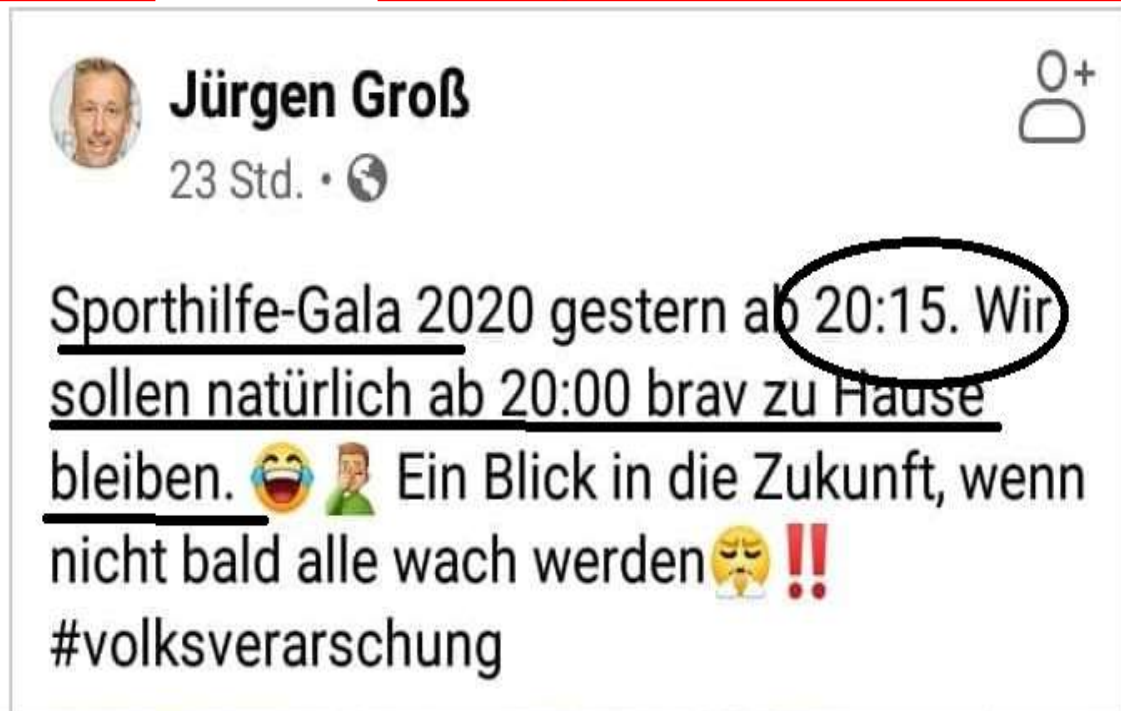
https://www.youtube.com/results?search_query=30+silberlinge+tiroler+landtag

Sie können sich nicht mehr erinnern, um was es dabei ging?

<https://www.profil.at/home/vermoegensskandal-boeden-tirol-von-agrargemeinschaften-238550>

Das ausgezeichnete (Worm-Preis) Schwarzbuch Tirol oder Schwarzbuch Agrargemeinschaften von Alexandra Keller ist dazu jedem zu empfehlen.

Hier noch ein letzter Medienspiegel, nochmals das 3. Punkte Programm der Zivilgesellschaft sowie eine Auflistung der neutralitätsverletzenden Belange!



A screenshot of a Facebook post by Jürgen Groß, posted 23 hours ago. The post text reads: "Sporthilfe-Gala 2020 gestern ab 20:15. Wir sollen natürlich ab 20:00 brav zu Hause bleiben. 😂👤 Ein Blick in die Zukunft, wenn nicht bald alle wach werden 😞!! #volksverarschung". The time "20:15" is circled in black. The post includes a profile picture of Jürgen Groß, a "23 Std." timestamp, a globe icon, and a "0+" icon in the top right corner.





MEDIZINER FORDERN ENDE DER MASSNAHMEN



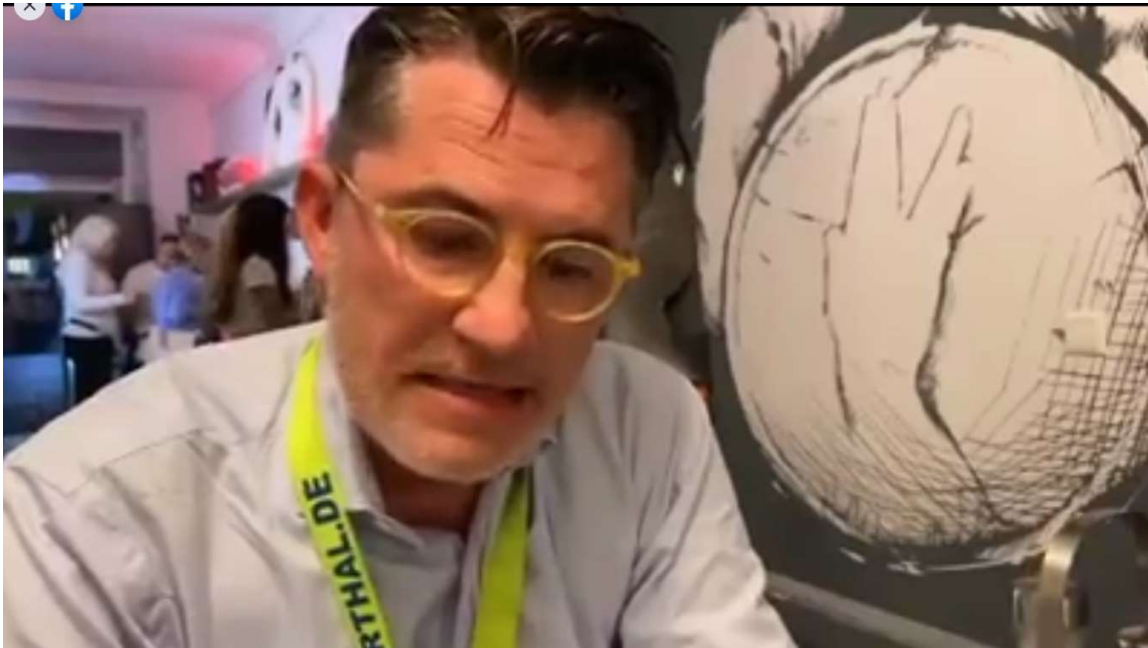
DAWID SNOWDEN

#800

<https://www.facebook.com/100013479511537/videos/1115058285620145>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

WICHTIG – Langjähriger Impfarzt klärt über gentechnisch-wirkende Corona-Impfungen auf!



<https://www.facebook.com/frank.lipfert.14/videos/3343817239062704>

Andrea Drescher

danke
Dr. med. Carola Javid-Kistel ! du sprichst mir in vielem aus dem herzen. es wird nicht von allein wieder gut. es müssen müssen ganz ganz viele werden.



https://www.youtube.com/watch?v=eIbxyguST6Y&feature=share&fbclid=IwAR1Nxpkc8FMJREoF81anPHu0SVzEeiJy9_14j_K8971RsRaE_RXvcJ0c1VE

RKI-Zahlen: **Lockdown in Deutschland war unnötig**

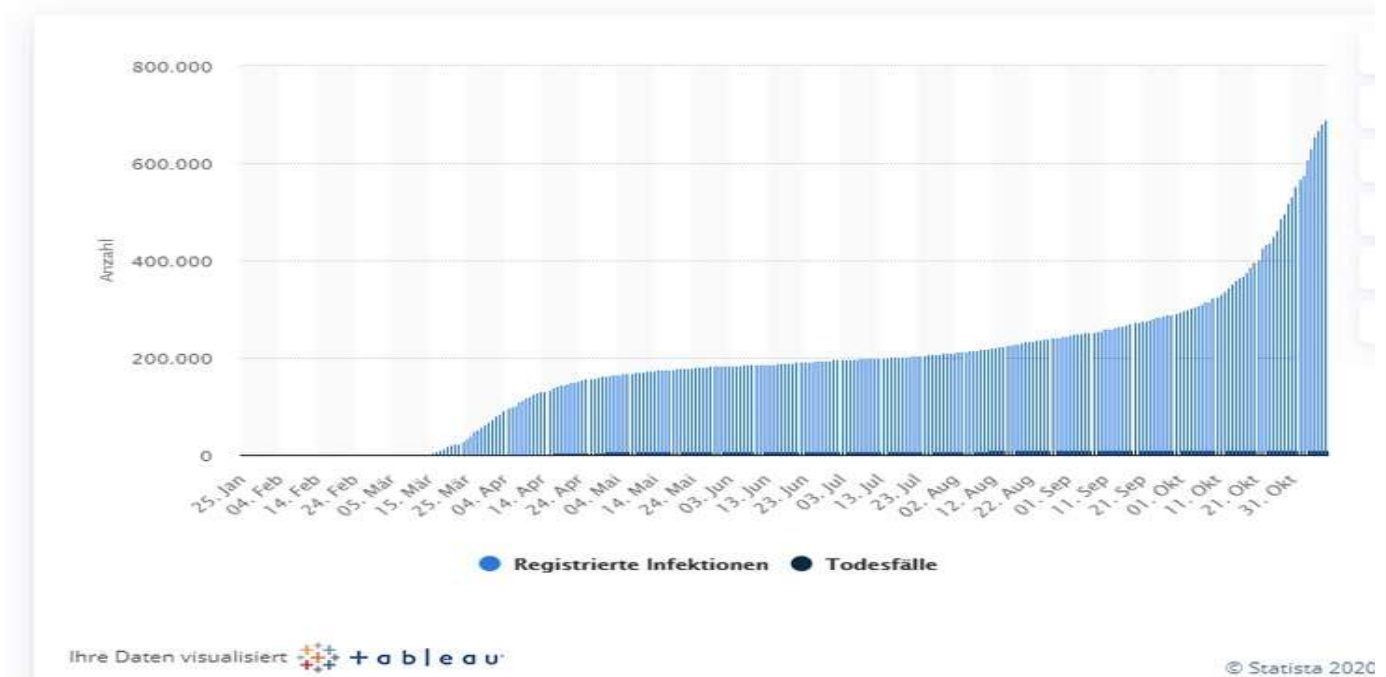
Veröffentlicht am 12. November 2020 von VG.

Die täglichen Todesfallzahlen offenbaren Merkels **Kurs als Irrweg** – **die Massnahmen sind wirkungslos.**

Der von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) politisch durchgesetzte Lockdown 2.0 hat **keine signifikanten Auswirkungen auf die Sterberate in Deutschland**: Die Zahl der täglichen Todesfälle mit Covid-19 bleibt **statistisch unverändert** im kaum messbaren Bereich von ca. 0,0003 Prozent bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Vor dem Lockdown lag sie sogar bei 0,00015 Prozent.

Ein Blick auf die von *Statista* täglich aktualisierte Grafik zu den Infektionszahlen und Todesfällen belegt zudem, dass es trotz des Anstiegs bei den Neuinfektionen keinen signifikanten Anstieg der Todesfallzahlen gibt.

(Stand: 10. November 2020)



Quelle:

[Anzahl Infektionen und Todesfälle in Zusammenhang mit dem Coronavirus \(COVID-19\) in Deutschland seit Januar 2020 - 11. November 2020](#)

**Pfizer verkauft am Tag der Bekanntgabe
des zu 90% sicheren Impfstoff 60% seiner
Anteile ?**

https://markets.businessinsider.com/news/stocks/pfizer-ceo-sold-stock-day-covid-19-vaccine-results-unveiled-2020-11-1029790705?fbclid=iwar35n_2i7kcm9eohcgitjlw1wj8vgpnl_kdhhuwap1j1pnfcw-xxryiyxw

46-Jähriger verstarb Unfallopfer wurde als Corona-Todesfall ausgewiesen

Ein 46-jähriger Brucker verstarb nach einem Unfall an einem Schädel-Hirn-Trauma. Weil er aber auf der Intensivstation noch positiv getestet worden ist, wird er als Corona-Todesfall geführt. Seine Frau versteht das nicht.

Von **Franz Pototschnig** | 11.57 Uhr, 12. November 2020



Als Corona-Todesfall wird jede Person gelistet, die zum Zeitpunkt des Todes den Corona-Virus in sich trägt, **auch wenn die Todesursache ganz offensichtlich eine andere ist** © Symbolfoto: Stanisic/Fotolia

Es war am Morgen des 25. Oktober, als der 46-jährige Brucker Nachrichtentechniker Christian S. in der Südsteiermark einen schweren Unfall erlitt. Nach einem **Sturz aus großer Höhe** wurde er mit dem Rettungshubschrauber nach Graz transportiert und in eine Intensivstation verlegt. Am 7. November **erlag er seinen schweren Kopfverletzungen**.

Hier erfährt man mehr: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/muerztal/5896229/46Jaehriger-verstarb-Unfallopfer-wurde-als-CoronaTodesfall-ausgewiesen?fbclid=IwAR3SZvri81-U909-frA1gUsyXlnTgJh3d_pp5ijprS_xiPnWAILgOx2rHh4

Mathias Broeckers

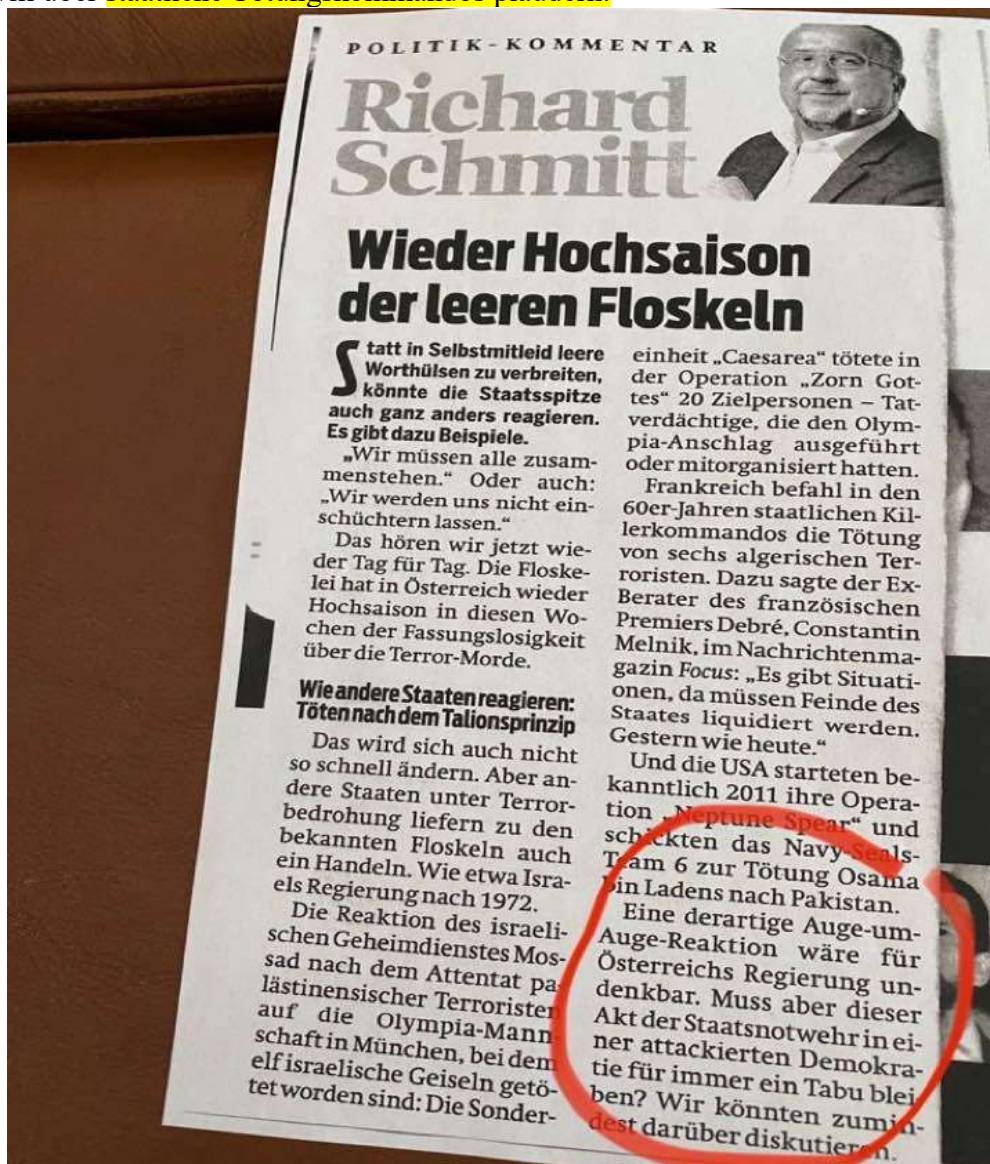
"Stell dir vor es ist Pandemie und keiner stirbt" - "Ja, aber es sterben doch Menschen" - "Nicht mehr als sonst auch jedes Jahr sterben" - "Aber dann ist es doch keine Pandemie, wie soll man es dann nennen?" - "Es ist eine **Testemie!**"

Mathias Broeckers

Nochmal in Großbuchstaben: DER PCR-TEST MISST KEINE ERKRANKUNG! Er misst auch keine Infektiosität. Er ist aber das alleinige Kriterium für Lockdown-Massnahmen. Niemand streitet ab, dass es Covid gibt und auch zu Erkrankungen und selten zum Tod führen kann. **ERKRANKUNGEN und TODESFÄLLE** - nicht die Messung eines Genschnipsels - sind aber **entscheidend für die Verhältnismäßigkeit von Massnahmen**: nur mit den Tests als Kriterium dauern Lockdown und Maskenball EWIG, weil die Viren ja nie mehr verschwinden...

Florian Klenk

Richard Schmitt will über **staatliche Tötungskommandos plaudern.**



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

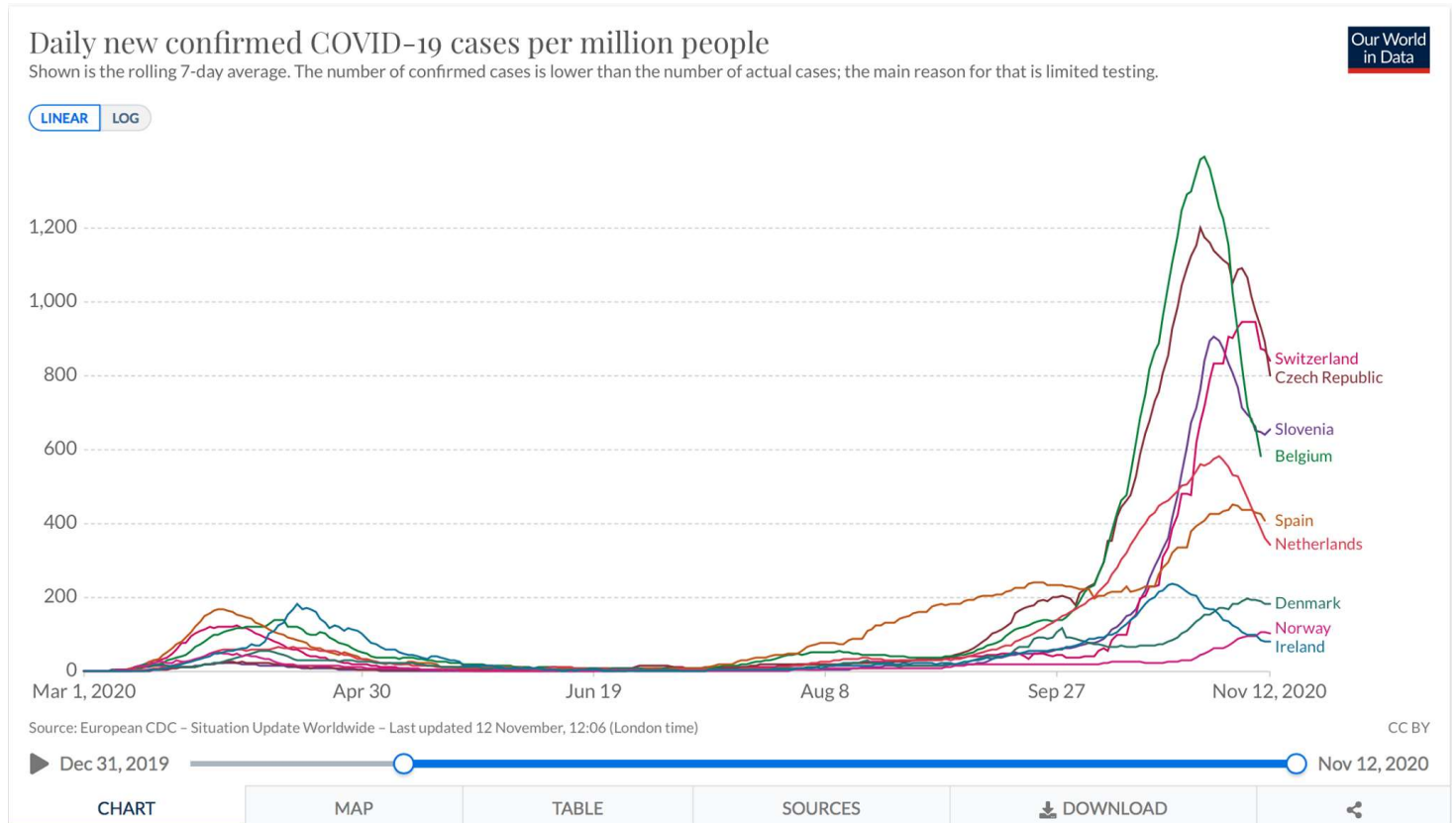
Blutiger Anschlag auf die verfassungswidrige Königswarte am Nationalfeiertag- Statement.

https://www.youtube.com/watch?v=6xu4kZKqp6Y&ab_channel=klarsehen



Public Health Graz

Einmal ganz bewusst eine Auswahl von europäischen Ländern, in denen die Anzahl der auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen - **warum auch immer - rückläufig ist**. Ich bleibe optimistisch, dass es auch in **Österreich bald zu einer Trendwende kommt**. "Zuversicht ist Einsicht auf Aussicht" hat der Lehrer und Dichter Ernst Ferstl einmal geschrieben.



Public Health Graz

Unter - <https://covid19.apple.com/mobility> - kann mann / frau sich **den Bewegungsumfang** für verschiedene Länder (aber auch Städten) anschauen. Spannend der Vergleich Österreich mit nordischen Ländern



https://covid19.apple.com/mobility?fbclid=IwAR0K-VoWpPQxlvkiNG8LF0meHTOP_nKzwcbX6scfD7NYOzNywOw01W0s5IA

Public Health Graz

Guter Kommentar in der Süddeutschen Zeitung ...

<https://www.sueddeutsche.de/meinung/deutschland-spaltung-riss-1.5110936?fbclid=IwAR3SSgLes8jJcwRi5lWOLh5CHvePzqZRdA2F-7FTvPHyBYkkYOjgv-AwyDk> -----

Sitara Morgenstern

13.000 Raucher sterben in Österreich jährlich an den Folgen des Nikotinkonsums.

Mehr als 1.000 Todesfälle sind laut medizinischen Studien zudem auf das Passivrauchen zurückzuführen.

Was die Folgen des Rauchens dem Gesundheitssystem abverlangen reden wir noch gar nicht.

WELCHE SINNVOLLEN MAßNAHMEN UNTERNIMMT DIE REGIERUNG UM UNSER ALLER LEBEN ZU SCHÜTZEN?

8.000 Menschen sterben pro Jahr in Österreich an den Folgen von Alkoholmissbrauch, und 100 Personen sterben unmittelbar nach einer reinen Alkoholvergiftung.

WELCHE SINNVOLLEN MAßNAHMEN UNTERNIMMT DIE REGIERUNG UM UNSER ALLER LEBEN ZU SCHÜTZEN?

Österreich liegt mit 30,4 Feuerwaffen pro hundert Einwohner relativ hoch, aber ähnlich wie Deutschland (30,3), Kanada (30,8) und Island (30,3). Gerade bei den Mortalitätsraten schneidet Österreich aber vergleichsweise schlecht ab: 2,94 Tote pro 100.000 Einwohner und Jahr. In Deutschland sind es 1,1 Opfer je 100.000 Einwohner und Jahr, in Island 1,25.

Faktisch völlig ohne Feuerwaffen kommen die Japaner aus: 0,6 Objekte pro hundert Einwohner - und nur 0,06 Todesopfer pro 100.000 Einwohner und Jahr.

Die Korrelation ist einfach: Der Besitz vieler Feuerwaffen - Pistolen, Revolver, Gewehre - geht mit hohen Todesraten durch deren Gebrauch einher.

WELCHE SINNVOLLEN MAßNAHMEN UNTERNIMMT DIE REGIERUNG UM UNSER ALLER LEBEN ZU SCHÜTZEN?

In Österreich gab es laut AGES in der Grippesaison 2017/18 2.851 Tote.

WELCHE SINNVOLLEN MAßNAHMEN UNTERNIMMT DIE REGIERUNG UM UNSER ALLER LEBEN ZU SCHÜTZEN?

1.564 Personen sind bis jetzt dieses Jahr an und mit Corona verstorben.

WELCHE SINNVOLLEN MAßNAHMEN UNTERNIMMT DIE REGIERUNG UM UNSER ALLER LEBEN ZU SCHÜTZEN?

-LOCKDOWN (RUIN DER WIRTSCHAFT)

-AUSGANSSPERREN

-MASKENPFLICHT FÜR ERWACHSENE UND KINDER

-ABSTANDREGEL

-HYGIENEMAßNAHMEN

-VERFASSUNGSWIDRIGE MAßNAHMEN

-SCHULSCHLIEßUNGEN

und vieles mehr!

Fast jedes Jahr kommt es auch in Österreich in den Herbst-/Wintermonaten zu einer Grippewelle, bei der sich 5-15 % der Bevölkerung anstecken und viele davon erkranken. Jährlich sterben rund 1000 Personen in Österreich an einer Ansteckung mit Influenzaviren. In der Influenzasaison 2017/2018 starben 9 Kinder in Österreich nachweislich an „echter Grippe“. Auch in der Saison 2018/2019 sind insgesamt mindestens 5 Todesfälle durch Influenza bei Kinder in Österreich aufgetreten.

Wieviele Kinder sind denn dieses Jahr an und mit Corona verstorben?

Ärzte, welche sich gegen die unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen der Regierungen öffentlich äußern werden verspottet, als Verschwörungstheoretiker betitelt und diskreditiert.

Viele Ärzte, Mathematiker und Wissenschaftler trauen sich nicht mehr in der Öffentlichkeit ihre Meinung zu diesem Thema zu äußern, da sie sonst um ihre Anstellung bangen müssen.

Ist das die WELT in der WIR LEBEN wollen?

Haben unsere Vorfahren nicht für unsere FREIHEIT gekämpft und gearbeitet?

Warum sind wir so empfänglich für diese Angstpolitik die gerade betrieben wird?

Warum behandelt man uns wie kleine Kinder und bevormundet man uns in unseren Tagesaktivitäten?

Denkt die Regierung, dass wir einfach nur zu dumm sind, und nicht selbstständig zum Schutz der Gesellschaft handeln können?

Was haben wir in den letzten 9 Monaten über diesen Virus gelernt?

Haben sich die Prognosen des Frühjahres bewahrheitet?

Warum spielt die Exekutive bei dieser Verwirrung überhaupt mit?

Warum stehen wir nicht auf, indem wir flächendeckend zivilen Ungehorsam leisten?

Wie weit muss das noch gehen, bis wir uns ALLE verpflichtet fühlen zu handeln?

**Ich denke, die liebe Astrid (Sitara) wollte uns etwas über UN-
Verhältnismässigkeit erzählen.**

Sonja M. Lauterbach

Ich stamme aus einem Jahrhundert, in dem man tatsächlich geglaubt hat, dass Zahlen, Daten und Fakten irgendwas mit Entscheidungsgrundlage zu tun haben.

Heute kann man über solche antiken Vorstellungen nur mehr schmunzeln.

„Wir haben eine schriftliche
Stellungnahme vom Chef
der AGES, dass die Datenbank
eigentlich ausgelegt ist,
um 7.000 Salmonellenfälle
im Jahr zu dokumentieren.
Und mit dem Ding wollen
wir eine Covid-Pandemie
dokumentieren. Das kann
nicht funktionieren.“

- Peter Hacker, Gesundheitsstadtrat Wien (SPÖ)

ZIB

DRAMATISCHE FOLGEN

Lockdown-Studie: So tödlich ist er

Lockdown-Studie belegt: Menschen starben allein zu Hause, weil sie sich nicht zum Arzt trauten.

Im Kampf gegen das Coronavirus setzten fast alle europäischen Länder derzeit auf einen neuerlichen Lockdown (light). Unklar ist aber weiterhin, welche Folgen der erste Shutdown im Frühling dieses Jahres überhaupt hatte. Eine deutsche Lockdown-Studie des Klinikums Hochrhein in Waldshut-Tiengen kommt nun zu einem äußerst interessanten Ergebnis. Im April wurde eine deutliche Übersterblichkeit registriert. Viele Menschen starben demnach wegen Corona, aber auch wegen des **Lockdowns**.

Lockdown-Studie enthüllt Übersterblichkeit

Im Landkreis Waldshut (ca. 165.000 Einwohner) starben im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 im April 165 Menschen. Dieses Jahr waren es 227, was einer Übersterblichkeit von 37 Prozent entspricht. Von den 62 zusätzlichen Todesfällen lassen sich aber nur 34 mit Corona in Verbindung bringen, die 28 restlichen nicht.

Studienautor Dr. Stefan Kortüm erklärt die Ergebnisse gegenüber der BILD. „Parallel zum Anstieg der Sterblichkeit gingen die **stationären Aufnahmen oder Komplikationen chronischer Krankheiten im Vergleich zum April 2019 um 73 % zurück.**“ Fast die Hälfte der Übersterblichkeit stehe „im Zusammenhang mit der **reduzierten Nutzung medizinischer Notfallstrukturen**“, so der Arzt.

Menschen gingen nicht zum Arzt

Dies bedeutet, dass während des Lockdowns viele Menschen – wohl aus Angst vor Corona – nicht zum Arzt gingen. „Insbesondere Menschen mit akuten Verschlechterungen chronischer Krankheiten, etwa Lungen- oder Herzkrankheiten, aber auch Tumor-Erkrankungen, haben in diesem Zeitraum keine medizinische Hilfe gesucht“, erklärt Dr. Kortüm. Besonders tragisch: Mehr als doppelt so viele Menschen wurden leblos alleine aufgefunden.

Roman Braun

DIE GENFER DEKLARATION

"Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre. "

https://de.wikipedia.org/.../Genfer_Deklaration_des_Welt...

WELTÄRZTEBUND
DEKLARATION VON GENÈVE

verabschiedet von der
2. Generalversammlung des Weltärztebundes, Genf, Schweiz, September 1948
und revidiert von der
22. Generalversammlung des Weltärztebundes, Sydney, Australien, August 1968
und revidiert von der
35. Generalversammlung des Weltärztebundes, Venedig, Italien, September 1978
und revidiert von der
46. Generalversammlung des Weltärztebundes, Stockholm, Schweden, August 1988
und sprachlich überarbeitet
170. Vorstandssitzung, Divonne-les-Bains, Frankreich, Mai 2000
Divonne-les-Bains, Frankreich
und revidiert von der
68. Generalversammlung des Weltärztebundes, Chicago, Vereinigte Staaten, September 2007

Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession

gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Offizielle deutsche Übersetzung der Deklaration von Genf,
autorisiert durch den Weltärztebund.

Die Genfer Deklaration

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Die Genfer Deklaration wurde im September 1948 auf der 2. Generalversammlung des Weltärztebundes in Genf, Schweiz verabschiedet. Sie soll eine zeitgemäße Version des Eids des Hippokrates darstellen.

Roman Braun

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften:

Die alltägliche Triage auf der Intensiv-Station:

„Bei der Aufnahme auf die Intensivstation übernimmt der verantwortliche Facharzt für Intensivmedizin die Rolle eines Gate-Keeper.“

Sterbende Patienten sowie Patienten ohne Aussicht darauf, je wieder von intensivmedizinischen Massnahmen unabhängig zu werden, sollen demzufolge unter normalen Umständen nicht in eine Intensivstation aufgenommen werden.“

AUSZUG aus: "Intensivmedizinische Massnahmen"
der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

9. Entscheidungsprozesse in der Intensivstation Intensivmedizinische Indikationsstellungen sollten in einem kontinuierlichen Dialog zwischen allen Beteiligten erarbeitet werden. Die letzte Verantwortung für den Entscheid über die medizinische Indikation zur Behandlung liegt beim zuständigen Arzt. Entscheidungen über die Ziele und den Umfang der Intensivtherapie sollten durch das intensivmedizinische Behandlungsteam (Ärzte, Pflege- und Physiotherapiefachpersonen) mitgetragen werden. Bei weitreichenden Entscheidungen, insbesondere beim medizinischen Entscheid, auf lebenserhaltende Massnahmen zu verzichten oder sie abubrechen, sollten die vorbehandelnden Ärzte – sowie je nach Situation die nachbehandelnden Ärzte – in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Endverantwortung für die Indikationsstellung bleibt beim verantwortlichen Arzt, der auch rechtlich dafür einstehen muss. In der Intensivstation ist dies ein Facharzt für Intensivmedizin. 28 In unklaren Situationen empfiehlt es sich, in festgelegten Zeitabschnitten eine

ethische Beurteilung vorzunehmen. Das Behandlungsteam wird dabei idealerweise von einer nicht direkt an der Behandlung oder Betreuung beteiligten Person oder Personengruppe mit entsprechender Ausbildung unterstützt. 29 Je nach Fragestellung kann der Beizug eines Juristen wertvoll sein.

Bei der Entscheidung sollen insbesondere folgende Punkte besprochen werden:– **Nutzen:** Welche Chancen hat der Patient, wenn die intensivmedizinischen Massnahmen eingesetzt werden? Besteht die Aussicht, dass mindestens eine Betreuung ausserhalb des Spitals längerfristig realisierbar ist?– **Schaden:** Wie belastend und schmerzhaft sind die intensivmedizinischen Massnahmen für den Patienten? Welche irreversiblen, langfristigen Schädigungen sind zu erwarten? – Prognose: **Was ist das Behandlungsziel?** Kann dieses erreichbar werden? Wann wird der Patient nicht mehr von medizinischen Massnahmen abhängig sein? Wie gross ist das Rehabilitationspotenzial des Patienten? Besteht Hoffnung darauf, dass der Patient in ein angemessenes Lebensumfeld zurückkehren kann? Falls der Patient mit chronischen Störungen überleben wird, welches sind die Ressourcen des Patienten, seiner Familie und der Gesellschaft, um die Folgen dieser Störungen zu reduzieren?– Wille des Patienten: **Gibt es eine Patientenverfügung?** Welches ist der mutmassliche Patientenwille? Welche Haltung hat die vertretungsberechtigte Person, welche Haltung vertreten die Angehörigen? Der Entscheid sollte schriftlich festgehalten und vom verantwortlichen Arzt unterzeichnet werden. Kann kein Konsens gefunden werden, besteht die Möglichkeit, eine Zweitmeinung einzuholen (vgl. Kap. 10.).

9.1. Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme auf die Intensivstation übernimmt der verantwortliche Facharzt für Intensivmedizin die Rolle eines Gate-Keepers. Sterbende Patienten sowie Patienten, die keine reelle Aussicht haben, je wieder von intensivmedizinischen Massnahmen unabhängig zu werden, sollen nur in begründeten Ausnahmesituationen in die Intensivstation aufgenommen werden. Für Patienten mit einer psychischen Erkrankung, schwerer, langandauernden Alkoholkrankheit oder Polytoxikomanie, die zwar akut selbst- oder fremdgefährlich, aber nicht vital gefährdet sind, ist die Intensivstation nicht der geeignete Betreuungsort. Die **Hospitalisation in der Intensivstation kann zu einer zusätzlichen Traumatisierung** führen. In die Intensivstation aufgenommen werden Patienten in einem lebensbedrohlichen Zustand oder mit dem Risiko auf Entwicklung eines solchen. Letzteres betrifft insbesondere auch Patienten nach einem operativen oder anderen invasiven Eingriff, der aufgrund seines Ausmasses oder wegen vorhandener Komorbiditäten vital gefährdend sein könnte. Die Intensivtherapie ist bei diesen Patienten aber nur dann indiziert, wenn die **Aussicht besteht, dass die Rückkehr in ein angemessenes Lebensumfeld möglich ist.** **Sterbende Patienten sowie Patienten ohne Aussicht darauf, je wieder von intensivmedizinischen Massnahmen unabhängig zu werden, sollen demzufolge unter normalen Umständen nicht in eine Intensivstation aufgenommen werden.** Ausnahmen können in Situationen gemacht werden, in denen dem Patienten auf keiner anderen Station eine angemessene Palliative Care angeboten werden kann und die Intensivstation über die erforderlichen Ressourcen verfügt. Bei allen Aufnahmeentscheiden übernimmt der verantwortliche Arzt der Intensivstation die Rolle des Gate-Keepers und trägt auch die Verantwortung für den medizinischen Entscheid. Dieselbe Problematik besteht bei Patienten mit Selbstgefährdung, die zur Überwachung auf die Intensivstation überwiesen werden, weil keine psychiatrische Notfallstation zur Verfügung steht. Zu ähnlichen Situationen kommt es auch bei Patienten mit schwerer, langdauernder Alkoholkrankheit und Polytoxikomanie, wenn sie akut selbst- oder fremdgefährlich werden. Solange kein somatischer Behandlungsgrund vorliegt und diese Patienten nicht aufgrund ihres Zustandes vital gefährdet sind, sondern aufgrund ihres Verhaltens hospitalisiert werden müssen, ist die Intensivstation nicht der geeignete Ort für ihre Betreuung. Im hektischen, auf rasch wirksame Interventionen ausgerichteten Umfeld einer Intensivstation sind viel eher Zwangsmassnahmen wie Sedation und Fixation notwendig als auf einer psychiatrischen Station mit geeigneten Isolationszimmern und entsprechend geschultem Personal. Die Hospitalisation solcher Patienten

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

in der Intensivstation kann einerseits zu deren zusätzlicher Traumatisierung, andererseits zur Überbeanspruchung intensivmedizinischer Ressourcen führen, und soll deshalb wenn immer möglich vermieden werden.

Quelle:

https://www.assm.ch/.../richtlinien_samw...

https://zackzack.at/2020/11/06/was-ist-legal-an-den-ausgangsbeschraenkungen-was-nicht/?fbclid=IwAR0k6PgNFkIsK3rLGoAK_SybDWZLLtN6RMpudFQ7xpwO3Bkhe0HqdLoUWOY



WAS IST LEGAL AN DEN AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN? WAS NICHT?

Juristen äußern Bedenken bezüglich der Ausgangsbeschränkungen in der neuen Corona-Verordnung. **Einige Bestimmungen dürften wohl nicht halten.** Auch öffentliche Äußerungen einzelner Regierungsmitglieder haben keine gesetzliche Basis.

Wien, 06. November 2020 | Auch unter Juristen ist unbestritten, dass eine Eindämmung der Corona-Pandemie dringend nötig ist. **Doch die Maßnahmen der Regierung müssen legal sein,** fordert Rechtsanwalt Florian Horn. Auf Twitter spricht er von einer „**eklatanten Missachtung des Rechtsstaats**“

Wo liegen die Probleme?

Einer der wichtigsten Knackpunkte sind die Regelungen zum privaten Wohnbereich. Die Covid 19-Schutzmaßnahmenverordnung verbietet das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs von 20 Uhr bis 6 Uhr – mit den bekannten Ausnahmen. Auch das Verweilen außerhalb des privaten Wohnbereichs ist verboten.

Die Gesetze, auf denen die Verordnung von Gesundheitsminister Rudi Anschober beruht, **geben dieses Verbot nicht her**. Eine Verordnung regelt, wie ein bestimmtes Gesetz anzuwenden ist – hier das Covid 19-Maßnahmengesetz und das Epidemiegesetz. Sie kann also nichts regeln, was nicht zum Gesetz gehört. Das wäre Aufgabe des Gesetzgebers, also des Parlaments.

Knackpunkt Privatwohnung

Das Covid 19-Maßnahmengesetz besagt ausdrücklich, dass der private Wohnbereich durch das Gesetz nicht geregelt werden kann. Folglich kann es auch keine solche Verordnung auf Basis des Gesetzes geben.

Ähnliches gilt für das Epidemiegesetz, das ein „Zusammenströmen großer Menschenmengen“ verhindern soll. „Das sind weder sechs Personen und ganz sicher keine Privatbesuche“, sagt Florian Horn.

Der Wiener Rechtsanwalt Thomas Fraiß macht ZackZack auf weitere Ungereimtheiten aufmerksam: Während das Covid 19-Maßnahmengesetz eine Regelung zum Verlassen des privaten Wohnbereiches ermöglicht, ist das Verweilen außerhalb der eigenen vier Wände nicht geregelt.

„Daher darf sich jeder zwischen 20 Uhr und 6 Uhr im privaten Wohnbereich eines anderen aufhalten, und solange dadurch keine größere Menschenmenge zusammenströmt, sind auch private Feiern erlaubt“, sagt Fraiß.

Auch Horn hält die Regelungen für problematisch. Die Polizei könnte nun versuchen, die Einhaltung der Verordnung auch im privaten Wohnbereich zu kontrollieren. Das darf sie jedoch nicht, weil die gesetzliche Grundlage fehlt.

Was gehört zum privaten Wohnbereich? Gesundheits- und Innenminister wollen, dass Garagen, Keller und Gärten nicht dazuzählen. **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht das anders:** Laut seinen Entscheidungen gehören die genannten Bereiche sehr wohl zum privaten Wohnbereich.

Kein Bier nach 20 Uhr?

Und was ist mit der Ankündigung von Innenminister Nehammer, dass streng bestraft würde, wer nach 20 Uhr draußen mit einem Bier „erwischt“ wird? **Illegal**, sagt Rechtsanwalt Thomas Fraiß. „Wer nach 20 Uhr seine Wohnung verlässt, um im Prater laufen zu gehen, **darf während des Laufens oder am Weg nach Hause ein Bier trinken, ebenso auf dem Weg zur oder von der Arbeit und vor oder nach dem Einkaufen.**“

Zusammengefasst gilt:

- Laut Gesetz darf man die Zeit zwischen 20 und 6 Uhr im eigenen privaten Wohnbereich oder dem einer anderen Person verbringen. Dort dürfen auch mehrere Personen zusammenkommen, jedoch keine „größere Menschenmenge“.

- Zum privaten Wohnbereich gehören auch Keller, Garagen und Gärten.
- Wer zur psychischen oder physischen Erholung nach draußen geht, darf ein Bier trinken.

Wer deswegen eine Geldstrafe erhält, soll sich unbedingt anwaltlich beraten lassen, sagt Thomas Fraiß. Lässt man sich auf ein Organstrafmandat ein, kann man dieses übrigens nicht bekämpfen. Dazu muss man eine Anzeige verlangen, was potenziell teurer kommen kann.

(tw)

kontrast.at

Am 12. November 1918 wurde in Österreich die Republik ausgerufen - es war das Ende der Habsburger-Monarchie. Hunderttausende versammelten sich vor dem Parlament, um gemeinsam die Geburtstunde der Republik zu feiern. Die Arbeiterbewegung war stark und in den nächsten Jahren folgten wichtige Gesetze, die das Leben der breiten Masse entscheidend verbesserten. **Die 1. Republik** endete mit dem Austrofaschismus - seither ist auch der Tag der Republik kein staatlicher Feiertag mehr.

**Am 12. November 1918 wurde die
Republik Österreich ausgerufen.**

Die Errungenschaften der 1. Republik:

- ▶ das Frauenwahlrecht
- ▶ der 8-Studentag
- ▶ der bezahlte Urlaub
- ▶ die Arbeitslosenversicherung.
- ▶ die Abschaffung des Adels und seiner Vorrechte
- ▶ Betriebsräte
- ▶ Verbot von Kinderarbeit

Dr. Ruediger Dahlke

Zitate aus dem SZ-Artikel von Karin Janker über das Spanische Wunder von Madrid

Die Schlagzeile:

„Vor wenigen Wochen war Madrid noch das Zentrum der Pandemie in Europa. Nun gehen die Infektionszahlen trotz gelockerter Einschränkungen zurück. Wurde tatsächlich ein Weg gefunden, wie sich das Virus mit minimalen Auflagen eindämmen lässt?“

Die erstaunte Analyse:

„In Madrid geschieht derzeit Erstaunliches: Die Fallzahlen sinken, die Krankenhaus-Einlieferungen gehen zurück und sogar auf den Intensivstationen ist eine gewisse Stabilisierung spürbar... in der spanischen Hauptstadt hat sich die Ansteckungszahl in den vergangenen sechs Wochen halbiert. Das kommt überraschend, schließlich war das Infektionsgeschehen in Madrid noch im September völlig außer Kontrolle.“

Der Rückblick:

„Vor wenigen Wochen war Madrid noch das Zentrum der Pandemie in Europa. Inzwischen liegt die 14-Tage-Inzidenz in der spanischen Hauptstadt niedriger als in Berlin. In spanischen Medien ist schon die Rede vom "Wunder von Madrid".

Staunen + eine vernünftige Politikerin:

„Verwunderlich ist diese Entwicklung, weil Madrid - anders als viele andere europäische Hauptstädte in dieser zweiten Welle - das öffentliche Leben trotz höchster Infektionszahlen kaum eingeschränkt hat. Regionalpräsidentin Isabel Díaz Ayuso hat, gegen den ausdrücklichen Rat von Medizinern, darauf bestanden, dass Gaststätten und Geschäfte geöffnet bleiben. Statt eines Lockdowns gilt in Madrid derzeit nur ein Verbot von Treffen mit mehr als sechs Personen und eine Sperrstunde für Bars und Restaurants um Mitternacht.“

Die mutige Bürgermeisterin:

„Minimalinvasiv" nennt Ayuso ihre Maßnahmen. Als sie diese Ende September vorstellte, waren sich die Experten einig: Das würde wenig bringen. Und nun? Ist anscheinend alles anders gekommen, als Epidemiologie und Zentralregierung prophezeit haben.“

Das pflichtschuldige Anzweifeln der SZ:

„Allerdings gibt es erhebliche Zweifel daran, dass hier tatsächlich ein Präzedenzfall geschaffen wurde, wie man das Virus mit minimalen Auflagen eindämmt.

Grund zur Skepsis liefert vor allem die Tatsache, dass Madrid in den vergangenen Wochen die Zahl der PCR-Tests auf etwa ein Drittel heruntergefahren und diese durch Antigentests ersetzt hat. Letztere weisen die Infektiosität nach und können helfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Nach Einschätzung von Virologen sind sie jedoch nicht dazu geeignet, die sensitiveren PCR-Tests zu ersetzen, weil sie asymptomatische Fälle übersehen können. Die Folge: Die Zahl der Neuinfizierten wird unterschätzt. Die Fallzahlen in Madrid sinken seit Ende September - und damit just seitdem Ayuso verstärkt auf Antigentests setzt.“

Und doch wieder Staunen:

„Allerdings erklärt diese Theorie nur das Sinken der Zahl der Neuinfektionen, nicht aber, warum derzeit auch weniger Covid-Patienten ins Krankenhaus kommen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass in einigen Bevölkerungsgruppen bereits eine Teilimmunität erreicht ist.“

Und die Hoffnung, die Angst bis zur Impfung retten zu können:

„Teilimmunitäten könnten die Pandemie vorübergehend einbremsen, vermutete der Epidemiologe José Jonay Ojeda in El Mundo. Gelangt das Virus allerdings in andere Bevölkerungsgruppen, können die Fallzahlen wieder steigen.“

Und noch ein Angstmacher zum Schluss:

„Der "Faktor Angst" ist nach Einschätzung von Ares einer der wichtigsten für das Infektionsgeschehen - allerdings ist er auch besonders unzuverlässig. Schon mahnt der Madrider Notfallmediziner César Carballo,

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

... man dürfe das Virus nicht unterschätzen: "Zweifellos sind das gute Nachrichten. Aber die Situation bleibt kritisch und wir stehen am Beginn der Grippe-Saison." Die Auslastung der Intensivstationen, die zuletzt um 6,7 Prozent zurückgegangen ist, könne jederzeit wieder steigen. Wenn man versuche, Weihnachten dieses Jahr halbwegs normal zu feiern, warnt Saúl Ares, seien im Januar die Intensivstationen voll.“

Na dann ist ja alles gut, wenn die Angst aufrecht bleiben kann, nicht dass mit der Entspannung noch Impfmüdigkeit einreißt....



Eine Vorabstudie des Klinikums Hochrhein in Waldshut-Tiengen belegt: Im Frühjahr gab es eine Übersterblichkeit, doch nur etwa die Hälfte der Todesfälle hatte einen Bezug zu COVID-19. Viele Menschen starben, weil sie aus Angst vor einer Ansteckung nicht zum Arzt gingen.

Besonders tragisch ist außerdem die Tatsache, dass im Vergleich zu den Vorjahren mehr als doppelt so viele Menschen allein und leblos in ihren Wohnungen aufgefunden wurden.

Mehr zum Thema: <https://>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4



Sonja M. Lauterbach

Tanner: "Airbus wird mich noch kennenlernen."

Airbus: "😂😂😂😂😂😂😂😂😂"

Ich bin gespannt, wie lange es dauert, bis die Türkisen merken, dass die Praxis in keinem Bereich ihren lustigen Theorien folgt.

**Kronen
Zeitung**

NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT ADABEI DIGITAL FI

Welt Politik Österreich Bundesländer Wirtschaft Wissen Viral

12.11.2020 10:48 | NACHRICHTEN > POLITIK

TANNER FASSUNGSLOS

Entsetzen nach Aus von Eurofighter-Verfahren

Die Geschichte wiederholt sich.

Pharma-Lobby will sich jetzt schon gegen Klagen bei Impfschäden schützen.

Sollten die entwickelten genbasierten Corona-Impfstoffe gefährliche Nebenwirkungen entfalten, will sich die Impfstofflobby der europäischen Pharmaindustrie rechtlich gegen Klagen absichern.

"Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Entwicklung und Einführung führen dazu, dass es unmöglich ist, die gleiche Menge an zugrunde liegenden Beweisen zu generieren, die normalerweise durch umfangreiche klinische Studien und Erfahrungen beim Aufbau von Gesundheitsdienstleistern verfügbar wären", heißt es in einem Memo, von Vaccines Europe.

Das Dokument besagt, dass dies „**unvermeidliche**“ Risiken schafft.

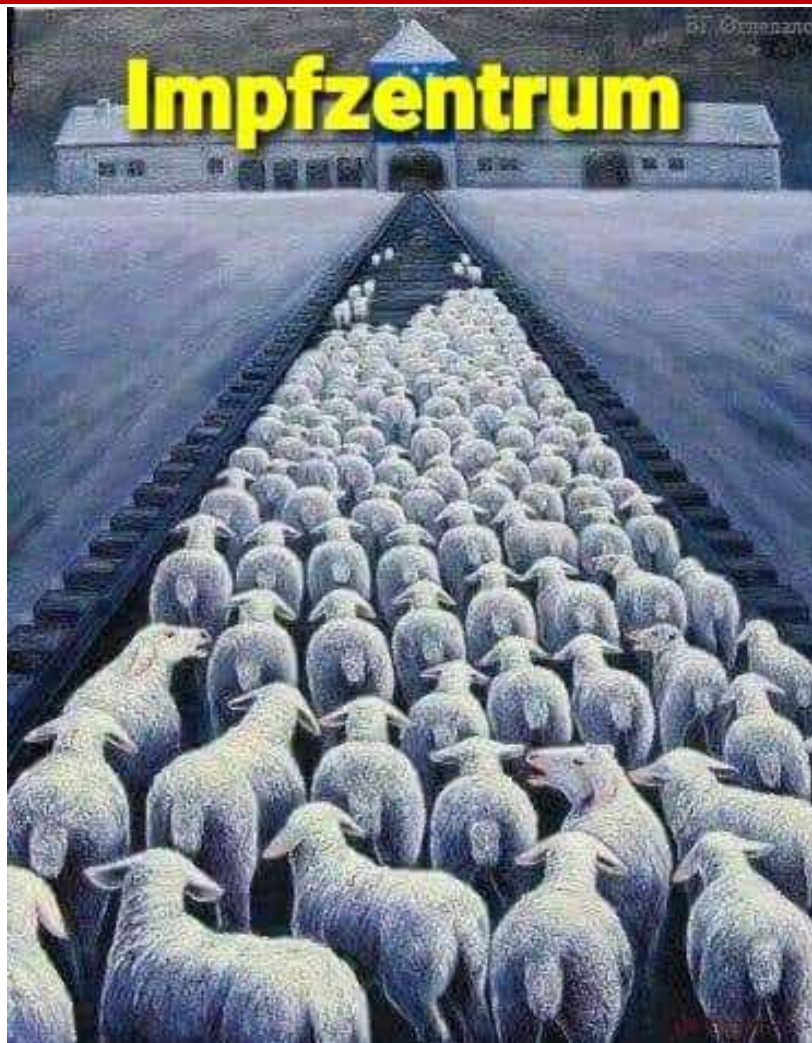
Aus diesem Grund sprach sich Vaccines Europe in seinem Memo für ein **„umfassendes System ohne Verschulden und ohne Widerspruch sowie eine Befreiung von der zivilrechtlichen Haftung“** aus.

Vaccines Europe ist eine spezialisierte Abteilung innerhalb des Europäischen Verbandes der pharmazeutischen Industrie und Verbände (EFPIA), dem Berufsverband der innovativen pharmazeutischen Industrie in Europa.

Quelle: <https://www.ft.com/content/12f7da5b-92c8-4050-bcea-e726b75eef4d>

DIE WAHRHEIT LIEGT AUF DER ANDEREN SEITE

ENTDECKUNGEN AUF DER SUCHE NACH DEM WARUM



Ich danke der Regierung, dass sie mich vor einer Grippe geschützt hat, indem sie mein Leben, meine Arbeit, mein Einkommen, meine Ehe, meine Familie, meine Gesundheit, meine Rechte und Freiheiten vollständig zerstört hat!

**CORONA
VIRUS
LOCK
DOWN**



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Kent-Depesche

Die neue Depesche ist da: »Maskenwahn« <https://www.sabinehinz.de/p/maskenwahn> – viel Spaß damit und liebe Grüße, Michael

20
21
666
667

Depesche 20+21
Zwanzigster Jahrgang
Hefte 666+667
Euro 8,00
Herausgegeben im
Sabine Hinz Verlag
D-73230 Kirchheim
Tel.: (07021) 7379-0
Fax: (07021) 7379-10
info@sabinehinz.de
www.sabinehinz.de
www.kentdepesche.de

Lesen, was nicht in der Zeitung steht!

KENT-DEPESCHE
mehr wissen - besser leben

Michael Kents Depesche für Zukunftsbauer

Maskenwahn



**Alles über die Textilienpflicht vor Mund und Nase!
Weltweite Studien belegen: kein Nutzen, kein Schutz,
erhöhtes Risiko potentieller Erkrankungen u.v.m.
Außerdem: Die Panik-Macher!
Abschalten, um in Krisenzeiten zu überleben!**

Hier nochmals zum **3. Punkte Programm der Zivilgesellschaft** als Forderung an die amtierende Bundesregierung!

Finanzmarkt- und Konzernmacht-Zeitalter in den Lobbykraturen der Geld-regiert-Regierungen (Oligarchie, Elitendemokratie) in Europa, Innsbruck am 22.01.2019

Liebe® Blogleser_in,

Bewusstheit, Liebe und Friede sei mit uns allen und ein gesundes sinnerfülltes Leben wünsch ich ebenfalls.

Forderungen einer wachen Zivilgesellschaft, die Hausverstand besitzt und des kritischen analytischen und lösungsorientierten Denkens befähigt ist, um das vorherrschende intransparente korruptionsanfällige System, den intransparenten korrupten Saustall jetzt endlich auszumisten und Licht in unsere Angelegenheiten zu bringen. Der Unwille der Politik hier entgegenzustehen, muss gebrochen werden. Medien in die Pflicht. Wir haben ein Recht auf Information! Übersicht der eindringlichen Forderungen der Zivilgesellschaft!

Punkt 1: TRANSPARENZ! – Der gläserne Staat zum Schutz unserer Steuern und vor Korruption.

- **Transparenz im Abstimmverhalten** (Parlament, Landtag, Gemeinderat)– gegen Einflussnahme und Korruption! (Brüssel, Wien, alle deutschen Bundesländer machen es vor. Wir wollen keine Lobbyistenspielwiese mehr! (Video am Ende des Beitrages.)
- **Transparenz im gesamten Gesetzwerdungsprozess!** Wie jeder Text in der Wikipedia. Gegen Einflussnahme und Korruption! (siehe Video am Ende des Beitrags)
- **Transparenz in den Buchhaltungen unseren Gebietskörperschaften.** (Bund recht OK, aber: Länder u. Gemeinden! Die Finanzverfassung § 16, Abs. 1 muss umgesetzt werden. Die nicht rechtsgültige Heiligenbluter Vereinbarung muss enden! Ein Erlass des Finanzministers an Rechnungshof für Übersichtlichkeit, Vereinheitlichung muss umgehend gemacht werden! Doppelte Buchführung zum Schutz unserer Steuergelder, Erhalt Übersichtlichkeit und ist gegen Korruption! Können wir aus der Hypo Alpe Adria, dem Salzburger Finanzskandal, den Milliardenverlusten bei den NÖ-Wohnbaugeldern u. v. weitere NICHTS LERNEN? Video am Ende des Beitrages.
- **Transparenz in den Parteikassen** – Prüfkompetenz des Rechnungshofs wieder erhöhen! Gesetzeslücken schließen! Wir haben **unzureichende Transparenz, unzureichende Kontrolle und unzureichende Sanktionen!** Gegen Einflussnahme und Korruption! siehe unten Langfassung von Experten.
- **Transparenz bei allen Förderungen!**
- Ein **Informationsfreiheitsgesetz.** Wir haben ein Recht darauf! Österreich ist weltweit Schlusslicht!!! Schändlich! siehe unten Langfassung von Experten.
- Das antiquierte **Amtsgeheimnis** – Österreich als einziger EU-Staat mit Amtsgeheimnis in Verfassung! siehe unten Langfassung von Experten
- **Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild siehe unten**
- **Medientransparenz – Gesetzeslücken schließen!** siehe unten
- **Lobbyistentransparenz – Gesetzeslücken schließen!** siehe unten

- Transparenz aller **ABGEORDNETENEINKÜNFTE** – siehe unten
- Herstellung **transparenter Entscheidungen** – siehe unten.
- Dem **Rechnungshofpräsidenten** muss der politisch veranlasste **Maulkorb** abgenommen werden.

Die sich daraus ergebenden Vorteile für Journalisten und interessierte Bürger sowie zum Schutz unserer Steuergelder und gegen Korruption sind/wären enorm. Auch unser Recht auf Information gehört endlich berücksichtigt!

Punkt 2 – **Steuerfairness!**

- Die **KALTE PROGRESSION** muss sofort ausgeräumt werden – das ist eine Frechheit! Video am Ende des Beitrages.
- **Erbschaftssteuer** mit Selbstbehalt – überwiegende Mehrheit will das!
- **Steuerentlastung Faktor Arbeit – Besteuerung Kapitaleinkünfte!**
- Ausgleich der Bankenrettungen mit vielen Milliarden an Steuergelder durch eine österr. Finanztransaktionssteuer!
- Herbeiführung von **Steuerfairness** durch Ausräumung der Steuerkleinrechnungsgesetze für Konzerne und Kapitalgesellschaften (GmbH)! wie die Gruppenbesteuerung, Lizenzgebühren, Finanzinvestitionen, Zinszahlungen innerhalb des Konzerns, Investitionsfreibeträge, etc.
- Umsetzung der Attac Forderungen für Steuergerechtigkeit
- Verunmöglichung der Ausweitung der Steuerlast in ausländischen Stiftungen und im offshore Bankenbereich!
- ---

Punkt 3 – **Ausräumung staatlicher Missstände**

- Schluss mit der verzerrten Erhebung des **Verbraucherpreisindex!** Ein einkommensspezifischer Einkommensindex muss her! Video und Links zu Artikeln am Ende des Beitrages.
- Schwerer Betrug bei **Preisabsprachen** müssen durch das Strafgesetz abgeschreckt und nicht mit Geldstrafen als Kavaliersdelikte behandelt werden. Geht's noch?
- Wiederherstellung von **Neutralität!** Die überwiegende Mehrheit will das! Video am Ende des Beitrages.
- **Verminderung Transitverkehr!**
- Kein **Glyphosat** auf den Feldern & im Essen. Gesundheitsschutz!
- **Kontrolle der Flugzeugemissionen.** Stoppt den giftigen Metallregen! Video Prof. Lohmann am Ende des Beitrages.
- **Kein Menschenexperiment mit dem 5 G Netz!** Hört auf die hunderten Wissenschaftler & Ärzte! Nicht auf die Mobilfunkindustrie! Wissenschaftlicher Appell – Video am Ende des Beitrages

- **Instrumente für die Verwirklichung von direkter Demokratie!** Das Dont'smoke und das Frauenvolksbegehren (u. a. mit so einer Stimmgewichtung!) dürfen nicht übergangen werden können!!!
- **Wirksame Strukturen zur Verhinderung von Schwarzgeldwäsche, wie sie von der EU eingefordert werden, aber Österreichs Politiker sich seit über vier Jahren dagegen wehren diese umzusetzen!**
- Eine Armutsverhinderungsprogramm dass diesen Namen auch verdient, muss her. Die asoziale armutsstiftende „**Sozialhilfegesetz**“ ist das schändlichste Gesetz der 2. Republik, beschlossen von ASOZIALEN! Die Volkshilfe hat ein kostengünstiges Modell mit hoher sozialer Treffsicherheit entwickelt, dass die Kinderarmut ausräumen könnte. Siehe hier: https://www.youtube.com/watch?v=IuV8ig1_BJ0&t=274s. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol hat die Unterschiede zur Mindestsicherung und dem Sozialhilfegesetz sehr gut herausgearbeitet. Siehe hier: <https://www.buendnis-tirol.at>. Hier kommt man zu einem Beitrag über die Kinderarmut und Altersarmut sowie über nähere Zahlen der früheren Mindestsicherungsbeziehern: <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/05/02/schaendlichstes-armuts-gesetz-der-2-republik-info-tunnelfahrt-zum-sozialhilfegesetz-song-herz-aus-stein-uebersicht-fakten-zur-sozialhilfe-den-gruppen-der-mindestsicherungsbezieher-di/>
- Das staatliche Armutsverhinderungsprogramm muss wieder die Existenzsicherung, die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben, die Fürsorgeverpflichtung und eine wirksame Armutsverhinderung verfolgen und nicht arbeitspolitische Ziele!
- Wohnbauförderung: Die Bauern und Unternehmer müssen zu Einzahler in den Topf werden, aus dem sie Wohnbaukredite erhalten. Derzeit zahlen nur die Arbeitnehmer in diesen Topf ein und die Bauern und Unternehmer können sich aus diesen bedienen!
- Grundsteuer: Die Landwirte werden bei der Grundsteuer völlig ungleich behandelt! Wie jetzt auch die Immobilienfirmen. Das geht gar nicht!
- Die Parteienfinanzierung muss drei Grundsätzen unterliegen. 1. Transparenz. 2. Kontrolle. 3., Sanktionen. Derzeit sind alle drei Grundsätze unzureichend gesetzlich abgedeckt.

Punkt 1: TRANSPARENZ!

- **Transparenz im Abstimmverhalten** der Parlamentarier, der Landtagsabgeordneten und des Gemeinderates jeder größeren Gemeinde soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Wir bauen das Parlament für 352 Millionen Euro um, und ein System zur Protokollierung der Anwesenheit und des Abstimmverhaltens wird nach wie vor ausgespart. Derzeit haben wir eine Spielwiese für Lobbyisten, wo Parlamentarier unentdeckt die Interessen der Konzerne wahrnehmen können! Das darf nicht sein.
- **Transparenz im gesamten Gesetzwerdungsprozess!** Wie in der Wikipedia sollte man künftig wissen, wer, wann, welchen Teil zum Gesetz beigetragen oder gelöscht hat!
- **Transparenz in den Buchhaltungen unseren Gebietskörperschaften.**
- (Bund, Länder, Gemeinden) Es darf nicht weiter sein, dass die nicht rechtsgültige Heiligenbluter Vereinbarung der Landeshauptleute mit dem Bund von 1974 dem Schutz unserer Steuergelder entgegensteht. Übersicht und Vereinheitlichung durch doppelte Buchführung sollte längst

umgesetzt sein. Die Hypo Alpe Adria, der Salzburger Finanzskandal, der NÖ-Wohnbaugelderverlust in Milliardenhöhe hat aufgezeigt, WAS FÜR EIN WAHNSINN in den korruptionsanfälligen Buchhaltungen aus der Kaiserszeit, der Kameralistik besteht!

- **Transparenz in den Parteikassen.** Die 2012 durchgeführte Schmälerung der Prüfkompetenz unseres Rechnungshofes bei der Prüfung der Parteien muss wieder aufgehoben werden. Wir wollen wissen, woher die vollen 13 Millionen des ÖVP-Wahlkampfes her sind. Derzeit werden nur 2,1 Millionen offengelegt. Das darf nicht sein. Die von Prof. Dr. Dr. Hubert Sickinger und von RA. Dr. Mag. Stephan Lenzhofer, in deren Fachbüchern über die Parteien- und Politikerfinanzierung aufgezeigten Problemstellen/Mängel in der Parteienfinanzierung sollten schnellstmöglich ausgeräumt werden! Wichtig sind dabei 3 Punkte. 1. Transparenz. 2. Kontrolle. 3. Sanktionen! Siehe weitere Ausführungen unten.
- **Transparenz bei allen Förderungen!** In Österreich betragen die Förderungen des Staates in etwa das Doppelte wie im OSZE-Schnitt. Der Föderalismus muss völlig transparent werden!
- **Medientransparenz** – siehe Ausführungen unten!
- **Lobbyistentransparenz** – siehe weitere Ausführungen unten!
- **Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild.** – siehe weitere Ausführungen unten

Das **antiquierte Amtsgeheimnis** sollte nach Vorbild von Hamburg angepasst werden und darf nicht weiter Sachverhalte verbergen helfen! Wir sind die Steuerzahler, die 80 % aller Steuern bezahlen. Wir wollen das Amtsgeheimnis schnellstmöglich an unsere Interessen angepasst bekommen. Siehe weitere Ausführungen unten.

„Wie soll echte demokratische Kontrolle von Regierung und Behörden aussehen, wenn sich diese jederzeit auf ein vollkommen antiquiertes Amtsgeheimnis berufen können?“ – Nelson Carr

- Ein **Informationsfreiheitsgesetz** sollte nach den Anforderungen unserer Journalisten und internationalen Standards aber auch nach unserem Menschenrecht in Gesetz gegossen werden und nicht weiterhin der Politik es zu ermöglichen Sachverhalte zu verbergen.
- *„Besonders wichtig für ein Transparenzgesetz im 21. Jahrhundert: die Verfügbarkeit von Originaldaten in maschinenlesbarer Form. Niemand sollte mit dem Scannen von tausenden Seiten Zeit verschwenden müssen.“ – Markus »fin« Hametner*

Siehe umfangreiche Erläuterungen zu Transparenz unten.

Punkt 2 – Steuerfairness! GANZ WICHTIG!

- Die **KALTE PROGRESSION** muss sofort ausgeräumt werden. Dem Mittelstand werden dadurch alljährlich ca. 3,5 Milliarden (Tendenz steigend!) unsichtbar aus den Lohntüten geraubt. Die Kalte Progression stellt eine demokratisch nicht beschlossene Steuererhöhung dar! Das darf nicht sein!
- Des Weiteren wird in Österreich **Arbeit höher besteuert als Kapitaleinkünfte**. Das ist keine Steuerfairness. Arbeit unterliegt zudem der Sozialversicherung. Kapitaleinkünfte nicht. Also wer arbeiten muss, um zu überleben, wird viel höher besteuert und zahlt Sozialversicherung, als jemand der so viel Vermögen besitzt, dass er ohne zu arbeiten aus den Kapitalerträgen leben kann. Schändlich. Die Vermögenssteuern in Österreich sind auf einem sehr niederen Niveau.

Wenn wir den OSZE-Schnitt anstreben würden, dann hätten wir ca. 5 Milliarden mehr im Steuertopf und der Steuergerechtigkeit wäre auch geholfen. Über 70 % der Österreicher sprechen sich für eine **Erbschaftssteuer** mit einem Freibetrag aus. Die Politik blockiert auch hier den Willen der Mehrheit. Wie auch bei Glyphosat. Bei CETA u. v. m. Hier zu viel. Unsere angeblichen Volksvertreter agieren mehrheitlich als lange Hand der Industrie und des Finanzmarktes. Schändlich.

- Die **Steuerlast** hat sich aufgrund Lobbyismus und Spendengelder in den letzten Jahrzehnten **von den Konzernen auf die Arbeitnehmer verschoben**. Derzeit zahlen die Pensionisten, Arbeitnehmer und Konsumenten 80 % der Steuereinnahmen, die Konzerne und Wirtschaft lediglich 10 %, früher 22 %. Den Konzernen und Kapitalgesellschaften (GmbH's) wurden die Steuersätze laufend vermindert und es wurden zudem zahlreiche Gesetze erlassen, damit die Kapitalgesellschaften sich die Steuer klein rechnen können. Lizenzgebühren, die Gruppenbesteuerung, Finanzinvestitionen, Investitionsfreibeträge, Zinszahlungen innerhalb des Konzerns, u. v. m. helfen dabei. Wenn man sich die Steuerquote von z. B. dem Raiffeisenmischkonzern über mehrere Jahre hinweg ansieht, **ist diese bei rund einem Prozent** angesiedelt, obwohl derzeit noch 25 % Körperschaftssteuer fällig wären. Tendenz fallend, weil weitere Verminderungen auf 19 oder 20 % von der schwarz-blauen Regierung heuer angestrengt werden. Die Medien versagen mehrheitlich auch bei diesem Thema Steuergerechtigkeit, die Bevölkerung darüber kritisch zu informieren. **Kapitalerträge** sollten mindestens die gleiche Steuer bezahlen müssen, wie Arbeitseinkünfte. Es darf nicht mehr sein, das Arbeit benachteiligt wird! Durch Spendengelder der Konzerne ermöglichte **Steuerkleinrechnungsgesetze** müssen der Vergangenheit angehören. (Gruppenbesteuerung, Lizenzgebühren, Zweckgesellschaften, Offshore-Geschäfte, Finanzinvestitionen, ...)
- Zum Ausgleich der mit vielen Milliarden an unseren Steuergeldern durchgeführten österreichischen Bankenrettungen sollte eine **österr. Finanztransaktionssteuer** eingeführt werden, wenn man sich europäisch nicht einigen will. Es darf nicht sein, dass die Banken Milliarden an Gewinne erzielen und sich nach wie vor die Steuer kleinrechnen können! HALLO.
- **ATTAC – Forderungen** für Steuergerechtigkeit gehören öffentlich diskutiert!

Punkt 3 – Ausräumung staatlicher Missstände

- In Österreich werden den unteren Einkommensgruppen alljährlich die Kaufkraft geschmälert durch eine **verzerrte Erhebung des Verbraucherpreisindex**. Wirklich schändlich. Mieten z. B. werden nur mit 4,07 % gewichtet, machen aber meist 40-50 % aus! Um die soziale Schere wieder zu schließen MUSS ein Einkommensspezifischer Verbraucherpreisindex her. Höre Univ. Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber oder Walter Katzmair
- Des Weiteren schützt die von der Industrie und Wirtschaft geschmierte Politik korrupte Wirtschaftsmanager, indem schwerer Betrug, wie **Preisabsprachen, als Kavaliersdelikte** mit Geldstrafen geahndet werden und nicht nach dem Strafrecht. Wir Konsumenten zahlen deshalb vielfach erhöhte Korruptionspreise und es besteht **KEINERLEI ABSCHRECKUNG** für diese korrupten Wirtschaftsmanager. Das darf nicht sein!
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist für die **immerwährende Neutralität**. Österreich ist mittlerweile sowas von nicht neutral, dass es weh tut und die

Neutralität wird ständig mit Füßen getreten. Die fehlende Rechtstreue der Politiker ist eine Schande im Lande! Darüber gibt es einen eigenen Beitrag. Siehe Link in der YT-Videobeschreibung.

- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist für die **Verminderung des Transitverkehrs!** Die Gesundheit und Lebensqualität unserer Kinder, unserer Eltern und von uns, sind uns wichtig. Der Politik nicht, wie es scheint. Durch **Billigdiesel und Billigautpolitik** locken wir Frächter über Österreich ihre Routen zu wählen an. Wir haben über 30 % TANKTOURISMUS. Schändlich.
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist gegen Die Politik verfolgt nicht die Interessen der Volksgesundheit, sondern der Wirtschaft und sagt JA, zum Krebs- und Krankheitsrisiko Glyphosat. Schändlich!
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist die **Gesundheit der Kinder, der Eltern und die eigene** wichtig! Der Politik nicht, wie es scheint. Der ständig steigende Luftverkehr verschmutzt den Himmel, die Luft, die Böden und Gewässer. Untersuchungen der ETH in Zürich, von der Nobelpreisträgerin Lohmann von **Flugzeugemissionen** ergaben, dass über **16 giftige Metalle** in den Flugzeugemissionen vorhanden sind! Frau. Prof. Dr. Lohmann rät diese Flugzeugemissionen zu reglementieren. Metalle sind schwerer wie Luft und fallen auf uns runter und vergiften unsere Umwelt. HALLO, ist da wer? Die österr. Bundesregierung und die Medien wurden darüber informiert und halten das Thema aus der Öffentlichkeit. Schändlich!
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist die Gesundheit der Kinder, der Eltern und die eigene wichtig! Der Politik nicht wie es scheint. Sorglos führt Österreich, Innsbruck als erstes, das **gesundheitsschädliche 5 G Netz** Hunderte Wissenschaftler und Ärzte warnen öffentlich vor den bekannten Gefahren und Auswirkungen. Die Zeugungsfähigkeit wird stark beeinträchtigt. Die Millimeterwellen dringen in die Oberhaut und in unser Nervensystem ein und verursachen viele Krankheiten. Dies stellt das größte Menschenexperiment mit bereits absehbaren Folgen dar. Völlig verrückt. Gesundheits- und lebensgefährlich! Die Medien verschweigen diese Wissenschaftler und Ärzte. Könnten die Anzeigengelder der Mobilfunkindustrie und der enorme Investitionsaufwand von über 500 Milliarden in Europa damit zusammenhängen? Die Pharmabranche lacht sich einer profitablen Zeit der Krankheitssteigerung und der Krebssteigerungen entgegen.
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist für **direkte Demokratie und Mitbestimmung**. Das don't smoke und das Frauenvolksbegehren haben deutlich aufgezeigt, dass dies den Politikern überhaupt nicht wichtig ist. Sie nehmen den Souverän nicht ernst, überhaupt nicht und schließen uns aus.
- Eine **Armutsverhinderungsprogramm** dass diesen Namen auch verdient, muss her. Die asoziale armutsstiftende „Sozialhilfegesetz“ ist das schändlichste Gesetz der 2. Republik, beschlossen von ASOZIALEN! Die Volkshilfe hat ein kostengünstiges Modell mit hoher sozialer Treffsicherheit entwickelt, dass die Kinderarmut ausräumen könnte. Siehe hier: https://www.youtube.com/watch?v=IuV8ig1_BJ0&t=274s. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol hat die Unterschiede zur Mindestsicherung und dem Sozialhilfegesetz sehr gut herausgearbeitet. Siehe hier: <https://www.buendnis-tirol.at>. Hier kommt man zu einem Beitrag über die Kinderarmut und Altersarmut sowie über nähere Zahlen der früheren Mindestsicherungsbeziehern: <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/05/02/schaendlich>

[stes-armuts-gesetz-der-2-republik-info-tunnelfahrt-zum-sozialhilfegesetz-song-herz-aus-stein-uebersicht-fakten-zur-sozialhilfe-den-gruppen-der-mindestsicherungsbezieher-di/](https://www.informationsfreiheit.at/transparenzgesetz-at/)

- Das staatliche Armutsverhinderungsprogramm muss wieder die Existenzsicherung, die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben, die Fürsorgeverpflichtung und eine wirksame Armutsverhinderung verfolgen und nicht arbeitspolitische Ziele!

Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung
entnommen: <https://www.informationsfreiheit.at/transparenzgesetz-at/>

6 Jahre „Transparenzpaket“: Wir fordern strengere Offenlegungsregeln und echte Transparenz

Zentrale Kritikpunkte (hier Kurzfassung, Langfassung siehe nach Videos)

Parteienfinanzierung • Für die Nichtabgabe eines Rechenschaftsberichts ist derzeit keine Sanktion im PartG vorgesehen, was jegliche Transparenz-Verpflichtung ad absurdum führt. Die Überschreitung der erlaubten Wahlwerbungskosten von sieben Millionen Euro bleibt dann nicht sanktioniert, wenn eine Partei diese nicht deklariert.

- Der Rechnungshof ist bisher nicht in der Lage, von sich aus die Bücher der Parteien zu überprüfen. Eine Meldung von Verstößen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senats ist ihm nur auf Basis seiner „Überprüfung“ der Rechenschaftsberichte möglich. Sachleistungen (Kostenübernahmen) Dritter sind zwar als Spenden zu deklarieren; falls eine Partei sie allerdings nicht deklariert, können sie von Kontroll- und Sanktionssystem nicht erfasst werden.
- Die Parteien sind nicht zur Veröffentlichung sämtlicher Vermögens- und Schuldanstände verpflichtet.
- In vielen Staaten sind Parteien längst verpflichtet, bereits eine Woche vor dem Wahltag Details zur Wahlkampffinanzierung – sowohl Einnahmen als auch Ausgaben betreffend – in einer vorläufigen Offenlegung zu publizieren.

Für #EchteTransparenz

- Der Schwellwert zur unverzüglichen verpflichtenden Meldung von Großspende(r)n von 50.000 Euro sollte deutlich abgesenkt werden, etwa auf 10.000 Euro.

Transparenz der Einkommen und Vermögen von Abgeordneten

- Einkommensquellen von NR-Abgeordneten werden als Gesamtsumme, der Einkommenskategorie, ausgewiesen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie viel konkret über welche Einkommensquelle erwirtschaftet wird.
- Werden die Listen von der Parlamentsdirektion aktualisiert, sind alte Informationen nicht mehr abrufbar.

- Abgeordnete müssen bislang keine Informationen zu Vermögen, Beteiligungen, Schulden und Verbindlichkeiten veröffentlichen.
- Verstößt jemand gegen dieses Gesetz, sind keine Strafen vorgesehen.

Lobbying

- Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt es BürgerInnen nicht, nachzuvollziehen, welche Akteure mit welchen Ressourcen und mit welchen Zielen Lobbying betreiben.
- Zahlreiche Akteure, etwa RechtsanwältInnen, sind nicht von der Registrierungspflicht erfasst.
- Für die Einhaltung der Regeln und das Verhängen etwaiger Sanktionen bei Verstößen gibt es keine zuständige Stelle.
- Kontakte zwischen Lobbyisten und Interessensvertretern mit Vertreter_innen der Ministerien und der Kabinette sind für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar und werden oft nicht ausreichend dokumentiert. Weder gibt es eine automatische Veröffentlichung solcher Kontakte, noch werden diese auf Anfrage offengelegt. Etwaige Einflussnahmen auf Entscheidungen und Gesetzesentwürfe bleiben so im Dunklen.

Medientransparenz

- Transparenz bei den Medientransparenzdaten ist nicht umfassend gegeben. Aufträge, die weniger als 5.000 Euro pro Quartal und Medium ausmachen, müssen nicht gemeldet werden („Bagatellgrenze“). Laut Rechnungshof entsteht eine Dunkelziffer von 30 bis 50 Prozent der gemeldeten Geldflüsse (etwa 60 bis 100 Millionen Euro im Jahr).
- Aus den veröffentlichten Daten geht nicht hervor, welche Leistung erbracht wurde. Somit ist das zentrale Kriterium für die Beurteilung der Angemessenheit des bezahlten Preises nicht berücksichtigt: das Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Laut Rechnungshof verstießen 50 Prozent der von ihm geprüften Rechtsträger gegen das Hinweis- und Kopfverbot. Nach wie vor werden öffentliche Mittel missbräuchlich für persönliche Imagepflege oder parteipolitische Zwecke verwendet. Bei Missachtung des Hinweis- und Kopfverbotes sind bislang keine Sanktionen vorgesehen.

Informationsfreiheitsgesetz

Während die Gesetze des Transparenzpakets von 2012 in wichtigen Bereichen automatisch Transparenz schaffen sollten, braucht es überdies noch ein starkes und internationalen Standards entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz.

- Nach mehr als fünf Jahren politischer Versprechen gibt es weiterhin kein Informationsfreiheitsgesetz, das BürgerInnen Zugang zu Auskünften, Daten und Dokumenten einräumt. Österreich hat als letzte Demokratie Europas ein in der Verfassung verankertes Amtsgeheimnis. Die Auskunftspflichtgesetze des Bundes und der Länder entsprechen nicht internationalen Standards.
- Viele Länder, die ihren BürgerInnen ein Grundrecht auf Informationszugang einräumen, haben politisch unabhängige Informationsfreiheitsbeauftragte (oft kombiniert mit der für Datenschutz zuständigen Behörde), die die Umsetzung von Transparenzgesetzen überwachen

und Behörden und BürgerInnen bei Aspekten des Informationszugangs zur Seite stehen. Die Erfahrung aus diesen Ländern zeigt, dass solche Stellen wesentlichen Einfluss auf die praktische Umsetzung von Transparenzbestimmungen haben.

- In mehreren europäischen Ländern sind Daten und Dokumente zu Vergaben, Beschaffungen, Förderungen, Subventionen und vergleichbare Verträge von Behörden (ab gewissen Höhen) automatisch online zu veröffentlichen. Hier hat Österreich dringenden Aufholbedarf.

2013 begannen wir unser Engagement für ein Bürgerrecht auf Informationszugang mit der Kampagne Transparenzgesetz.at.

Innerhalb weniger Wochen haben mehr als 13.000 Bürgerinnen und Bürger unser Anliegen in Form einer Petition unterstützt.

Die Petition haben wir mittlerweile geschlossen, unser Einsatz geht weiter.

Unsere Forderung: Ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild für Österreich

1. **Ein umfassendes Recht auf Information und Einsicht in die Akten der Verwaltung**
Positiv statt negativ: Auskunft muss die Regel sein, nicht die Ausnahme. Einsicht in Akten muss möglich sein, persönlicher Datenschutz dennoch gewährleistet bleiben.
2. **Eine Veröffentlichungspflicht für Behörden**

Aktiv statt passiv: Behörden sollen Verträge, Dokumente und Daten von sich aus online stellen, veröffentlicht in einem zentralen Informationsregister, kontrolliert von eine/r unabhängigen Beauftragte/n für Informationsfreiheit und Datenschutz.

So wollen wir Steuerverschwendung und Korruption vorbeugen. Und das Vertrauen in Verwaltung und Politik fördern.

Auch die Politik versprach wenige Wochen nach Start der Petition mehr Offenheit und ein Ende des Amtsgeheimnisses. Zu dessen Abschaffung bekannten sich auch zahlreiche von uns kontaktierte Kandidaten im Vorfeld der Nationalratswahl 2013. “Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis” schrieb die SPÖ-ÖVP Koalition in ihr Arbeitsprogramm 2013-2018.

Mit unseren Unterstützerinnen und Unterstützern im Rücken setzen wir uns seither für ein internationales Standards entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz und mehr Transparenz ein.

Das Hamburger Vorbild

Unter dem Titel „Transparenzgesetz.de – Transparenz schafft Vertrauen“ gründete sich in Hamburg eine sogenannte Volksinitiative, die ein Transparenzgesetz für Hamburg einforderte. Auslöser waren

die explodierenden Kosten des dort neu gebauten Konzerthauses namens „Elbphilharmonie“ – bei gleichzeitiger Intransparenz des Vergabeverfahrens.

Obwohl Hamburg bereits über ein Informationsfreiheitsgesetz verfügte, erwies sich der aber nur als mäßig tauglich, da man als Bürger gar nicht wusste, wonach man überhaupt fragen konnte: Um nach einem Akt zu fragen, muss man ja zuerst wissen, dass er in der Verwaltung existiert. Das hat auch der FOIA nicht sichergestellt.

Ziele des Transparenzgesetzes in Hamburg waren daher im Wesentlichen drei Punkte:

1. **Veröffentlichungspflicht von Behörden** für geschlossene Verträge, eingekaufte Gutachten u. Ä.
2. **Schaffung eines zentralen Informationsregisters**, in dem all dies online veröffentlicht wird
3. **Schaffung eines zentralen Informationsbeauftragten**, der die Einhaltung von Informationsfreiheit und Datenschutz überwacht, Erweiterungen vorantreibt und Anlaufstelle für Informationsanliegen der Bürger ist

Die Initiative entstand aus der Zivilgesellschaft und wurde von vielen Organisationen unterstützt. Parlament und Stadtregierung übernahmen die Forderungen der Initiative schließlich und beschlossen das Hamburgerische Transparenzgesetz. Dieses ist am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten.

Im Oktober 2014 hat das aus dem Gesetz resultierende Transparenzportal Hamburg seinen Vollbetrieb aufgenommen. Ende 2015 standen dort laut dem Datenschutzbeauftragten 36,000 Dokumente zur Verfügung, die Seite verzeichnete zwischen ein und zwei Millionen Zugriffe pro Monat.

Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, sich proaktiv zu informieren, ist hoch und zeigt, dass Befürchtungen, man würde mit diesem Projekt einen 'Datenfriedhof' schaffen, unbegründet waren, schreibt der Hamburgische Datenschutzbeauftragte.

Mit der Einführung eines Transparenzgesetzes hat die Stadt Hamburg gezeigt, dass umfassende Transparenzbestimmungen möglich sind. Und die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs haben gezeigt, dass man mit persönlichem Engagement für eine Sache auch abseits von Wahlen etwas bewirken kann.

Das Hamburger Modell ist ein Vorbild. So sind die Deutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bremen bereits nachgezogen und haben ihre Informationsfreiheitsgesetze zu Transparenzgesetzen erweitert.

Transparenzgesetz.at

Ab 2013 haben wir uns mit der Initiative Transparenzgesetz.at, die von mehr als 13,000 BürgerInnen unterstützt wird, für ein österreichisches Transparenzgesetz eingesetzt. Aus dieser Initiative ist das Forum Informationsfreiheit hervorgegangen.

Unser Ziel ist, dass endlich auch in Österreich die international üblichen Standards eines Informationsfreiheits-Gesetzes übernommen werden und mit den Innovationen des Hamburger Transparenzgesetzes – nämlich der automatischen Veröffentlichung von Informationen – kombiniert werden.

Die Grundsätze unserer Initiative sind die gleichen, die schon dem Hamburger Transparenzgesetz zu Grunde lagen:

1. **Korruption erschweren**
2. **Steuerverschwendung vorbeugen**
3. **Misstrauen abbauen**
4. **Vertrauen in Politik und Verwaltung stärken**
5. **Verwaltungsabläufe vereinfachen und beschleunigen**
6. **Mitbestimmung erleichtern**

Lernt Österreich vom Hamburger Modell?

Im bislang vorliegenden Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz ist zwar in §4 vorgesehen, dass “Informationen von allgemeinem Interesse” von Behörden “nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten im Internet und barrierefrei zu veröffentlichen” sind, soweit sie nicht der Geheimhaltung unterliegen. Auch soll die Veröffentlichung “nach Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit in offenem und maschinenlesbarem Format mit den jeweiligen Metadaten” erfolgen – soweit damit “kein unverhältnismäßiger Aufwand” verbunden ist.

Jedoch bleibt der Gesetzesentwurf so vage, dass dieser Artikel, falls er so beschlossen würde, wohl weitgehend totes Recht werden wird: Es wird weder definiert, was unter “Informationen von allgemeinem Interesse” zu verstehen ist, noch wird vorgegeben, wie zeitnah welche Dokumente zu veröffentlichen sind. Dazu kommt, dass es keine Kontrollstelle zur Umsetzung geben soll. Auch sind keinerlei Sanktionen für den Fall vorgesehen, dass der Verpflichtung zur Veröffentlichung nicht nachgekommen wird.

Transparente Entscheidungen

Wie kann sichergestellt werden, dass von Politik und Verwaltung getroffene Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind?

Über diese Frage haben wir uns zusammen mit unseren Partnern Access Info Europe, OKFN Deutschland, InfoHouse (Slowenien), Request Initiative (Vereinigtes Königreich), Watchdog (Polen), Gong (Kroatien), Diritto di Sapere (Italien) und VouliWatch (Griechenland) sowie Aktivisten aus Irland und Finnland Gedanken gemacht.

Wir haben recherchiert, wie die Rechtslage in Sachen Informationszugang zu Entscheidungen aussieht, und ob politische Entscheidungen auf nationaler Ebene in der Praxis wirklich transparent sind. Die Ergebnisse unserer Recherchen gibt es unter <https://www.access-info.org/decision-making-transparency>.

- Unsere Evaluierung der **Transparenz-Regeln für Lobbyisten und Interessensvertreter** sowie konkrete Vorschläge für Nachbesserungen haben wir **hier veröffentlicht**.

Empfehlungen zu den zu veröffentlichenden Informationen

Zusammen mit Access Info Europe und unseren Partnern haben wir identifiziert, welche Information bei Entscheidungsprozessen dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten:

1. Grundlegende Informationen zum Entscheidungsfindungsprozess

Die verantwortliche öffentliche Stelle sollte Dokumente erstellen und aktiv veröffentlichen, die es der Öffentlichkeit ermöglichen, die Entscheidung nachzuvollziehen und sich in den Prozess einzubringen. Diese Dokumentation sollten zumindest Folgendes enthalten:

- Einen Zeitplan des Entscheidungsprozesses, der regelmäßig aktualisiert werden sollte;
- Kontaktinformationen der betroffenen öffentlichen Stelle sowie der Abteilungen und Personen, die für die Entscheidung verantwortlich sind;
- Informationen zu Experten, Arbeitsgruppen und Kommissionen, die den Entscheidungsprozess begleiten: die Namen der Mitglieder, eine Beschreibung des Prozesses, sowie die Ergebnisse der Konsultationen sollten öffentlich gemacht werden.

2. Terminpläne führender Entscheidungsträger_innen

Führende Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, die für Entscheidungsprozesse verantwortlich sind dadurch zum Ziel von Lobbying werden könnten sollten eine Aufstellung ihrer Termine öffentlich zugänglich machen. Offengelegt werden sollten Termine, die Namen der Teilnehmer an diesen Terminen, sowie Aufzeichnungen zu geführten Telefonaten. Die Gespräche sollten angemessen dokumentiert werden.

3. Auflistung der Treffen von Amtsträgerinnen und Amtsträgern

Die Öffentlichkeit sollte nachvollziehen können, welche Treffen wo und mit wem stattgefunden haben, und was dabei besprochen wurde. Zu den folgenden Treffen sollten Informationen öffentlich zugänglich werden:

- Treffen zwischen Vertreter_innen öffentlicher Stellen und Vertreter_innen anderer öffentlicher Stellen;
Treffen von Vertretern öffentlicher Stellen mit Interessensvertretern, inklusive Konsultationen mit Betroffenen (Stakeholdern);
- Treffen, Konferenzen und Veranstaltungen, die vom Amtsträger besucht werden, inklusive solche die von Interessensgruppen (Lobbyisten, politische Parteien, diverse Interessensgruppen, etc.) organisiert werden oder bei denen diese vertreten sind;

- Telefonate zwischen Amtsträgern und Vertreter_innen von Interessensgruppen sollten vermerkt werden. Wenn diese einen Bezug zu laufenden Entscheidungsprozessen haben, sollten sie aktiv veröffentlicht werden, in sonstigen Fällen sollte die Information auf Anfrage herausgegeben werden.

4. Dokumente zu Treffen

Die Öffentlichkeit sollte über geplante Treffen, die Teil eines Entscheidungsprozesses sind, ebenso informiert werden wie über detaillierte Aufzeichnungen zu diesen Treffen. Ein Protokoll solcher Treffen sollte detailliert genug sein, um den Interessierten zu ermöglichen, nachzuvollziehen, welche Kernthemen besprochen wurden und welche Übereinkommen oder Entscheidungen dabei getroffen wurden.

Die Namen jener, die in Treffen zu einem Entscheidungsfindungsprozess teilnehmen, sollten zugänglich sein. Deshalb sollten alle potentiellen Teilnehmer an solchen Treffen darüber informiert werden, dass der Termin öffentlich ist, und dass die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens und die einer vertretenen Organisation Voraussetzung für die Teilnahme am Termin ist.

5. Dokumente aus öffentlichen Begutachtungen

Staatliche Stellen sollten grundsätzlich aktiv alle Dokumente veröffentlichen, die im Rahmen von öffentlichen Begutachtungen und Konsultationen übermittelt wurden. Weiters sollten Dokumente veröffentlicht werden, aus denen hervorgeht, welche Anregungen in einen Entscheidungsprozess aufgenommen wurden.

Stellungnahmen in öffentlichen Begutachtungen sollten binnen 15 Arbeitstagen nach Ende der Begutachtung veröffentlicht werden. Beinhaltet diese:

- Eine Aufstellung aller Stellungnahmen;
- Alle Dokumente, die von Interessenvertretern übermittelt wurden, zusammen mit den Namen der Vertreter und Details, wen diese vertreten;
- Dokumente die von juristischen Personen übermittelt wurden, samt Details zur rechtlichen Person, und falls diese in Vertretung Dritter handelt, die Namen der Auftraggeber.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens sollte auf die Veröffentlichung hingewiesen werden und eine Zustimmung dazu von den Teilnehmenden eingeholt werden.

Nachdem eine Konsultation abgeschlossen ist und evaluiert wurde:

- Evaluierungen der Konsultationsprozesse, und eine Erläuterung wie vorgegangen wurde bzw. welche Anregungen aufgenommen wurden.

Datenschutz: Um es möglich zu machen, die Namen derjenigen zu veröffentlichen, die sich an einer Begutachtung beteiligten, sollte ein online Formular die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens und einer etwaigen beruflichen Vertretung eingeholt werden, bevor eine Stellungnahme übermittelt wird. Das selbe sollte für Organisationen gelten, deren Namen in allen Fällen öffentlich gemacht werden sollten.

6. Dokumente, die im Rahmen eines Entscheidungsfindungsprozesses erstellt wurden

Studien und Evaluierungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Rechtsgutachten, Entscheidungs-Entwürfe, Bewertungen früherer Regelungen sowie Aktions- und Umsetzungspläne, die im Rahmen eines Entscheidungsprozesses erstellt werden, sollten der Öffentlich zugänglich sein.

7. Dokumente, die von Interessensvertretungen und Lobbyisten übermittelt werden

Dokumente, die einer öffentlichen Stelle von Dritten, insbesondere von Interessenvertretern, Lobbyisten sowie von anderen staatlichen Stellen oder Regierungen übermittelt werden, und die sich auf einen bestimmten Entscheidungsprozess beziehen, sollten zeitnah (etwa binnen 15 Arbeitstagen) aktiv veröffentlicht werden:

- Dokumente, die sich direkt auf einen laufenden Entscheidungsprozess beziehen;
- Entwürfe einer Entscheidung und Empfehlungen;
- Berichte, Erkenntnisse von Recherchen und andere Dokumente (auch solche, die nicht explizit in Bezug auf einen bestimmten Entscheidungsprozess verfasst wurden);
- Kommuniqués, Presseaussendungen, Newsletter und andere schriftliche Materialien, die einer öffentlichen Stelle zugesandt werden.

8. Dokumente, die eine Entscheidung begründen

Informationen und Dokumente, die einer bestimmten Entscheidung zu Grunde liegen und diese begründen, sollten zeitnah und aktiv veröffentlicht werden. Beinhalten sollten diese Dokumente zumindest: Das Problem, das die Entscheidung adressiert, verfügbare Handlungsoptionen, um dieses Problem zu lösen, und Kriterien, die bei der Entscheidungsfindung herangezogen wurden.

Das Dokument sollte auf öffentliche Konsultationen und die dadurch erhaltenen Anregungen verweisen (und/oder diese beinhalten). Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Kopien von wichtigen Daten und Argumenten erhält, welche als Basis der Entscheidung dienen, etwa: Berichte, Studien, Gutachten, Folgenabschätzungen, und jegliche sonstige Dokumente, die in Punkt 6 aufgeführt sind (auch wenn diese nicht explizit in Bezug auf einen bestimmten Entscheidungsprozess erstellt wurden).

Was ist Informationsfreiheit?

Jeder Bürger hat nach den Informationsgesetzen das Recht, Zugang zu Informationen der öffentlichen Hand zu erhalten.

[Erfahren Sie mehr über Informationsfreiheit.](#)

Was macht diese Seite?

Diese Seite veröffentlicht Informationsanfragen und ihre Antworten, so dass der Vorgang durch die Öffentlichkeit geprüft werden kann.

[Erfahren Sie mehr über das Konzept.](#)

FragDenStaat.at ist ein gemeinnütziges Projekt des [Forum Informationsfreiheit](#), mit freundlicher Unterstützung der [Open Knowledge Foundation Deutschland](#).

Die Seite erlaubt beispielsweise die Einrichtung von Benachrichtigungen für Gesetzgebungsprozesse, Personen, Stichworte oder individuelle Suchanfragen. Per Email werden NutzerInnen dann über Neuigkeiten informiert. So vereinfachen wir die Mitwirkung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Wenn BürgerInnen zeitnah über eine Petition oder eine Begutachtung informiert werden, können sie sich auch in diese Prozesse einbringen. Inhalte, Akteure und Prozesse werden so weit als möglich untereinander verlinkt. Weiters verweist OffenesParlament.at wo immer möglich auf die Inhalte auf der Parlaments-Webseite um den Zugriff auf die Original-Quelle zu ermöglichen.

Umsetzung

Die Inhalte von OffenesParlament.at basieren auf Informationen und Daten, die wir von der offiziellen Webseite des Parlaments, [parlament.gv.at](#), beziehungsweise vom Open Data Portal [data.gv.at](#) übernehmen.

Wir bereiten diese Daten neu auf, um etwa durch neue Verknüpfungen und Darstellungen von Inhalten zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen. Auch können Sie sich individuelle Email-Benachrichtigungen einrichten, und wir informieren Sie, wenn es für Sie relevante Neuigkeiten gibt.

Derzeit ist die Seite in einer Test-Version verfügbar. Bis Sommer 2017 wird die Funktionalität der Seite weiter ausgebaut.

Infos zum Kern-Team hinter OffenesParlament.at [gib es hier](#). Beigetragen haben auch zahlreiche Helferinnen und Helfer aus der [Community](#) im Rahmen mehrere Hackdays.

Das Projekt ist Open Source, der Code dahinter, Scraper und Dokumentation sowie bereits erfasste [Verbesserungsvorschläge](#) finden sich [auf GitHub](#).

Wir freuen uns über Mithilfe, Kritik, Feedback, Anregungen und Vorschläge auf GitHub oder an office@informationsfreiheit.at.

Posts

- August 2017: [Zugang zu Informationen rund um die Arbeit des Parlaments: unsere Empfehlungen](#)
- Juli 2017: [Kommentierte Parlamentsarbeit](#)
- Juni 2017: [Visualisieren, wie ein Gesetz entsteht\(auch auf Netidee.at\)](#)
- März 2017: [OffenesParlament.at beim Open Data Day 2017 in Parlament](#)
- Februar 2017: [OffenesParlament.at: Was wir verbessern werden](#)
- Jänner 2016: [Einladung zum OffenesParlament-Hackday #4 am 2. Februar 2016](#)
- Dezember 2015: [Einladung zum OffenesParlament.at-Hackday im Parlament](#)

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

- November 2015: [Einladung zum zweiten OffenesParlament.at Hackday](#)
- September 2015: [OffenesParlament.at-Hackday](#)
- März 2015: [Gruß aus der Werkstatt!](#)

Eine Förderung der [Netidee](#) der [Internet Foundation Austria \(IPA\)](#) macht die Entwicklung von OffenesParlament.at möglich. [Nessus/Easyname](#) unterstützt uns mit Sponsoring der Server-Infrastruktur. Danke!

1. September 2017

5 Jahre „Transparenzpaket“: Wir fordern strengere Offenlegungsregeln und echte Transparenz

Von [Mathias Huter](#)

Mathias Huter

Beschäftigt sich mit Transparenz, Open Data und Anti-Korruption, interessiert sich besonders für Parteienfinanzierung und Beschaffungen. Von 2009 bis 2014 für Transparency International Georgia in Tiflis tätig.

Wien, 1. September 2017 – Eine kritische Bilanz des vor fünf Jahren beschlossenen „**Transparenzpakets**“ zieht eine Allianz zivilgesellschaftlicher Akteure, die die Wirkung des Gesetzespakets untersucht haben. Erklärtes Ziel des Pakets war, die Integrität und Transparenz der Politik in wichtigen Bereichen zu erhöhen – **Parteienfinanzierung, staatliche Inseratenausgaben, die Nebentätigkeiten von Abgeordneten und Lobbyismus** wurden schärferen Regeln unterworfen – und damit Korruptionsrisiken zu bekämpfen.

Die Evaluierung, erstellt vom Politologen Hubert Sickinger (Beiratsvorsitzender des Forum Informationsfreiheit, Marion Breitschopf ([Meine Abgeordneten](#)), Mathias Huter (Forum Informationsfreiheit) und Florian Skrabal ([DOSSIER](#)), zeigt, dass das geltende Regelwerk zahlreiche Schwächen und Schlupflöcher enthält.

Geltende Regeln können kaum kontrolliert und durchgesetzt werden. Weitgehende Nachbesserungen wären dringend notwendig, um in der Praxis in demokratiepolitisch wichtigen Bereichen echte Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

- Die Langversion der Evaluierung [als Download \(.pdf\)](#)
- Die Kurzversion mit zentralen Kritikpunkten [als Download \(.pdf\)](#)

Parteienfinanzierung

- Für die Nichtabgabe eines Rechenschaftsberichts ist derzeit keine Sanktion im PartG vorgesehen, was jegliche Transparenz-Verpflichtung ad absurdum führt. Die Überschreitung der erlaubten Wahlwerbungskosten von sieben Millionen Euro bleibt dann nicht sanktioniert, wenn eine Partei diese nicht deklariert.
- Der Rechnungshof ist bisher nicht in der Lage, von sich aus die Bücher der Parteien zu überprüfen. Eine Meldung von Verstößen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senats ist ihm nur auf Basis seiner „Überprüfung“ der Rechenschaftsberichte möglich. Sachleistungen (Kostenübernahmen) Dritter sind zwar als Spenden zu deklarieren; falls eine Partei sie allerdings nicht deklariert, können sie von Kontroll- und Sanktionssystem nicht erfasst werden.
- Die Parteien sind nicht zur Veröffentlichung sämtlicher Vermögens- und Schuldanstände verpflichtet.
- In vielen Staaten sind Parteien längst verpflichtet, bereits eine Woche vor dem Wahltag Details zur Wahlkampffinanzierung – sowohl Einnahmen als auch Ausgaben betreffend – in einer vorläufigen Offenlegung zu publizieren.
- Der Schwellwert zur unverzüglichen verpflichtenden Meldung von Großspende(r)n von 50.000 Euro sollte deutlich abgesenkt werden, etwa auf 10.000 Euro.

Transparenz der Einkommen und Vermögen von Abgeordneten

- Einkommensquellen von NR-Abgeordneten werden als Gesamtsumme, der Einkommenskategorie, ausgewiesen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie viel konkret über welche Einkommensquelle erwirtschaftet wird.
- Werden die Listen von der Parlamentsdirektion aktualisiert, sind alte Informationen nicht mehr abrufbar.
- Abgeordnete müssen bislang keine Informationen zu Vermögen, Beteiligungen, Schulden und Verbindlichkeiten veröffentlichen.
- Verstößt jemand gegen dieses Gesetz, sind keine Strafen vorgesehen.

Lobbying

- Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt es BürgerInnen nicht, nachzuvollziehen, welche Akteure mit welchen Ressourcen und mit welchen Zielen Lobbying betreiben.
- Zahlreiche Akteure, etwa Rechtsanwälte, sind nicht von der Registrierungspflicht erfasst.
- Für die Einhaltung der Regeln und das Verhängen etwaiger Sanktionen bei Verstößen gibt es keine zuständige Stelle.
- Kontakte zwischen Lobbyisten und Interessenvertretern mit Vertreter_Innen der Ministerien und der Kabinette sind für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar und werden oft nicht ausreichend dokumentiert. Weder gibt es eine automatische Veröffentlichung solcher Kontakte, noch werden diese auf Anfrage offengelegt. Etwaige Einflussnahmen auf Entscheidungen und Gesetzesentwürfe bleiben so im Dunklen.

Medientransparenz

- Transparenz bei den Medientransparenzdaten ist nicht umfassend gegeben. Aufträge, die weniger als 5.000 Euro pro Quartal und Medium ausmachen, müssen nicht gemeldet werden („Bagatellgrenze“). Laut Rechnungshof entsteht eine Dunkelziffer von 30 bis 50 Prozent der gemeldeten Geldflüsse (etwa 60 bis 100 Millionen Euro im Jahr).
- Aus den veröffentlichten Daten geht nicht hervor, welche Leistung erbracht wurde. Somit ist das zentrale Kriterium für die Beurteilung der Angemessenheit des bezahlten Preises nicht berücksichtigt: das Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Laut Rechnungshof verstießen 50 Prozent der von ihm geprüften Rechtsträger gegen das Hinweis- und Kopfverbot. Nach wie vor werden öffentliche Mittel missbräuchlich für persönliche Imagepflege oder parteipolitische Zwecke verwendet. Bei Missachtung des Hinweis- und Kopfverbotes sind bislang keine Sanktionen vorgesehen.

Informationsfreiheitsgesetz

Während die Gesetze des Transparenzpakets von 2012 in wichtigen Bereichen automatisch Transparenz schaffen sollten, braucht es überdies noch ein starkes und internationalen Standards entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz.

- Nach mehr als vier Jahren politischer Versprechen gibt es weiterhin kein Informationsfreiheitsgesetz, das BürgerInnen Zugang zu Auskünften, Daten und Dokumenten einräumt. Österreich hat als letzte Demokratie Europas ein in der Verfassung verankertes Amtsgeheimnis. Die Auskunftspflichtgesetze des Bundes und der Länder entsprechen nicht internationalen Standards.
- Viele Länder, die ihren BürgerInnen ein Grundrecht auf Informationszugang einräumen, haben politisch unabhängige Informationsfreiheitsbeauftragte (oft kombiniert mit der für Datenschutz zuständigen Behörde), die die Umsetzung von Transparenzgesetzen überwachen und Behörden und BürgerInnen bei Aspekten des Informationszugangs zur Seite stehen. Die Erfahrung aus diesen Ländern zeigt, dass solche Stellen wesentlichen Einfluss auf die praktische Umsetzung von Transparenzbestimmungen haben.
- In mehreren europäischen Ländern sind Daten und Dokumente zu Vergaben, Beschaffungen, Förderungen, Subventionen und vergleichbare Verträge von Behörden (ab gewissen Höhen) automatisch online zu veröffentlichen. Hier hat Österreich dringenden Aufholbedarf.

Pressekonferenz

Das Video unserer Pressekonferenz:

Rückfragen

Mathias Huter (Forum Informationsfreiheit) – mathias.huter@informationsfreiheit.at

Hubert Sickinger – hubert.sickinger@univie.ac.at

Florian Skrabal (DOSSIER) – florian.skrabal@dossier.at

Marion Breitschopf (Meine Abgeordneten) – mb@mediaclan.at

Hier kommt man zur Langfassung der Kritik/Evaluierung zum Transparenzpaket 2012:

https://www.informationsfreiheit.at/2017/09/01/transparenzpaket_evaluierung/

Informationsfreiheit

Unter Informationsfreiheit versteht man das international anerkannte BürgerInnenrecht auf Zugang zu Information von staatlichen Stellen.

Informationsfreiheit bedeutet, dass BürgerInnen jegliche Informationen – Aufzeichnungen, egal in welcher Form, die bei einer staatlichen Stelle vorhanden sind – erhalten können, solange durch diese Herausgabe kein Schaden im Sinn von eng definierten Ausschlussgründen entsteht.

Geheimhaltung ist etwa dann legitim, wenn eine Veröffentlichung Dritten einen Schaden zufügen würde (z.B. durch Verletzung der Privatsphäre), eine Gefahr für die nationale Sicherheit entstehen, oder ein behördliches oder gerichtliches Verfahren untergraben werden würde – und wenn es kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veröffentlichung der Information gibt.

Das Recht auf Information lässt sich aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 19) der Vereinten Nationen, welchen Österreich ratifiziert hat, ableiten.

Relevant sind auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union (Artikel 11, “Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit”) und Artikel 10 (“Meinungsfreiheit”) der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich im Verfassungsrang steht.

2013 wurde die Republik Österreich vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) nach der Verweigerung einer Behörde, Auskunft zu gewähren, wegen Verletzung der Meinungsfreiheit verurteilt.

Auskunftsrecht auf Bundes-Ebene

In Österreich ist eine Verpflichtung für Behörden, Auskunft zu erteilen, seit 1987 im Artikel 20. (4) des Bundesverfassungsgesetzes (BVG) verankert. Dieser Verpflichtung zur Auskunftserteilung steht jedoch (unter anderem) das sogenannte Amtsgeheimnis in Artikel 20. (3) BVG entgegen.

Das Auskunftspflichtgesetz von 1987 verpflichtet Bundes-Behörden, BürgerInnen “ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen acht Wochen” auf eine mündliche oder schriftliche Anfrage hin Auskunft zu gewähren – “soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht”, etwa das “Amtsgeheimnis”, aber etwa auch der Schutz der Privatsphäre.

Das Forum Informationsfreiheit setzt sich für die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und für ein starkes Recht auf Informationsfreiheit ein. Eine Verfassungsänderung sowie

ein Informationsfreiheitsgesetz werden derzeit im Parlament diskutiert. Eine zeitliche Aufstellung der politischen Diskussion dazu gibt es hier.

Über unser Anfrageportal FragDenStaat.at können unkompliziert – und, auf Wunsch, öffentlich nachvollziehbar – Anfragen an Behörden gestellt werden.

Bei Anfragen zu Umwelt-Themen besteht durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) bereits jetzt ein deutlich besserer Rechtsanspruch für BürgerInnen, Informationen zu erhalten, als ihn das Auskunftspflichtgesetz vorsieht.

Auskunftsrecht bei Ländern und Gemeinden

Für Landesbehörden und Gemeinden gelten die folgenden Landesgesetze, die weitgehend ident mit dem Auskunftspflichtgesetz sind, und zum Teil auch andere Bundesgesetze, etwa das Informationsweiterverwendungsgesetz, auf Landesebene umsetzen:

- Burgenland: Burgenländisches Auskunftspflicht-, Informationsweiterverwendungs- und Statistikgesetz – Bgld. AISG
- Kärnten: Kärntner Informations- und Statistikgesetz – K-ISG
- Niederösterreich: NÖ Auskunftsgesetz
- Oberösterreich: Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz
- Salzburg: Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur – ADDSG-Gesetz
- Steiermark: Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz
- Tirol: Tiroler Auskunftspflichtgesetz
- Vorarlberg: Auskunftsgesetz
- Wien: Wiener Auskunftspflichtgesetz

Wenn Sie eine Anfrage über FragDenStaat.at stellen erkennt die Plattform automatisch, welchem Auskunftspflichtgesetz die entsprechende Behörde unterliegt und passt die Vorlage entsprechend an.

Informationsrecht gegenüber EU Institutionen

Gegenüber Institutionen der Europäischen Union gibt es für alle EU-BürgerInnen das Recht auf Information und Dokumenteneinsicht, das deutlich über geltendes Recht für österreichische Behörden hinausgeht. Einen Leitfaden für Anfragen an EU-Stellen gibt es hier. Sie können eine solche Anfrage auch über die zivilgesellschaftlich betriebene Plattform AskTheEU durchführen.

Informationsrecht gegenüber ausländischen Behörden

In vielen Ländern ist der Zugang zu staatlicher Information ein Recht, das jedem eingeräumt wird, unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsort. Sie können also auch Anfragen an Behörden anderer Staaten nach den dort geltenden Informationsfreiheitsgesetzen stellen (in der entsprechenden Amtssprache).

Für Anfragen an Stellen in Deutschland empfehlen wir FragDenStaat.de, das Schwestern-Portal des vom Forum Informationsfreiheit betriebenen Anfrage-Portals FragDenStaat.at.

Eine Auflistung von zivilgesellschaftlichen Anfrageportalen in weiteren Ländern gibt es auf Wikipedia.

Warum überhaupt ein Informationsfreiheitsgesetz für Österreich?

Österreich ist kein Land, das sich durch besondere Politik- und Verwaltungstransparenz auszeichnet. Ganz im Gegenteil, Österreich ist das wohl einzige Land der EU, in dem das Amtsgeheimnis noch in der Verfassung steht.

Doch auch wenn man weiter über den Tellerrand blickt, zeichnet sich Österreich nicht als transparente moderne Demokratie aus. Das jährlich veröffentlichte "Right To Information"-Rating belegt: Österreich ist in Sachen Informationsfreiheit unangefochtener Letzter. Weltweit. Seit 7 Jahren in Folge!

- 2011 auf Platz 89/89
- 2012 auf Platz 93/93
- 2013 auf Platz 95/95
- 2014 auf Platz 97/97
- 2015 auf Platz 102/102
- 2016 auf Platz 111/111
- 2017 auf Platz 111/111 untersuchten Nationen.

Das muss sich ändern! Denn: Informationsrechte sind Menschenrechte

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf umfassende Informationsfreiheit gegenüber dem Staat – auch in Österreich. Egal, ob es sich um Auskunfts- oder Einsichtsrechte handelt; egal, ob es um analoge Information oder digitale Daten geht. Denn das Recht auf Information ist ein Menschenrecht. Das bestätigt ein eindeutiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Auch die EKMR (Europäische Kommission für Menschenrechte) hat im Juli 2011 festgehalten, dass das Recht auf Information in Artikel 10 der Menschenrechtskonvention fällt, es ist untrennbar mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung verbunden. 28 europäische Staaten haben dieses Grundrecht auf Information in ihren jeweiligen Verfassungen verankert, Österreich nicht. Hier steht anstelle eines umfassenden Informationsrechts für Bürgerinnen und Bürger das Amtsgeheimnis im Verfassungsrang. Hier wird geschwiegen anstatt zu informieren.

Informationsfreiheit erschwert Korruption und beugt Steuerverschwendung vor

Der österreichische, investigative Journalismus läuft seit Jahren auf Hochtouren. Ein Korruptionsskandal jagt den Nächsten. Und, ein Ende der Affären ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Sicht. Besonders die Aufdeckung der Korruptionsskandale der 2000er und 2010er Jahre hat dazu geführt, dass ein entsprechender parlamentarischer Untersuchungsausschuss

überhaupt initiiert wurde. Warum und Wieso dieser später abgedreht wurde, ist bis heute ein offenes Geheimnis.

Jedoch hat sich damit eines gezeigt: Dem Staat, seinen Institutionen und politischen Akteuren mussten und müssen Transparenz und Offenheit erst von der Zivilgesellschaft abgerungen werden. Es liegt an den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf Information einzufordern!

Die publik gewordenen Korruptionsskandale zeigen deutlich, dass sie zu einem Gutteil nur möglich waren, weil die Handlungen der Verwaltung intransparent und somit der Kontrolle der Öffentlichkeit entzogen waren. Ein Informationsfreiheitsgesetz schafft dieses Kontrollorgan, Handlungen werden transparent, das heißt sie werden öffentlich und nachvollziehbar. Das hilft einerseits Korruption bzw. Ungereimtheiten früher zu entdecken und dementsprechend früher eingreifen zu können. Andererseits stärkt ein gläserner Staat das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger in die Politik und deren Akteure.

2013 begannen wir unser Engagement für ein Bürgerrecht auf Informationszugang mit der Kampagne Transparenzgesetz.at.

Innerhalb weniger Wochen haben mehr als 13.000 Bürgerinnen und Bürger unser Anliegen in Form einer Petition unterstützt.

Die Petition haben wir mittlerweile geschlossen, unser Einsatz geht weiter.

Unsere Forderung: Ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild für Österreich

3. **Ein umfassendes Recht auf Information und Einsicht in die Akten der Verwaltung**
Positiv statt negativ: Auskunft muss die Regel sein, nicht die Ausnahme. Einsicht in Akten muss möglich sein, persönlicher Datenschutz dennoch gewährleistet bleiben.
4. **Eine Veröffentlichungspflicht für Behörden**
Aktiv statt passiv: Behörden sollen Verträge, Dokumente und Daten von sich aus online stellen, veröffentlicht in einem zentralen Informationsregister, kontrolliert von eine/r unabhängigen Beauftragte/n für Informationsfreiheit und Datenschutz.

So wollen wir Steuerverschwendung und Korruption vorbeugen. Und das Vertrauen in Verwaltung und Politik fördern.

Auch die Politik versprach wenige Wochen nach Start der Petition mehr Offenheit und ein Ende des Amtsgeheimnisses. Zu dessen Abschaffung bekannten sich auch zahlreiche von uns kontaktierte Kandidaten im Vorfeld der Nationalratswahl 2013. “Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis” schrieb die SPÖ-ÖVP Koalition in ihr Arbeitsprogramm 2013-2018.

Mit unseren Unterstützerinnen und Unterstützern im Rücken setzen wir uns seither für ein internationalen Standards entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz und mehr Transparenz ein.

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Der rasche Erfolg und die zahlreichen Unterstützer der Kampagne bestärken uns bis jetzt in unserer Arbeit, mehr Transparenz in Österreich einzufordern. Bald gründeten wir das Forum Informationsfreiheit als Dachorganisation für die Kampagne und weitere Projekte. Wie sich die politische Debatte seit Beginn unserer Kampagne entwickelte, sehen Sie in unserer [Timeline](#).

Breite Unterstützung

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen haben ihre Unterstützung für unsere Kampagne transparenzgesetz.at ausgesprochen.



“Die zweite Seite der ‘Medaille’ Pressefreiheit ist die Informationsfreiheit. Nur wer sich mit Hilfe unterschiedlicher Quellen informieren kann, kann sich auch eine eigene Meinung bilden. Nur wer Informationen gegenchecken kann, kann unabhängig berichten. Dazu bedarf es der Verankerung des Rechts der Medien auf Zugang zu amtlichen Unterlagen. Statt eines Amtsgeheimnisses im Verfassungsrang fordert der [Presseclub Concordia](#) deswegen ein entsprechend verankertes Informationsfreiheitsgesetz.”



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte

“Das Recht auf Zugang zur Information ist Teil der von durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Meinungs-, Medien- und Informationsfreiheit, von der der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sagt, dass sie ein konstituierendes Element einer demokratischen Rechtsordnung darstellt. Nur eine transparente Informationspolitik des Staates und seiner Parteien und Interessensverbände sowie effektiv durchsetzbare Rechtsansprüche auf Information können aber den Anforderungen einer pluralistischen Demokratie gerecht werden, für die lebendige und sachlich fundierte Debatten essentiell sind.”



„Ziel des Forum Journalismus und Medien Wien ist die Stärkung von gutem Journalismus. Wir tun's mit Weiterbildung, aber das ist natürlich nur ein Aspekt. Besonders wichtig ist für das Funktionieren von unabhängigem Journalismus das Recht auf Informationsfreiheit. In vielen anderen Ländern ist dieses Recht durch einen 'Freedom of Information Act' geregelt. In Österreich ist in dieser Hinsicht viel aufzuholen. Deshalb unterstützen wir die

Initiative transparenzgesetz.at.“



“Menschenrechte verkümmern im Dunklen. Transparente, offene und nachvollziehbare Staatsmacht und offensichtliche Rechtsstaatlichkeit sind Grundlage und Voraussetzung jeder positiven menschenrechtlichen Entwicklung!”



„Für eine ethische Einrichtung wie den Presserat ist Transparenz ein wichtiger Grundwert. Ein neues Informationsfreiheitsgesetz schützt die freie Presse und ist von großer demokratiepolitischer Bedeutung. Denn: Ohne umfassenden Zugang zu Informationen können JournalistInnen ihre Kontrollaufgaben gegenüber Politik und Verwaltung nicht wahrnehmen.“



„Staatliches Handeln muss für die Bevölkerung nachvollziehbar sein, nur dann kann Korruption aufgedeckt oder – besser noch – schon im Ansatz verhindert werden.“



„Fehlende Transparenz in politischen und verwaltungsrechtlichen Abläufen und Entscheidungen beschneidet nicht nur das Recht einer jeden BürgerIn auf Informationen von öffentlicher Relevanz, sie behindert auch Umwelt-NGOs wie GLOBAL 2000 bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben. Etwa, wenn ein Minister unter Berufung auf das Amtsgeheimnis die ausgebrachten Mengen von Pestiziden, die ein Risiko für Mensch, Umwelt oder Bienen darstellen, nicht bekannt gibt. Oder auch wenn Behörden unter Umgehung ihrer Informationspflichten

gegenüber betroffenen Bürgern Maßnahmen setzen, die unmittelbare Auswirkungen auf deren Lebensraum haben...”



„Eine behördliche Auskunftspflicht und Veröffentlichungspflicht würde die journalistische Qualität heben und die Arbeit von Journalisten vereinfachen, da Originaldaten als Quelle an die Stelle von Presseaussendungen und Politiker-Wortspenden treten könnten. Investigativer Journalismus ließe sich nicht mehr mit einem Hinweis auf das obskure ‘Amtsgeheimnis’ behindern.“



“Nur ein maschinenlesbarer Staat öffnet sich der Kontrolle durch seine Bevölkerung. Transparenz ist Bedingung für informierte, mündige Entscheidungen. Transparenz schafft Vertrauen!”

ARTIKEL zur verzerrten Darstellung des VPI's – Verbraucherpreisindex

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2015/10/11/erklaerung-ueber-unser-problem-des-verbraucherpreisindex-es-benoetigt-einen-einkommensspezifischen-index-damit-es-fairer-wird/>

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2014/04/02/univ-prof-ddr-juergen-huber-und-caritas-direktor-georg-schaermer-erlaeuern-die-realitaetsfernen-berechnungen-des-verbraucherpreisindex-vpi-und-rufen-nach-einem-neuen-sozial-angepassten-preisindex/>

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2014/04/02/heilt-man-krebs-mit-aspirin-ein-gastkommentar-von-hr-walter-katzmayr-zum-tt-beitrag-ueber-den-verbraucherpreisindex-vpi-mit-hr-univ-prof-ddr-juergen-huber/>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2014/04/04/den-buerger-fuer-bloed-zu-verkaufen-ist-eine-uebung-die-konsequent-umgesetzt-sein-will-die-ursachen-warum-die-realloehne-ueber-zwei-jahrzehnte-nicht-stiegen-teil-ii-von-iii/>

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2013/10/28/brainwashed-oesterreicher-oevp-wahlwerbe-lied-aus-dem-jahre-1966-ausserfassung/> (sind 3 LINKS zu Artikel im Beitrag!)

<http://www.aktivist4you.at/wordpress/2014/04/04/die-neuerung-der-teuerung-gastkommentar-der-autoren-vom-wirtschaftsblog-at-tauschung-der-beteiligten-uns-buerger-hilft-der-reputation-der-regierung-und-der-volkswirtschaftszahlen-frisst-aber-d/>

Sachverhalt: Österreich hat sich 1955 zur immerwährenden Neutralität im Verfassungsrang verpflichtet. Die Politiker sind bzw. wären zur Rechtstreue verpflichtet, was sie aber in Sachen Neutralität verabsäumen.

„Politiker müssen Neutralität schützen“

Doch die Abwendung von der Neutralität bedroht nicht nur Frieden und Wohlstand, sondern ist auch verfassungswidrig. Dies hatte der 2015 verstorbene Ex-Justizminister Hans Klecatsky immer wieder betont. Im **Neutralitätsgesetz** erklärt Österreich „zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit“ seine „immerwährende Neutralität“ und verspricht, „in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen“ beizutreten. Bei gleich **drei Ewigkeitsbegriffen** – „dauernd“, „immerwährend“ und „in aller Zukunft“ – dürfe diese Verfassungsnorm nicht durch Politiker beseitigt oder eingeschränkt werden. **Bundespräsident und Bundesregierung** sind laut Klecatsky **verfassungsrechtlich verpflichtet, „die Neutralität der Republik positiv zu schützen** – auch „geistig“, „zivil“, „politisch“, nach allen Seiten hin, also auch gegenüber der EU“. **Nur ein Einziger dürfe die Neutralität antasten: das Volk in einer Volksabstimmung.**

Julius Raab der Bundeskanzler, der uns den Staatsvertrag und **die Neutralität** bescherte, dreht sich seit dem EU-Beitritt Österreichs sicher jeden Tag im Grabe um. Fehlende Rechtstreue von Politikern, die zur Rechtstreue verpflichtet sind, in Bezug auf die Neutralität, bzw. Aushebelung und Abschaffung der Neutralität durch Politiker, ohne Einverständnis der ÖsterreicherInnen! Politiker müssen die Neutralität schützen sind aber dem **NATO Angriffsbündnis** unter dem Titel Partnership for peace beigetreten! Die NATO kann unseren neutralen Flugraum ohne Anmeldeverpflichtung mit ihren Flugzeugen überqueren. Es finden zahlreiche militärische Güter-, wie Personaltransporte durch Österreich statt. Unsere Teilnahme an EU-battlegroups ist nicht neutralitätskonform. Unsere Teilnahme an PESCO ebenfalls nicht. Die österreichische Regierung hat Ende 2017 klammheimlich die Teilnahme Österreichs an der sog. „Ständig Strukturierten Zusammenarbeit“ der EU (EU-SSZ bzw. Pesco (EU-Militärbündnis)) unterschrieben. Mit der EU-SSZ wird die Militarisierung der EU forciert.

Der geschätzte ORF Journalist Erich Moechel <https://fm4.orf.at/tags/erichmoechel> hat einen sehr informativen Vortrag in Hamburg gehalten, mit dem Titel: NSA Points of Presence in Österreich [31c3] https://www.youtube.com/watch?v=BxulYsyy_Ck&t=3s der sehr gut aufzeigt, wo und wie in Österreich abgehört wird.

Die **Fornsat Station auf der Königswarte** bei Hainburg kostet die ÖsterreicherInnen im Jahr nach fachlichen Schätzungen mindestens € 10 Millionen an Betreibung (sie benötigt sehr große Strommengen!) und liefert Abhördaten vom Schiffsverkehr im Mittelmeer, von arabischen

Satellitentelefonen, Metadaten von zig afrikanischen Telefonbetreibern, mittels 18 hochqualitativen Parabolspiegeln vom nordafrikanischen Kontinent, arabischen Raum, sowie von Russland.

Mein Hausverstand sagt mir, dass diese Abhördaten von uns (Heeresnachrichtenamt/Verfassungsschutz/Geheimdienst) der NSA/CIA und anderen Geheimdiensten zur Verfügung gestellt werden, da wir mit den verschlüsselten Abhördaten oftmals selbst überhaupt nichts anfangen können. Meines Wissens nach, betreibt die CIA als aktiver Kriegersakteur ein **illegales Drohnenmassenmordprogramm**, das vorwiegend Unschuldige (ca. 95 % !) ermordet/totschlägt und zwar auf heimtückische und grausame Weise mittels hellfire-Raketen aus 3 Kilometer Höhe! Dieses US-Drohnenmordprogramm verursacht Angst und Terror in vielen Ländern dieser Welt. **Die von Österreich gelieferten Abhördaten und Metadaten vom arabischen Raum werden sicherlich für dieses Drohnenmord-Programm verwendet, also äußerst schändlich!**

Es darf nicht weiter sein, dass unser **Rechtsstaat**, unsere Neutralität, unsere Moral, unsere Menschlichkeit und unsere Vernunft **an den Toren der Abhörstation auf der Königswarte enden!** Wir machen uns dadurch auch zu Komplizen vom illegal mordenden CIA!

Siehe hier ein Artikel vom Standard über den jahrelangen Verfassungsbruch durch die Abhörstation Königswarte: <https://www.derstandard.at/story/2000046460106/nsa-lauschstation-koenigswarte-jahrzehntelanger-bruch-der-neutralitaet>

Im Anhang I finden Sie als erstes den verschriftlichten Vortrag vom ehemaligen **deutschen Bundesrichter Wolfgang Neskovic** mit dem Titel: „Quo vadis NATO? – Herausforderungen für Demokratie und Recht“ **Targeted Killing durch NATO-Bündnispartner und das Recht**, der seine juristische Sichtweise darüber beinhaltet.

Weiters finden Sie im Anhang I als zweit gelisteten Beitrag, den **Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Einsatz von bewaffneten Drohnen**.

Juristische und kritische Betrachtung des Drone-War On Terror, der Terror erzeugt <https://www.youtube.com/watch?v=UQQA9npbYFI&t=77s>

Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung entnommen: <https://www.solidarwerkstatt.at/frieden-neutralitaet/20-jahre-eu-beitritt-teil-5-chronologie-fortgesetzter-neutralitaetsverletzungen>

EU-Beitritt und Folgen: Chronologie fortgesetzter Neutralitätsverletzungen

Seit dem EU-Beitritt findet eine schleichende Demontage der österreichischen Neutralität statt. Der eh. Verteidigungsminister Günther Platter hat diese Politik zynisch folgendermaßen erläutert: „*Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher. Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreißen. Es ist besser, eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren*“ (Günther Platter, als damaliger Verteidigungsminister, in: *Die Presse*, 5.12.2003)

Mai 1987: Industriellenvereinigung und FPÖ sind die ersten, die offensiv einen EG-Beitritt Österreichs fordern.

Juni 1989: Der Nationalrat fordert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, Beitrittsanträge an die EWG, die EGKS und zur EURATOM zu stellen.

November 1990: Die Bundesregierung erklärt einseitig die Artikel 12-16 sowie 22 Abs. 13 des Staatsvertrages für „obsolet“. Diese Artikel verbieten u. a. den Besitz und die Herstellung von Spezialwaffen (z. B. atomare, biologische, chemische Waffen, generell Massenvernichtungswaffen, Raketen etc.) und die militärische Kooperation mit Deutschland und den Ausverkauf der Verstaatlichten an ausländisches Kapital.

Jänner 1991: Anlässlich des Golfkriegs novelliert der Nationalrat das Kriegsmaterialgesetz, um den Transport von Kriegsgerät der Alliierten im Krieg gegen den Irak zu ermöglichen. Der lakonische Kommentar des damaligen Staatssekretärs im Außenministerium: „*Wir müssen uns auf die Pflichten eines EG-Mitglieds vorbereiten.*“ Unter anderem werden sog. „*humanitäre*“ Bergepanzer durch Österreich transportiert, mit denen tausende irakische Soldaten bei lebendigem Leib im Wüstensand begraben werden.

Juli 1991: In einem Avis empfiehlt die EG-Kommission die EG-Mitgliedschaft Österreichs, bezeichnet aber die Neutralität als schwieriges, wenn auch lösbares Problem. Diese „Lösungsversuche“ markieren in der Folge die schrittweise Demontage der Neutralität.

Jänner 1995: Österreich tritt der EU bei und erhält einen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union (WEU), die sich an der sog. Petersberg-Erklärung vom Juni 1992 orientiert, durch die „*Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung*“ (Petersberg Aufgaben) möglich werden, also ein Freibrief für globale Militäreinsätze.

Dezember 1995: Die österreichische Regierung beschließt, sich am IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina unter NATO-Kommando zu beteiligen.

April 1997: Beschluss des Entsendegesetzes. Damit können österreichische Truppen im Rahmen jeder internationalen Organisation, d.h. nicht nur UNO oder OSZE, sondern auch NATO oder EU, zum Einsatz gebracht werden.

Juni 1997: Reform des Maastricht-Vertrages durch den EU-Vertrag von Amsterdam. Die Petersberg-Missionen, also globale EU-Militärinterventionen, werden Bestandteil des EU-Vertrages.

Juni 1998: Der Nationalrat ratifiziert den EU-Vertrag von Amsterdam. Gleichzeitig wird der „Kriegsermächtigungsartikel“ 23f (heute 23j) der Verfassung beschlossen. Dieser sieht vor, dass sich Österreich an weltweiten EU-Kriegen beteiligen kann. VP-Klubobmann Andreas Khol jubelt: „*Damit wird die Neutralität für den Bereich der EU außer Kraft gesetzt*“.

März 1999: Bundeskanzler Klima stimmt im EU-Rat für die Unterstützung des NATO-Angriffskrieges auf Jugoslawien.

Juni 1999: Einsatz österreichischer SoldatInnen im Kosovo unter (deutschem) NATO-Kommando

Dezember 1999: Der EU-Gipfel in Helsinki beschließt die Aufstellung einer EU-Interventionsstreitmacht bis 2003 („Headline-goal 2003“). Stärke: 60.000 Mann, Aktionsradius: 4.000 Kilometer um die EU, Einsatzdauer bis zu einem Jahr. Verteidigungsminister Fasslabend erklärt, dass sich Österreich mit 2.500 Mann beteiligen wird.

Mai 2001: Weitere Novelle des Kriegsmaterialgesetzes: Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial ist jetzt auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat möglich. Gleichzeitig beschließt der Nationalrat ein Truppenaufenthaltsgesetz, um den „***Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet***“ – auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat und ohne zeitliche Beschränkung – zu ermöglichen.

November 2001: Der Nationalrat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Ratifizierung des EU-Vertrages von Nizza. Dieser übernimmt wesentliche Inhalte des Militärpaktes „Westeuropäische Union“ (WEU) in das Grundlagengesetz der EU, die damit selbst zu einem Militärpakt wird.

Jänner 2002: Nachdem beim EU-Gipfel in Laeken Ende 2001 der Startschuss für die EU-Teilnahme am Afghanistankrieg gegeben wurde, beschließt der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Entsendung österreichischer SoldatInnen unter deutschem Kommando in den Afghanistankrieg.

Dezember 2003: Der Europäische Rat beschließt die „**Europäische Sicherheitsstrategie**“ (ESS), die betont, dass bei zukünftigen EU-Kriegen „die Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen wird“. Ziel der EU müsse es sein, in den Staaten rund um die EU für „verantwortungsvolles Regieren“ zu sorgen. Als Vorbild, wie „verantwortungsvolles Regieren“ durchgesetzt werden soll, hebt die ESS die Interventionen in Jugoslawien und Afghanistan hervor.

Juni 2004: Der Europäische Rat beschließt das „Headline Goal 2010“. Dessen Ziel: Gründung einer EU-Rüstungsagentur, der **EU-Battlegroups**, neue Transportfähigkeiten, Integration der Boden-, Luft- und Seestreitkräfte durch die Militarisierung des Weltraums. Noch im selben Jahr wird die EU-Rüstungsagentur gegründet, an der sich auch Österreich beteiligt.

Dezember 2004: Im nationalen Sicherheitsrat beschließen SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen eine gemeinsame Empfehlung, sich an den **EU-Battlegroups** zu beteiligen.

Mai 2006: Österreichische SoldatInnen beteiligen sich an **der EUFOR RD Congo**. Die EU-Truppe sichert die Wahl Joseph Kabilas zum Präsidenten der DR Kongo ab, der sich ausländischen Konzerninteressen gegenüber besonders aufgeschlossen zeigt.

Mai 2007: Ankauf von 15 Eurofighter. Hintergrund für das teuerste Rüstungsgeschäft der 2. Republik: Im bereits vorliegenden Entwurf für einen neuen EU-Grundlagenvertrag können nur jene EU-Staaten in einem militärischen Kerneuropa Einlass finden, die sich an allen **großen EU-Rüstungsprogrammen** beteiligen. Und der Eurofighter ist das bislang größte EU-Rüstungsprojekt.

März 2008: Start der **EU-Militärmission im Tschad** unter französischer Führung und mit starker österreichischer Beteiligung. Die Mission sichert den Machterhalt des Autokraten Idriss Déby ab, der mit Frankreich eng verbündet ist. Österreichische Truppen sind an Gefechten aktiv beteiligt.

April 2008: Der österreichische Nationalrat segnet den EU-Lissabon-Vertrag ab. Dieser beinhaltet eine **permanente Aufrüstungsverpflichtung** für alle EU-Staaten, die Ermächtigung des EU-Rates für globale **Kriegseinsätze (auch ohne UN-Mandat)**, weitreichende militärische Beistandsverpflichtungen sowie die Installierung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, unter dessen Dach alle diplomatischen und **militärischen Instrumente der EU-Außenpolitik** zusammengeschnürt werden.

Dezember 2008: Der EU-Gipfel beschließt, Rüstungskapazitäten aufzubauen, mit denen es künftig möglich sein soll, bis zu 19 Einsätze im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ gleichzeitig (!) durchführen zu können – darunter „*je zwei hochintensive Kampfoperationen*“ und zwei „*Stabilisierungsmissionen*“ (d.h. Besatzungsmissionen wie in Afghanistan).

Mai 2009: Deutsche und österreichische Truppen trainieren im Rahmen des EU-Militärmanövers „European Endeavour“ den Einmarsch einer 40.000 Mann/Frau starken EU-Streitmacht in einem Land in 5.000 Kilometer Entfernung. Damit wird die volle Einsatzbereitschaft des in Ulm stationierten „Kommandos Operative Führung“ als von Deutschland für EU-Militäreinsätze bereitgestelltes Hauptquartier getestet. Österreichische SoldatInnen sind seither fix in die Kommandostruktur der deutschen Bundeswehr eingebunden.

Dezember 2009: Österreich übernimmt das Kommando von EUFOR Althea, der EU-Mission in Bosnien, die den Kolonialstatus des Landes unter einem von der EU bestellten „Hohen Repräsentanten“ militärisch absichert.

Jänner 2011: Ab 1.1.2011 stehen zum ersten Mal österreichische SoldatInnen im Rahmen der EU-Battlegroups ein halbes Jahr „Gewehr bei Fuß“ für EU-Militäreinsätze.

März 2011: Beginn des Kriegs gegen Libyen – forciert von Frankreich, Großbritannien und USA, unterstützt vom EU-Rat. Österreich unterstützt den Krieg unter anderem durch die Durchfuhrgenehmigung für NATO-Kriegsgerät. Der Ende Krieg führt schließlich zur völligen Zerrüttung des Landes und zum Ausbruch des Bürgerkriegs im westafrikanischen Mali.

April 2011: Der österreichische Nationalrat gibt grünes Licht für die Entsendung österreichischer SoldatInnen im Rahmen der EU-Battlegroups in den Libyen-Krieg. Nur der vehemente Widerstand der UNO verhindert diesen Kriegseinsatz.

Juli 2012: Im 2. Halbjahr 2012 sind österreichische Truppen zum zweiten Mal für Kriegseinsätze im Rahmen der EU-Battlegroups einsatzbereit.

März 2013: Österreich beteiligt sich an der EUTM, der EU-Mission in Mali zum Training des dortigen Militärs für den Bürgerkrieg. Hintergrund des EU-Interesses: Die großen Rohstoffreichtümer Malis bzw. die Uranabbaustätten im benachbarten Niger.

Juli 2013: Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ wird die neue „Österreichische Sicherheitsstrategie“ beschlossen, die die Teilnahme Österreichs an der EU-Sicherheits- und Militärpolitik *„in allen ihren Dimensionen“* vorsieht.

Dezember 2013: Der „EU-Rüstungsgipfel“ beschließt eine Reihe neuer Rüstungsprogramme, insbesondere im Bereich Killerdrohnen, Luftbetankung und Cyberkommunikation. Die Forschungseinrichtungen der EU-Staaten sollen verstärkt in die Rüstungswirtschaft eingebunden werden. Auch österreichische Unis und Unternehmen sind immer stärker an EU-Rüstungs- und Überwachungsprojekten beteiligt.

Februar 2014: In der Ukraine wird mit Hilfe von rechtsextremen Milizen eine prowestliche Regierung an die Macht geputscht. Über den EU-Auswärtigen Dienst waren die Kontakte zu rechtsextremen Kräften bereits lange zuvor eingefädelt worden. Auch in Folge schwört der EU-Auswärtige Dienst alle EU-Staaten auf die Unterstützung des neuen Putschregimes in Kiew und die Konfrontation mit Russland ein. Die österreichische Regierung trägt diese mit der Neutralität völlig unvereinbare Politik in jeder Hinsicht mit.

Juni 2014: Der EU-Rat beschließt die Konkretisierung der bereits im EU-Lissabon-Vertrag verankerten „Solidaritätsklausel“. Damit wird die Tür für Interventionen von Polizei- und Militäreinheiten im Inneren der EU geöffnet. Auch soziale Proteste, durch die *„schwerwiegende Auswirkungen auf Vermögenswerte drohen“*, können eine militärische Beistandsverpflichtung auslösen.

Dezember 2014: Entsendung einer EU-Polizeimission in die Ukraine. Diese soll dort u.a. die Nationalgarde und Spezialbataillone ausbilden, die im Bürgerkrieg in der Ostukraine eingesetzt werden. Auch Österreich beteiligt sich an dieser Mission.

März 2015: Österreichische SoldatInnen werden im Rahmen einer EU-Militärmission in die Zentralafrikanische Republik entsandt.

Mai 2015: Der EU-Rat beschließt den Einsatz von Militär zur Bekämpfung von Schiffen, mit denen Flüchtlinge das Mittelmeer überqueren wollen. Vorgesehen ist auch der Einsatz in libyschen Hoheitsgewässern und auf libyschem Territorium. Außen- und Verteidigungsministerium erklären, dass sich auch österreichische Militärs daran beteiligen könnten.

Nov 2017: U-SSZ: Putsch gegen Neutralität und Verfassung

Am 13. November unterschrieben die Vertreter von 23 EU-Staaten, darunter der österreichische Außenminister, die Teilnahmebedingungen für die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ bzw. Pesco) – dh. dem „militärischen Kerneuropa“. Die Unterschrift von Außenminister Kurz in Brüssel stellt einen Putsch gegen die österreichische Verfassung und Neutralität dar.

Diese „**Ständige Strukturierte Zusammenarbeit**“ (SSZ) – oder „Permanent Structured Cooperation“ (Pesco) – begründet ein „militärisches Kerneuropa“, in dem sich jene zusammenfinden, die

1) besonders ambitioniert aufrüsten wollen („anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen“, Art. 42, Abs 6, EU-Vertrag). So etwa verpflichten sich die SSZ-Mitglieder „zu einem regelmäßigen Anstieg ihrer Verteidigungsbudgets“ (www.orf.at, 13.11.2017).

2) die bereit sind, ihre SoldatInnen in globale EU-Kriege zu schicken („Missionen mit höchsten Anforderungen“, Art. 42, Abs 6, EU-Vertrag). So verpflichten sich die SSZ „wesentliche Unterstützung‘ in Form von Truppen und Material für EU-Auslandseinsätze bereitzustellen“ (Die Zeit, 13.11.2017).

Wohin die Reise geht, hat die deutsche Verteidigungsministerin van der Leyen bei Unterzeichnung der SSZ am 13.11. offen ausgesprochen: die SSZ sei „ein weiterer Schritt in Richtung der Armee der Europäer“ (ORF-Abendjournal, 13.11.2017) – also einer Armee unter zentralem Brüsseler Kommando für eine EU-Großmachtpolitik, wie sie im Jahr 2016 mit der „EU-Globalstrategie“ von den EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen und in verschiedenen Strategiedokumenten festgehalten wurde: eine Armee zur Durchsetzung geopolitischer EU-Vorherrschaft in einer „Grand Area“, die vom Nordpol bis zu großen Teilen Afrikas, vom Nahen und Mittleren Osten bis zu den Küstenregionen Südost-Asiens reicht; eine Armee, um neoliberale EU-Freihandelsregime und den Zugang zu Rohstoffen und Märkten zu erzwingen.

SSZ ist das glatte Gegenteil der Neutralität

Außenminister Kurz beruft sich bei der Unterzeichnung der SSZ-Bedingungen auf einen Ministerratsbeschluss der SP/VP-Regierung im September 2017. Sagen wir es in aller Deutlichkeit: **Das ist ein Putsch gegen die österreichische Verfassung, gegen das österreichische Neutralitätsgesetz!** Denn Neutralität ist die Verpflichtung an keinen Kriegen teilzunehmen; Neutralität ist die Verpflichtung, schon in Friedenszeiten alles zu unternehmen, um nicht in kriegsrische Konflikte hineingezogen zu werden; Neutralität ist die Verpflichtung, sich nicht einem fremden Kommando und einer Großmachtpolitik unterzuordnen. Die SSZ ist das glatte Gegenteil der Neutralität und einer aktiven Friedenspolitik: Sie ist die Vorbereitung auf globale Kriegseinsätze, sie ist die immer engere Einbindung Österreichs in die aggressive Außen- und Militärpolitik europäischer Großmächte und sie ist der nächste Schritt in Richtung Unterordnung unter fremde Kommanden.

Dieser Putsch gegen die österreichische Verfassung fällt freilich nicht vom Himmel. Seit dem EU-Beitritt arbeiten die Machteliten daran, die Neutralität scheinbarweise zu entsorgen (sh. Chronologie der Neutralitätsverletzungen).

„Neutralität herausoperieren“

Dass Außenminister Kurz, ebenso wie davor Verteidigungsminister Doskozil, die Teilnahme an der SSZ für vereinbar mit der Neutralität erklären, zeigt nicht nur, dass sie dreiste Lügner sind. Es zeigt auch, dass sie wissen, dass die Neutralität nach wie vor tief in der österreichischen Bevölkerung verankert ist. Viele Menschen wissen oder ahnen zumindest, dass die Neutralität ein Schutz vor der militärischen Abenteuerlust der eigenen Eliten ist, die immer wieder ins Verderben geführt haben.

Schon der frühere Verteidigungsminister Platter riet daher der Regierung: „*Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher. Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreißen. Es ist besser, eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren*“ (Die Presse, 5.12.2003). Dass die FPÖ-Führung diesen Anschlag auf die Neutralität mitträgt, belegt einmal mehr, worauf die Solidarwerkstatt nicht müde wird hinzuweisen: Diese rechtsaußen-Partei war und ist zutiefst österreich- und neutralitätsfeindlich. Sie gehört zu den aggressivsten Verfechtern der EU-Militarisierung und einer europäischen Großmachtpolitik unter deutscher Vorherrschaft. HC Strache schwärmte im Frühjahr 2017 bereits von einer „EU-Armee inklusive Atomwaffen“.

Neutralität von unten verteidigen!

Die Neutralität steht nicht nur in Verfassungsrang, sie ist ein Bauelement der österreichischen Verfassung. Die einzigen, die über eine mögliche Abschaffung der österreichischen Neutralität entscheiden können, ist die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung. Außenminister Kurz hat zwar die Macht, die Teilnahmebedingungen an der SSZ zu unterzeichnen, dieser Unterschrift fehlt aber jegliche Legalität und Legitimität.

Wir müssen die österreichische Verfassung und Neutralität von unten gegen die zunehmende Willkür der eigenen Machteliten verteidigen.

In der Hoffnung das die Staatsanwaltschaft bzw. die Justiz ihrer Verantwortung und Aufgabe gerecht werden verbleibe ich inzwischen mit freundlichen Grüßen, Ihr Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro & Lohnverrechnung

Anhang I

Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung entnommen: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=17283>

1. Mai 2013 um 9:43 Uhr | Verantwortlich: Wolfgang Lieb

„Quo vadis NATO? – Herausforderungen für Demokratie und Recht“

Eingangsstatement Forum II – Targeted Killing durch NATO-Bündnispartner und das Recht.

Von **Wolfgang Neskovic, MdB**

Philosophen der Frankfurter Schule glauben, dass die Sprache, die wir wählen, das Bewusstsein prägt, das wir haben.

Dieses Bewusstsein ist alles was wir haben – wenn wir unterscheiden wollen zwischen richtig und falsch, zwischen ehrlich und verlogen und zwischen gerecht und ungerecht.

Sie werden vermutlich alle sagen, dass Sie sich genau darum auch redlich bemühen.

Ich sage Ihnen, dass uns genau das schwerfällt, wenn wir uns eine innere Haltung zu militärischen Fragen bilden wollen.

Denn in diesem Bereich hat sich eine Sprache gebildet, die alles unternimmt, unser Bewusstsein zu vernebeln.

Wenn ein junger Mensch im Krieg stirbt, dann heißt es, er oder sie sei „im Felde gefallen“.

Das klingt nach Sommerheu und einem folgenlosen Straucheln. Ein Mensch fällt und steht dann wieder auf.

Doch der Gefallene wurde in Wahrheit von Granaten zerfetzt oder von Kugeln durchsiebt und dies oft bis zur Unkenntlichkeit.

Vielleicht hat diesen Menschen im Felde auch „freundliches Feuer“ getötet.

Der Begriff suggeriert, dass sich der Kugelhagel in gute und schlechte Geschosse teilen ließe.

Der Begriff reduziert die Tragik eines menschlichen Todes auf die Dimension eines unglücklichen Eigentors beim Fußball.

Und auch der Begriff, den wir hier heute vor uns haben, ist ein vernebelnder Begriff.

„Gezielte Tötung“

Er besteht aus zwei verschiedenen sprachlichen Verblendungen, die kombiniert worden sind, um unser ethisches und juristisches Urteilsvermögen zu trüben.

Die „Gezieltheit“ soll Präzision und Verlässlichkeit suggerieren. Ein einziger Feind wird zur Tötung unter allen anderen ausgewählt, die unbeteiligt bleiben.

Die Wahrheit ist, dass gezielte Tötungen ganz regelmäßig auch unbeteiligte Zivilisten treffen.

Die militärische Sprache nennt das dann einen „Kollateralschaden“.

Der zweite Teil des Begriffes lautet „Tötung“.

Er hat die Funktion, dem juristisch wertenden Verstand eine falsche juristische Qualifikation unterzuschieben.

Im deutschsprachigen Raum ist die vorsätzliche Tötung eines Menschen ein Totschlag und keine „Tötung“.

Die Tötung ist für sich genommen reine Tathandlung, die noch nichts über die Strafwürdigkeit der Vorgänge aussagt.

Im angelsächsischen Raum ist die vorsätzliche Tötung eines Menschen in der Regel „Murder“ nicht „Killing“.

Auch hier haben wir eine Art extra-juristische Klangfarbe.

„Töten, also „kill“ – das tut ein Staat, der die Todesstrafe vollstreckt. Das tut ganz regelmäßig der Soldat. Das trifft auch auf den Polizisten zu, der Leben schützen muss.

Nur der Verbrecher ist ein „murderer“.

Der Begriff der gezielten Tötung setzt sich mithin aus zwei Verschleierungen zusammen.

Fügt man sie wieder zusammen, kann man diesen Begriff übersetzen.

Gezielte Tötung sei danach, die legale Tötung eines Menschen, von der andere Menschen unbetroffen bleiben würden.

Die Wahrheit ist: Gezielte Tötungen sind meist gewöhnlicher strafbarer Totschlag und die von Drohnen eingesetzten Raketen verbrennen unbeteiligte Zivilisten und unter ihnen auch immer wieder Kinder.

In der Regel dürften damit – *wegen der Merkmale der besonderen Grausamkeit, der Heimtücke und der Verwendung gemeingefährlicher Mittel*– auch Mordmerkmale erfüllt sein, mithin die Straftat des Mordes vorliegen.

Doch auch im Krieg gilt das Recht.

Doch auch im Krieg gibt es immer den Versuch, das Recht in sein Gegenteil zu verkehren.

Ich möchte deswegen den Begriff der „gezielten Tötungen“ nun juristisch vom Kopf auf die Füße stellen.

Das wichtigste Regelwerk des Krieges sind die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle.

Sie haben sich in einem steten Lernprozess der sich stets veränderten Kriegsführung angepasst.

Es waren stets die Erfahrungen aus Kriegen, die zur Aufstellung von Regeln für die Begrenzung ihrer Greuel führten.

Bei asymmetrischen militärischen Konflikten entbehrt das humanitäre Völkerrecht auf den ersten Blick jedoch eindeutiger Aussagen.

Den scheinbaren Mangel an Regeln deuteten nordamerikanische Juristen, aber auch deutsche Rechtswissenschaftler und Politiker in einen Freibrief für die Kriegsführung Amerikas um.

Ausgangspunkt der „gezielten Tötung“ ist der Begriff des „ungesetzlichen“ oder rechtswidrigen Kombattanten.

Doch auch dieser Begriff ist ein juristisches Kunstprodukt.

Das humanitäre Völkerrecht unterscheidet vielmehr abschließend zwischen „Kombattanten“ und „Zivilisten“.

Als Kombattanten werden die Angehörigen der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei angesehen.

Für die Rechtfertigung einer (gezielten) Tötung von Zivilisten oder Kombattanten ist zu unterscheiden.

Es kommt darauf an, ob die Zielperson zuverlässig als Feind erkennbar ist.

Bei Zivilisten ist für diese Erkennbarkeit eine unmittelbare Teilnahme an feindlichen (Kampf-)Handlungen erforderlich.

Ein Zivilist darf daher nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Gefechtssituation getötet werden.

Für die Tötung von Kombattanten hingegen genügt allein dessen organisatorische Zugehörigkeit zu den Streitkräften.

Die Amerikaner akzeptieren diese Logik des Völkerrechts nicht.

Sie verzichten deswegen bei der Bekämpfung von vermeintlichen und echten Terroristen auf die Erkennbarkeit im Gefecht.

Andere Staaten der ISAF, wie Deutschland, widersprechen nicht.

Sie argumentieren, dass es sie militärisch benachteilige, wenn sie Personen, die sie für Terroristen halten, nicht wie Kombattanten bei jeder Gelegenheit töten könnten.

Folgerichtig müssten die Amerikaner und ihre Verbündeten jedoch den schlafenden Terroristen insgesamt den Status eines Kombattanten zubilligen.

Doch diese Beurteilung versagen die USA bewusst den Kämpfern der Al Kaida und der Taliban.

Denn Kombattanten genießen auch den Schutz der Genfer Kriegsregeln.

Sie dürfen strafrechtlich nicht verfolgt werden. Sie sind als Kriegsgefangene zu behandeln.

Das lässt insbesondere Folter oder entwürdigende Behandlung ausscheiden.

Nach dem elften September suchten sich die U.S.A. einem völkerrechtlichen Dilemma zu entziehen.

Wenn die Terroristen wie Kombattanten zu behandeln wären, dann ließe sich zwar ein Krieg mit regulären Streitkräften gegen sie führen, der gezielte Tötung einschließen würde.

Eine strafrechtliche Behandlung scheidet aber aus.

Falls es sich dagegen um Zivilisten handelte, wäre man auch gezwungen, sie wie solche als Terroristen anzuklagen und zu verurteilen.

Gezielte Tötungen mit Drohnen abseits der Kampfhandlungen wären dann illegal.

So ersannen amerikanische Völkerrechtler der Bush-Regierung jenseits der Genfer Konventionen die Figur des kriminellen bzw. rechtswidrigen Kämpfers, der weder den Schutz der zivilen, noch der militärischen Einstufung genießt.

Die Obama Administration hat diese Rechtsauffassung übernommen.

Bundesrepublikanische Juristen und Politiker pflichteten ihr bei.

Man benötige die dritte Kategorie des Feindes.

Gegenüber einem rücksichtslosen Angreifer sei Rücksichtnahme hinderlich.

Doch diese Argumentation ist juristisch haltlos. Denn die Genfer Regeln sind nicht von ihrer gegenseitigen Einhaltung abhängig.

Sie verpflichten jede Konfliktpartei unabhängig von der anderen.

Nur so lässt sich der in Kriegen üblichen gegenseitigen Verrohung wirkungsvoll entgegenwirken – ein Hauptziel der Konventionen.

Es ist eine Umgehung der Genfer Konventionen, wenn zwei typisch unterschiedliche Schutzgruppen, Zivilisten und Kombattanten, in untypischer Weise verschmolzen werden, so dass in der Synthese weniger Schutz als für die getrennten Gruppen verbleibt.

Diese Art der „Rechtsfortbildung“ bedeutete eine Erleichterung des Kriegshandwerkes zum Schaden der Humanität.

Das ist das ganze Gegenteil der Idee der Genfer Abkommen.

Tatsächlich ist der Katalog der Genfer Gewaltbegrenzungen sehr viel aktueller, als behauptet wird. Unklarheiten bei der Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten werden von Artikel 50 Absatz 1 des ersten Zusatzprotokoll behandelt:

Im Zweifel ist der Mensch ein Zivilist.

Wer Zivilisten, die nicht unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt sind, gezielt tötet, ist nach deutschem Recht ein gewöhnlicher Totschläger oder Mörder.

Wer anderen dabei Hilfe leistet, der macht sich der Beihilfe zum Totschlag oder zum Mord schuldig.

Dass diese Tötungen in staatlichem Auftrag erfolgen ist gänzlich irrelevant.

Dass Tötungen oder Beihilfehandlungen im staatlichen Auftrag geschehen, ist dabei gänzlich unerheblich.

Denn es ist eine zentrale Idee des Rechtsstaates, dass das Recht eben auch und gerade den Staat selbst bindet.

Bei Organisationen wie Al Qaida handelt es sich um ein Netzwerk krimineller Zivilisten.

Außerhalb einer Gefechtssituation sind die Taliban wie Verbrecher zu behandeln. Sie sind festzunehmen, anzuklagen und im Falle nachgewiesener Schuld zu bestrafen.

Solche Vorgehensweise würde nicht nur die Rechte der Terroristen achten.

Sie schützt vor allem auch die Rechte der Nicht-Terroristen.

Denn erst in einem Gerichtsprozess erweist sich, ob ein Mensch tatsächlich Terrorist ist oder nur dafürgehalten wurde.

Eine Leistung, die von militärischen oder geheimdienstlichen Beurteilungen nie zu vollbringen wäre.

Nach ihrer Logik ist ein Mensch im Zweifel ein Terrorist.

Ihre Drohnen töten jeden, der sich im Wirkungskreis ihrer Waffen befindet.

Das führt zum wichtigsten Unterschied zwischen dem Abschussbefehl einer Rakete und der Verkündung eines Strafurteils.

Im Gerichtssaal gibt es keinen tödlichen Kollateralschaden.

Nun können Sie es sich leicht oder schwermachen.

Sie machen es sich selbstverständlich schwer, wenn sie die sprachliche und juristische Verschleierung der „gezielten Tötung“ durchdringen und sie als das benennen, was sie ist: Totschlag oder Mord im staatlichen Auftrag.

Ich möchte Ihnen daher eine Ermutigung an die Hand geben.

Es ist – in unserem Zeitalter – nicht die Aufgabe der Rechtswissenschaft und der politischen Wissenschaft den Mächtigen nach dem Munde zu reden und ihre Handlungen zu rechtfertigen.

Ganz im Gegenteil.

Die Macht hat ohnehin die Macht zu tun, was sie wünscht.

Die schwierige Aufgabe liegt vielmehr darin, die Macht zu begrenzen und an die Grundsätze des Rechts und der Humanität zu binden.

Das Recht ist eine zivilisatorische Errungenschaft, die verteidigt werden muss. Gerade im Umfeld bewaffneter Auseinandersetzungen, in denen die Regeln der Kriegführung den Krieg erschweren.

Denn wenn alle Staaten, die sich vom Terror bedroht sehen, sich herausnehmen, weltweit auf Verdächtige zu schießen, lösen sich nicht nur die Grenzen des Rechts, sondern auch die Grenzen der Staaten auf.

Kein Gericht kann mehr überprüfen, was über Tod und Leben der Bürger entscheidet. Darüber befindet hinter verschlossenen Türen allein die „Internationale der Geheimdienste“.

Ihre Willkür ersetzt dann die Regeln der Kriegführung. Ohne Achtung vor rechtlichen Normen wird der Globus zur Kampfzone.

Wenn man das zu Ende denkt, kommt man zu aberwitzigen Szenarien: Amerikanische Drohnen über dem Brandenburger Tor, nordkoreanische Drohnen über Washington.

Ich danke Ihnen

Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung entnommen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P7-RC-2014-0201+0+DOC+XML+V0//DE>

Zur Erinnerung:

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Einsatz von bewaffneten Drohnen ((2014/2567(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Berichte über den Einsatz bewaffneter Drohnen, die vom UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen am 28. Mai 2010 und am 13. September 2013 sowie vom UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus am 18. September 2013 vorgelegt wurden,
- unter Hinweis auf die Erklärung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon vom 13. August 2013 über den Einsatz bewaffneter Drohnen,

- unter Hinweis auf die Anhörung vom 25. April 2013 zu den Folgen des Einsatzes von Drohnen für die Menschenrechte, die vom Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments gemeinsam mit dem Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung organisiert wurde,
- unter Hinweis auf seine Studie mit dem Titel „Folgen des Einsatzes von Drohnen und unbemannten Robotern in der Kriegsführung für die Menschenrechte“ vom 3. Mai 2013,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. und 20. Dezember 2013 über die Vorarbeiten zu einem Programm für die nächste Generation von europäischen ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) für mittlere Flughöhen mit großer Reichweite,
- gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der Einsatz ferngesteuerter Flugsysteme (RPAS, nachfolgend „Drohnen“) im Rahmen tödlicher extraterritorialer Militäroperationen in den letzten 10 Jahren stark angestiegen ist;

B. in der Erwägung, dass die Zahl der Zivilisten, die bisher bei Drohnenangriffen außerhalb der als Konfliktgebiete deklarierten Gebiete getötet, schwer verletzt oder traumatisiert und aus ihrem Lebensalltag gerissen wurden, nicht bekannt ist;

C. in der Erwägung, dass Staaten verpflichtet sind, umgehend unabhängige Untersuchungen einzuleiten, wenn der Verdacht besteht, dass bei Drohnenangriffen Zivilisten getötet wurden, und dass sie, wenn dieser Verdacht sich bestätigt, dazu verpflichtet sind, die Verantwortlichen öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen und den Familien der Opfer Zugang zu Rechtsmitteln zu gewähren sowie Schadensersatz zu leisten;

D. in der Erwägung, dass nach Artikel 51 Absatz 2 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen gilt, dass „[d]ie Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, [...] verboten [ist]“;

E. in der Erwägung, dass Drohnenangriffe eines Staates auf außerhalb des erklärten Kriegsgebiets liegende Gebiete eines anderen Staates ohne dessen Zustimmung oder die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats einen Verstoß gegen das Völkerrecht und eine Verletzung der territorialen Integrität und der Souveränität des betroffenen Landes darstellen;

F. in der Erwägung, dass nach den internationalen Menschenrechtsvorschriften willkürliche Tötungen grundsätzlich verboten sind; in der Erwägung, dass die gezielte Tötung von Menschen in nicht kriegsführenden Staaten nach dem humanitären Völkerrecht nicht zulässig ist;

G. in der Erwägung, dass sieben Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Polen und Spanien) mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) eine Absichtserklärung unterzeichnet haben, in der sie die Agentur mit einer Studie über die gemeinsame Produktion von MALE-Drohnen (Drohnen für mittlere Flughöhen mit großer Reichweite) beauftragen, die für Angriffe auf militärische Ziele oder zur Überwachung von Flüchtlingsbooten

im Mittelmeer eingesetzt werden können; in der Erwägung, dass damit die Arbeit an einem europäischen ferngesteuerten Flugsystem (RPAS) beginnt;

H. in der Erwägung, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Konstruktion von Drohnen – sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke – gewidmet sind, mit EU-Mitteln gefördert wurden und dass diese Förderung in Zukunft fortgesetzt werden soll;

1. ist über den Einsatz bewaffneter Drohnen außerhalb des internationalen Rechtsrahmens zutiefst besorgt; fordert die EU nachdrücklich auf, sowohl auf der europäischen als auch auf der internationalen Ebene eine politische Lösung zu erarbeiten, um angemessen darauf zu reagieren und für die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts einzutreten;

2. fordert die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, die Mitgliedstaaten und den Rat auf,

a) sich gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen auszusprechen und diese Praxis zu verbieten,

b) dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren rechtlichen Verpflichtungen keine rechtswidrigen gezielten Tötungen verüben oder solche Tötungen durch andere Staaten begünstigen,

c) bewaffnete Drohnen in die einschlägigen europäischen und internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregelungen aufzunehmen,

d) die Entwicklung, Produktion und Verwendung von vollkommen autonom funktionierenden Waffen, mit denen Militärangriffe ohne Mitwirkung des Menschen möglich sind, zu verbieten,

e) dafür zu sorgen, dass Maßnahmen im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen des innerstaatlichen Rechts und des Völkerrechts getroffen werden, sobald Grund zu der Annahme besteht, dass eine Person oder eine Organisation in ihrem Rechtsgebiet mit im Ausland verübten rechtswidrigen gezielten Tötungen in Verbindung gebracht werden kann,

f) die Arbeit und die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und des UN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen;

3. fordert den Rat auf, einen gemeinsamen Standpunkt der EU zum Einsatz bewaffneter Drohnen anzunehmen;

4. fordert die EU auf, darauf hinzuwirken, dass Drittländer in Bezug auf die Rechtsgrundlage für den Einsatz bewaffneter Drohnen und den verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technologie mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht walten lassen, damit Drohnenangriffe gerichtlich

überprüfbar sind und sichergestellt werden kann, dass die Opfer rechtswidriger Drohnenangriffe effektiv Zugang zu Rechtsbehelfen erhalten;

5. fordert die Kommission darüber hinaus auf, es über die Verwendung von EU-Mitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Konstruktion von Drohnen gewidmet sind, jederzeit ordnungsgemäß zu unterrichten; fordert, dass bei künftigen Projekten zur Entwicklung von Drohnen Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte durchgeführt werden;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dem UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus und dem UN-Generalsekretär zu übermitteln.

Anhang II – Neutralität

Fehlende Rechts treue von Politiker, die zur Rechts treue verpflichtet sind, in Bezug auf die Neutralität, bzw. Aushebelung und Abschaffung der Neutralität durch Politiker, ohne die Bürgerinnen darüber befragt oder informiert zu haben.

Zur Neutralität schreibt die Wiki hier: [https://de.wikipedia.org/wiki/Neutralit%C3%A4t_\(Internationale_Politik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Neutralit%C3%A4t_(Internationale_Politik)) AUSZUG:

Von Dauernder Neutralität spricht man, wenn sich ein Staat zur **immerwährenden Neutralität** in allen Konflikten bekennt. (Quelle 1899 und 1907 haben die Haager Friedenskonferenzen genauer definiert, welches Verhalten von einem neutralen Staat genau zu erwarten ist. Er hat sich schon in Friedenszeiten so zu verhalten, dass er im Kriegsfall glaubhaft feststellen kann, keine der Kriegsparteien zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen und an keinen Kampfhandlungen teilzunehmen oder sie zu fördern. Dabei geht es nicht nur um militärische Angelegenheiten, sondern ebenso um wirtschaftliche Beziehungen, die neutral zu gestalten sind. Das Verhalten des Neutralen umfasst somit nicht nur die formale Bündnisfreiheit, sondern auch das Glaubhaftmachen der neutralen Haltung. Nur so kann der Neutrale allenfalls vermeiden, im Krieg als potentieller Gegner präventiv angegriffen zu werden. ...

Im völkerrechtlichen Sinne wird Neutralität heute vor allem militärisch definiert: Neutral ist, wer keiner offensiv kriegführenden Kriegspartei oder **keinem militärischen Bündnis** angehört.

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/10/29/verdachtsmeldung-und-anzeige-ueber-fehlende-rechtstreue-der-politiker-sowie-fortgesetzten-verfassungsbruch-in-sachen-neutralitaet-durch-spionage-durch-die-abhoerstation-koenigswarte-und-zur-verfuegun/>

klar sehen

DEATH BY DATA

"Wir töten Menschen auf Basis von Metadaten."
Illegal, aufergerichtlich, menschenverachtend, hinterhältig, terroristisch, radikalisiert mit hoher Fehlerquote! Michael Hayden ex-CIA & NSA

klar sehen

Abhörstation Königswarte
offenkundiger Verfassungsbruch!

klar sehen

Abhörstation
offenkundige

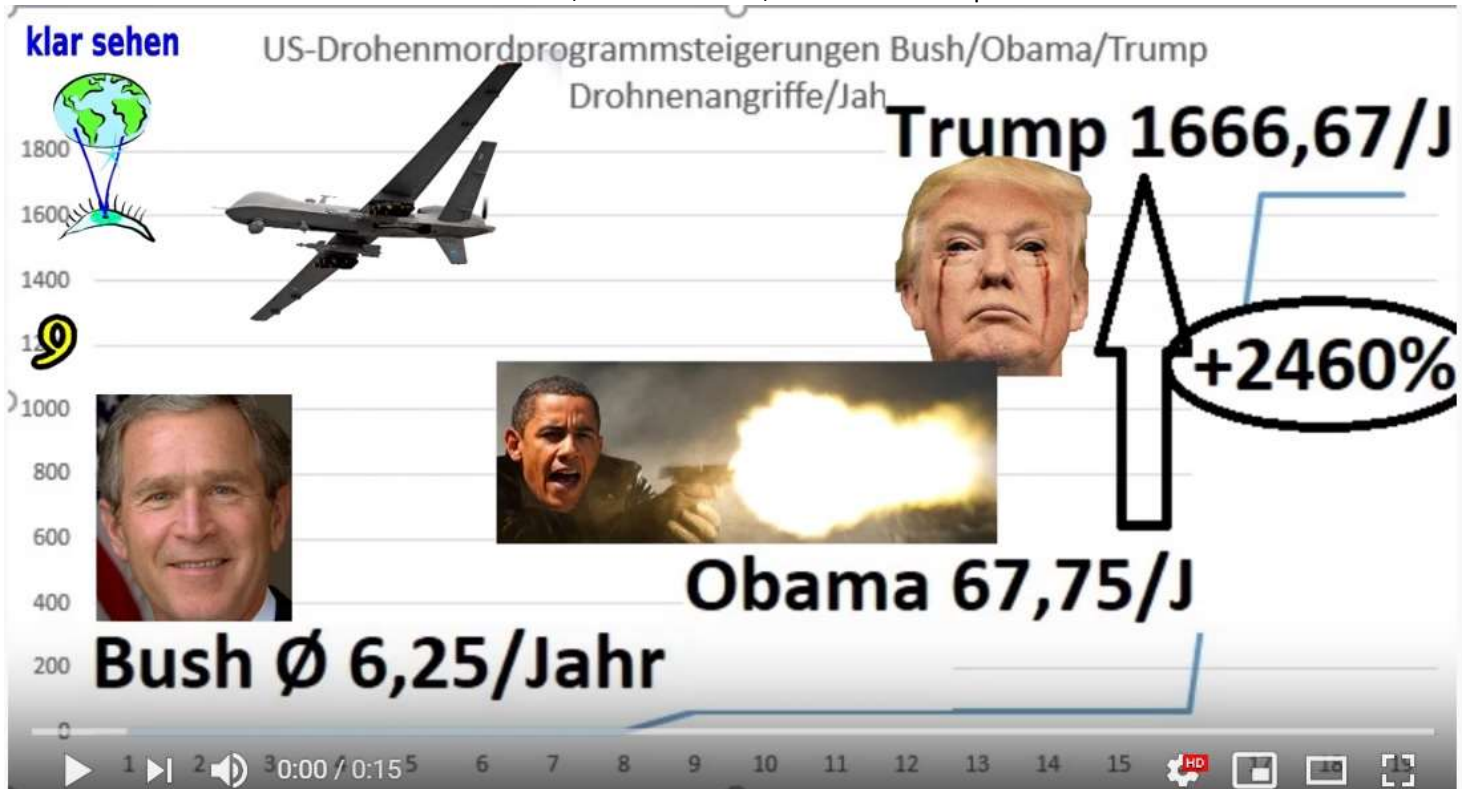
Es stinkt zum Himmel!

Who is to be Blamed
Victims of Drone Attacks!

Staatliche Beihilfe zum US-Drohnenmordprogramm

Who is to be Blamed
Victims of Drone Attacks!

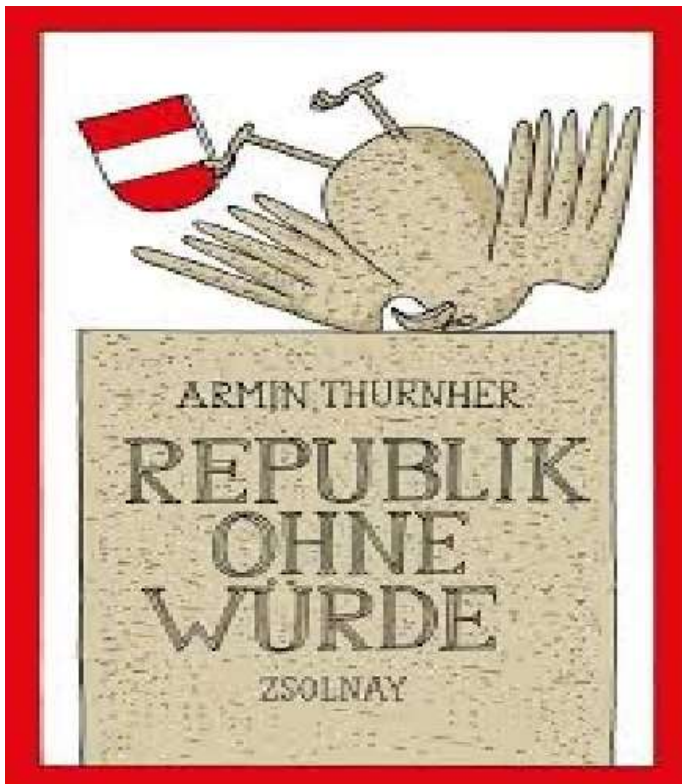
Staatliche Beihilfe zum US-Drohnenmordprogramm



Meine Regierungskriminalität wurde mir zum Verhängnis, jetzt sitze ich im Gefängnis.



Beihilfe zum mehrfachen Mord, Veruntreuung von vielen Millionen Steuergeldern, fortgesetzter Verfassungsbruch, fehlende Rechtstreue im Amt. Amtsmissbräuche, Spionage für fremden Staat - Verrat!



Armin Thurnher (Mitbegründer, Herausgeber und Chefredakteur der Wiener Stadtzeitung Falter)

„Die Mediensituation ist so mies, so schändlich, so unzumutbar, dass ich mich nicht damit abfinden mag.“





**MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN
BILDEN DIE BASIS UNSERES RECHTSSTAATES**

**OFFENER BRIEF & HILFERUF an die Amtsträger im Parlament
betr. der österr. Komplizenschaft beim US-Drohnenmordprogramm
durch die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte**





A large red prohibition sign, consisting of a thick red circle with a diagonal slash, is centered on the page. Inside the circle, the text "Verfassungsbruch Königswarte!" is written in bold black font.

**Verfassungsbruch
Königswarte!**

A large red prohibition sign, consisting of a thick red circle with a diagonal slash, is centered on the page. Inside the circle, the text "Beihilfe beim US-Drohnenmordprogramm" is written in bold black font.

**Beihilfe beim
US-Drohnen-
mordprogramm**



Regierungskonformer Mainstream politisch-korrektes Hofberichterstatter-Gebläse

 COVID 19

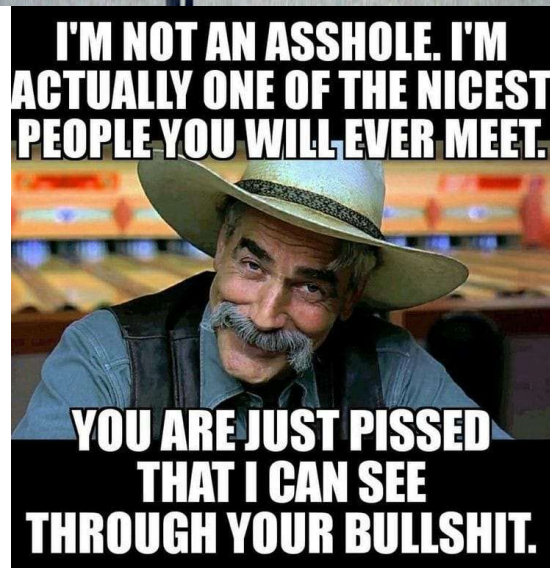




Bei uns in Tirol jetzt **so**:



Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand das Fahrzeug bereits in Vollbrand. © zeitungsfoto.at/Liebl



Uiii, jetzt hat sich gerade herausgestellt, dass ich doch noch einen weiteren Medienspiegel machen werde. Na, was soll's. Einer ist ja soviel wie keiner. Dann müssen allerdings die Blutluftballons auch noch warten. Fuck. Aber die Zeit wird kommen, das ist gewiß.

Übrigens: Mittlerweile ist es mir gelungen alle offenen Briefe zu veröffentlichen. Die über 100 Links erspare ich uns. Siehe: <http://www.aktivist4you.at>

●●● 40 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/05/04/40-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 39 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/05/04/39-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 38 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/05/02/38-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 37 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/05/02/37-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachi/>

●●● 36 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/05/02/36-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen-favorit-maximizeminimize-von/>

●●● 35 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/30/35-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 34 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/30/34-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 33 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/30/33-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 32 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/29/32-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 31 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/29/31-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 30 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/29/30-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 29 Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/28/29-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehre/>

●●● 28. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/28/28-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachi/>

●●● 27. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/28/27-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreterinnen/>

●●● 26. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/27/26-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

●●● 25. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/27/25-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

●●● 24. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/27/24-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

- 23. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/26/23-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

- 22. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Medienvertreter
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/26/22-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

- 21. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/25/21-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

- 20. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/25/20-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>
- 19. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/25/19-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

- 18. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/24/18-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

- 17. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/24/17-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

- 16. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/23/16-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

- 15. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/23/15-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

- 14. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/22/14-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

●●● 13. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/22/13-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

●●● 12. Offener Brief betr. CORONA – Das ist kein Härtefall-Fonds! ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer*innen und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/21/12-offener-brief-betr-corona-das-ist-kein-haertefall-fonds-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrerinnen-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

●●● 11. Offener Brief betr. CORONA – Das ist kein Härtefall-Fonds! ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/21/11-offener-brief-betr-corona-das-ist-kein-haertefall-fonds-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

●●● 10. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/20/10-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

●●● 9. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/20/9-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

●●● 8. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/19/8-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

7. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/18/7-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

6. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/17/6-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

5. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/16/5-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

4. Offener Brief betr. CORONA – ANFRAGE nach AUSKUNFTSGESETZ an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/15/4-offener-brief-betr-corona-anfrage-nach-auskunftsgesetz-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-mainstreammedien/>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

●●● Offener Brief III – Forderung der Zivilgesellschaft an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/12/offener-brief-iii-forderung-der-zivilgesellschaft-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medien/>

Offener Brief II betr. KRITIK am Risikomanagement Krisenstab CORONA an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/10/offener-brief-ii-betr-kritik-am-risikomanagement-krisenstab-corona-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medien/>

Offener Brief betr. CORONA an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Fraktionsführer und deutschsprachigen Medienvertreter

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2020/04/08/offener-brief-betr-corona-an-bundeskanzler-sebastian-kurz-fraktionsfuehrer-und-deutschsprachigen-medienvertreter/>

Sie finden da könnte man noch viel mehr kritisieren, stimmt, here we go:

09.10.2019: Offener Brief an die deutschsprachigen Medien zum **vorherrschenden internationalen Rechtsbankrott**

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/10/09/internationaler-rechtsbankrott-offener-brief-an-die-deutschsprachigen-medien-der-internationale-rechtsbankrott-wird-medial-verschwiegen-die-usa-brechen-internationale-gesetze-das-voelkerrecht-di/>

11.11.2019: Offener Brief an die Medien über die **Nichtberichterstattung unserer Komplizenschaft beim US-Drohnenmassenmord durch ausspionierte Abhördaten Königswarte** sowie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/11/11/offener-brief-ueber-die-nichtberichterstattung-unsere-komplizenschaft-beim-us-drohnenmassenmord-durch-ausspionierte-abhoerdaten-koenigswarte-sowie-anzeige-bei-der-staatsanwaltschaft-innsbruck/>

27.10.2019: **O f f e n e r B r i e f - M i s s s t a n d : V e r l o r e n e N e u t r a l i t ä t v e r s u s f e h l e n d e R e c h t s t r e u e & f e h l e n d e k r i t i s c h e D e b a t t e** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/10/27/o-f-f-e-n-e-r-b-r-i-e-f-missstand-verlorene-neutralitaet-versus-fehlende-rechtstreue-fehlende-kritische-debatte/>

02.10.2019 ● Offener Brief an die österr. Medienvertreter*innen betr. **Hilfeersuchen zu 100 % Zustimmung zu Transparenz & Ausräumung Kalte Progression** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/10/02/offener-brief-an-die-oesterr-medienvertreterinnen-betr-100-zustimmung-zu-transparenz-ausraeumung-kalte-progression/>

05.09.2019 Offener Brief an österr. Medienvertreter*innen: **Demokratiefeindliche Großspenden der Industriellenvereinigung** werden den Wählern weiter verschwiegen und sind erlaubt

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/09/05/offener-brief-an-oesterr-medienvertreterinnen-demokratiefeindliche-grossspenden-der-industriellenvereinigung-werden-den-waehlern-weiter-verschwiegen-und-sind-erlaubt/>

15.07.2019: **Offener Brief III & Hilfe- und Weckruf der Zivilgesellschaft - Mediales Tabuthema: Internationaler Rechtsbankrott**

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/07/15/offener-brief-iii-hilfe-und-weckruf-der-zivilgesellschaft-mediales-tabuthema-internationaler-rechtsbankrott/>

09.07.2019 Alarmmeldungen & Prof. Dr. Jörg Becker **über die AKTIVE Friedensverpflichtung der Medien & Offener Brief & Hilfe- und Weckruf der Zivilgesellschaft an Medien-VertreterInnen in der Schweiz, Österreich und Deutschland**

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/07/09/alarmmeldungen-prof-dr-joerg-becker-ueber-die-aktive-friedensverpflichtung-der-medien-offener-brief-hilfe-und-weckruf-der-zivilgesellschaft-an-medien-vertreterinnen-in-der-schweiz-oesterreich/>

07.07.2019: ● **Time to break the silence: Der internationale Rechtsbankrott**, muss ausgeräumt werden! Die Macht steht über dem Recht, das darf nicht sein! Offener Brief & Hilferuf der Zivilgesellschaft an die deutschsprachigen Mainstreammedien

<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/07/07/time-to-break-the-silence-der-internationale-rechtsbankrott-muss->

[ausgeräumt-werden-die-macht-steht-ueber-dem-recht-das-darf-nicht-sein-offener-brief-hilferuf-der-zivilgesellschaft-an-die-deut/](#)

06.07.2019: **Time to break the silence: Der internationale Rechtsbankrott, muss ausgeräumt werden! Die Macht steht über dem Recht, das darf nicht sein!** Offener Brief & Hilferuf der Zivilgesellschaft an die deutschsprachigen Medienvertreter <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/07/06/time-to-break-the-silence-der-internationale-rechtsbankrott-muss-ausgeräumt-werden-die-macht-steht-ueber-dem-recht-das-darf-nicht-sein-offener-brief-hilferuf-der-zivilgesellschaft-an-die-deuts/>

05.07.2019: **●Leistbarer Wohnraum/Miete in Innsbruck & Tirol – Emailverkehr mit ORF Tirol & dem ORF Generaldirektor über deren miese Lückenberichterstattung** UND: Emails an ORF-Direktor Dr. Alexander Wrabretz & ORF-Tirol-Journalisten Martin über **umfangreiche konstruktive ORF-Kritik**
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/07/05/leistbarer-wohnraummierte-in-innsbruck-tirol-emailverkehr-mit-orf-tirol-dem-orf-generaldirektor-ueber-deren-miese-lueckenberichterstattung-und-emails-an-orf-direktor-dr-alexander-wrabretz-o/>

17.04.2019: Offener Brief an die österr. Medien betreffend: **Ersuchen um Berichterstattung über Betroffene des Mindestsicherungsgesetz Neu/Sozialhilfegrundgesetz**
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2019/04/17/offener-brief-an-die-oesterr-medien-betreffend-ersuchen-um-berichterstattung-ueber-betroffene-des-mindestsicherungsgesetz-neusozialhilfegrundgesetz/>

08.07.2018: **Verlust der Kaufkraft durch Manipulation des Verbraucherpreisindex. Benachteiligung von großen Gruppen der Gesellschaft. Schändliche Vorgehensweise!** sowie offener Brief Sebastian Kurz
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2018/07/08/die-jahrelange-finanzielle-benachteiligung-von-grossen-anteilen-der-oesterreicher-durch-den-vpi-ist-den-meisten-nicht-bewusst-zahlenmanipulation-in-der-statistik-fuer-schoenfaerberei-und-taeschung/>

02.05.2018: Anfrage **zur Verhinderung von Geldwäsche im Innsbrucker Immobilienmarkt an die Rechtsanwaltskammer – offener Brief an Medien und politisch Verantwortliche** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2018/05/02/anfrage-zur-verhinderung-von-geldwaesche-im-innsbrucker-immobilienmarkt-an-die-rechtsanwaltskammer-offener-brief-an-medien-und-politisch-verantwortliche/>

22.04.2018: **Immobilien-Spekulations-WERBE-Artikel „Innsbruck unser“** & Immobilienlobbygebet „Innsbruck unser“, der Himmel für Spekulanten, hat das Licht erblickt und der Artikel „Innsbruck unser“ gibt **tiefe Einblicke in die Spekulationswelt und deren profitablen Gewinne** aufgrund ... und ein paar Gedanken
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2018/04/22/immobilien-spekulations-werbe-artikel-innsbruck-unser-immobilienlobbygebet-innsbruck-unser-der-himmel-fuer-spekulanten-hat-das-licht-erblickt-und-der-artikel-innsbruck-unser-gibt-tiefe/>

11.09.2017: **Offener Brief an ARD, ZDF, ORF, SRF sowie an die Privatmedien & an die Presse zu wichtigen Themen**
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2017/09/11/offener-brief-an-ard-zdf-orf-sowie-an-die-privatmedien-an-die-presse-zu-wichtigen-themen/>

14.08.2017 Offener Brief an den **Generaldirektor vom ORF-Wien, Dr. Alexander Wrabretz** sowie an die **österr. Medienvertreter betreffend: Berichterstattungsdefizite Die Weißen & einiges mehr, wie: Anti-Mainstreampropaganda**
<https://www.aktivist4you.at/wordpress/2017/08/14/offener-brief-an-den-generaldirektor-vom-orf-wien-dr-alexander-wrabretz-sowie-an-die-oesterr-medienvertreter-betreffend-berichterstattungsdefizite-die-weissen-einiges-mehr-wie-anti-mainstreamp/>

19.10.2016: **Offener Brief an die Medien & Politik zur realitätsfernen Syrienberichterstattung & der US-Regime-Change-Propaganda** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2016/10/19/offener-brief-an-die-medien-politik-zur-realitaetsfernen-syrienberichterstattung-der-us-regime-change-propaganda/>

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

14.08.2016: **Offener Brief - Puls4 - Corinna Millborn u. Sophia Schober-Kaisereder u. Dr. Werner Gruber betreffend Aluminium, Geoengineering, 09/11 und über die Medienkrankheit sowie Machtverhältnisse** - Robert Menasse spricht Klartext über die Verfassung ... <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2016/08/17/offener-brief-puls4-corinna-millborn-u-sophia-schober-kaisereder-u-dr-werner-gruber-betreffend-aluminium-geoengineering-0911-und-ueber-die-medienkrankheit-sowie-machtverhaeltnisse-robert-m/>

13.08.2016: **Gesundheitliche Aluminiumgefahr durch angeblichen Fachmann im PULS4 heruntergespielt! - Offener KRITIK-BRIEF:** HALLO LIEBES PULS4-TEAM, wieso kommen eigentlich die Hauptredner bei Pro & Contra kaum zu Wort, sie werden ständig unterbrochen, die Kommentatorin ist nicht in der Lage, das zu unterbinden, hört sich alles nach absichtlich und gewollt an. ...warum können solche Contra Redner, wie z.B. "Werner Gruber", dessen Art unglaublich überheblich und besserwisserisch rüberkam, ständig unterbrechen, damit andere nicht fertig sprechen können, da kann einem übel werden!!!... UND: WARUM WIRD die österr. Bevölkerung von einem angeblichen wissenschaftlichen Fachmann - FALSCH - INFORMIERT! GESUNDHEITSGEFAHR! <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2016/08/14/gesundheitsliche-aluminiumgefahr-durch-angeblichen-fachmann-im-puls4-heruntergespielt-offener-kritik-brief-hallo-lieb-puls4-team-wieso-kommen-eigentlich-die-hauptredner-bei-pro-contra-kaum-zu/>

10.06.2016: **Offener Brief Medien - ORF Berichterstattungsdefizite zur NATO** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2016/06/10/offener-brief-medien-orf-berichterstattungsdefizite-zur-nato/>

16.05.2016: **Offener Bürgerbrief - HILFEANSUCHEN um Aufklärung an die österr. Medien betr. Fluchthintergrund US-NATO-Kriegsführungen** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2016/05/16/offener-buergerbrief-hilfeansuchen-um-aufklaerung-an-die-oesterr-medien-betr-fluchthintergrund-us-nato-kriegsfuehrungen/>

08.10.2015: **offener Brief an Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien z. Hd. Herrn BM Dr. Josef Ostermayer** <https://www.aktivist4you.at/wordpress/2015/10/08/offener-brief-an-bundesministerium-fuer-kunst-und-kultur-verfassung-und-medien-z-hd-herrn-bm-dr-josef-ostermayer/>

Emailaussendungsliste bis 22.04.20:

service@bka.gv.at; team@sebastian-kurz.at; alexander.wrabetz@orf.at; Kathrin.zechner@orf.at; pamela.rendi-wagner@parlament.gv.at; team@sebastian-kurz.at; hans-joerg.jenewein@fpoe.at; buergerservice@hofburg.at; natascha.burger@bmkoes.gv.at;

office@oevpkklub.at; klub@spoe.at; parlamentsklub@fpoe.at; dialogbuero@gruene.at;
parlamentsklub@neos.eu; wolfgang.sobotka@parlament.gv.at; doris.bures@parlament.gv.at;
norbert.hofer@parlament.gv.at; robert.seeber@parlament.gv.at; harald.dossi@parlament.gv.at;

chefredaktion@derStandard.at; chefredaktion@apa.at; chefredaktion@kronenzeitung.at; apa@apa.at;
chefredaktion@diepresse.com; berlin@dpa.com; info@zdf.de; info@DasErste.de; srf@srf.ch; info@br.de;
redaktion@wdr.de; internet@ndr.de; Publikumsservice@mdr.de; INFO@BILD.DE; Info@faz.net;
spiegel_online@spiegel.de; impressum@taz.de; redaktion@faz.de; redaktion@sueddeutsche.de; redaktion@welt.de;
DieZeit@zeit.de; kontakt@zeit.de; zentralredaktion@waz.de; redaktion@focus.de; 3sat@ard.de; info@DasErste.de;
pressdienst@DasErste.de; info@br.de; redaktion@blick.ch; online-news@tages-anzeiger.ch; redaktion@tages-anzeiger.ch;
redaktion@bernerzeitung.ch; leserbriefe@nzz.ch; leserbrief.sonntag@nzz.ch; redaktion.online@luzernerzeitung.ch;
verlag@tagblatt.ch; 24heures@24heures.ch; redaktion@baz.ch; online@baz.ch; marco.boselli@20minuten.ch;
peter.waely@20minuten.ch; gaudenz.looser@20minuten.ch; info@moserholding.com; tiroler@kronenzeitung.at;
tirol@kurier.at; mario.zenhaeusern@tt.com; redaktion@tt.com; innenpolitik@standard.at; debatten@standard.at;
florian.skrabal@dossier.at; floklenk@gmail.com; redaktion@derstandard.at; leserbriefe@diepresse.com;
studio@antennetirol.at; alexander.paschinger@tt.com; internet.tirol@orf.at; redaktion@provinnnsbruck.at;

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

diepresse@tirol.com; alois.vahrner@tt.com; innsbruck.red@bezirksblaetter.com; c.nusser@heute.at; redaktion@oe24.at;
redaktion@kleinezeitung.at; redaktion@news.at; redaktion@trend.at; office@puls4.com; service@kurier.at;
service@falter.at; chefredaktion@noen.at; chefredaktion@wienerzeitung.at; wienerin@wienerin.at;
redaktion@wirtschaftsblatt.at; redaktion@nachrichten.at; zeitimbild@orf.at; oe1.service@orf.at; help@orf.at;
office@dossier.at; furche@furche.at; atv@atv.at; redaktion@profil.at; redakt@salzburg.com; info@moserholding.com;
tirol@apa.at; buengerforum@orf.at; heuteoesterreich@orf.at; imzentrum@orf.at; report@orf.at; p.lattinger@heute.at;
m.jelenko@heute.at; abo@oe24.at; redaktion@oe24.at; leserbriefe@oe24.at; g.fischer@heute.at; g.drinic@heute.at;
h.seipt@heute.at; m.wolski@heute.at; noe-redaktion@heute.at; helmut.brandstaetter@kurier.at; fg@chello.at;
paulpoet@gmx.net; andrea.drescher@free21.org; ooe-redaktion@heute.at; online-feedback@oe24.at; n.fellner@oe24.at;
r.daxenbichler@oe24.at; kundenservice@kroneservice.at; news@antennewien.at; oegb@oegb.at;
kufstein.red@bezirksblaetter.com; thomas.goetz@kleinezeitung.at; armin.wolf@orf.at; redaktion@kleinezeitung.at;
redaktion@news.at;